

PADERBORNER HISTORISCHE MITTEILUNGEN

Verein für Geschichte an der
Universität Paderborn



Jg. 24, 2011

Titelbild:

Friedrich-Spee-Denkmal am Kamp, Paderborn

Foto: http://farm1.static.flickr.com/13/16383437_9aee1f8ee7.jpg (8.2.2011).

IMPRESSUM

Paderborner Historische Mitteilungen Nr. 24 (PHM), 2011

Herausgeber: Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.
Stettiner Str. 40–42, 33106 Paderborn

Redaktion: Dr. Michael Wittig, Prof. Dr. Frank Göttmann, Prof. Dr. Jörg Jarnut
Dr. Guido M. Berndt, Adam-Klein-Str. 145, 90431 Nürnberg
Ulrike Voss M.A., Lindenstr. 11, 59597 Erwitte/Bad Westernkotten
Gunnar Grüttner M.A., Birkenweg 15, 33102 Paderborn
Dr. des Manuel Koch, Giersstr. 31, 33098 Paderborn
Ansgar Köb M.A., Schlesierweg 9, 33104 Paderborn
Michaela Anna Mehlich, Kamp 37, 33098 Paderborn
Dr. Mareike Menne, Müllmersberg 2, 33154 Salzkotten
Dr. Joachim Rüffer, Endloser Weg 16, 59494 Soest
Christina-Maria Selzener, Im Aatal 16, 33181 Bad Wünnenberg
Dr. Michael Ströhmer, Eichendorffstraße 3d, 33014 Bad Driburg
Sandra Venzke, Ledeburstraße 9 a, 33102 Paderborn
Dennis Wegener, Im Stehbusch 2, 33181 Bad Wünnenberg

E-Mail-Adresse: Michael.Stroehmer@upb.de

ISSN: 1867-7924

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich.

INHALT

Aufsätze

- SARAH MASIAK, Glaubte Friedrich Spee an Hexen? Einige kritische Gedanken zur *Cautio Criminalis*.....5
- CHRISTINA-MARIA SELZENER, Das mittelalterliche Turnier zwischen Dichtung und Wirklichkeit 23

Miszellen

- RAMONA BECHAUF, Gotteshaus – kultureller Treffpunkt – Spiegel jüdischen Selbstverständnisses. Bericht über die 19. Tagung „Fragen der Regionalgeschichte“ des Historischen Instituts der Universität Paderborn am 6. November 2010..... 54
- DINA VAN FAASSEN, Die Ausstellung "Macht und Ordnung, Recht und Gerechtigkeit". Mittelalterliche und neuzeitliche Rechtsprechung im Paderborner Land. Das Alte Gericht Fürstenberg..... 59
- KARIN WERMERT, Franziskus – Licht aus Assisi. Sonderausstellung des Erzbischöflichen Diözesanmuseums Paderborn 65

Rezensionen 75

Martin Dröge: Die Tagebücher Karl Friedrich Kolbows (1899-1945). (*Reulecke*) – Hans Jürgen Brandt/ Karl Hengst: Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 2: Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532-1802/21 (*Wittig*) – Ludwig Teichmann: Vom Leben in der Senne (*Müller*) – Margarete Niggemeyer: Symphonie des Lichtes. Die Fenster im Hohen Dom zu Paderborn. (*Olschewski*) – Martin Kroker/Sven Spiong (Hgg.): Archäologie als Quelle der Stadtgeschichte (MittelalterStudien Bd. 23) (*Brämer*) – Ansgar Köb: Auf den Spuren Bischof Meinwerks durch Paderborn. (*Meblich*) – Hans-Jürgen Zacher: Die Synagogengemeinde Werl von 1847 bis 1941 (*Rüffer*)

Autorenverzeichnis..... 95

Vereinsmitteilungen 97

Glaubte Friedrich Spee an Hexen?

Einige kritische Gedanken zur *Cautio Criminalis*

von Sarah Masiak

Einleitung

„Es ist das männlichste Buch, das jemals der Feder eines Kämpfers für Wahrheit und Recht, gegen Lüge und Unrecht entfloßen ist.“¹

Mit diesen Worten feierte kein Geringerer als der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz (*1646 †1716) die *Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse* (Erstdruck 1631) des Jesuitenpaters Friedrich Spee³ (*1591 †1635). In seinem anonym erschienenen Handbuch⁴ unterzieht er den Hexenprozess einer so radikalen Kritik, dass selbst hartgesottene Zeitgenossen beeindruckt waren.⁵ Im Kern seiner Schrift verurteilt Spee vor allem die Verfahrenspraxis der Beamten, Juristen, Richter und Fürsten, die einen Hexenprozess – meist auf eine Denunziation hin – allzu leichtfertig beginnen und diesen rechtswidrig durchführen würden.⁶ Die im Hexenprozess massiv angewandte Folter würde die Delinquentin dazu bringen, sich selbst, obwohl unschuldig, als Hexe zu bezichtigen, nur um ein Ende der



Friedrich-Spee-Denkmal
in Paderborn²

- ¹ Zit. n.: RUPP, Walter: Friedrich von Spee. Dichter und Kämpfer gegen den Hexenwahn, Dortmund 2006, S. 81.
- ² Siehe http://farm1.static.flickr.com/13/16383437_9ace1f8ee7.jpg (8.2.2011).
- ³ Es liegen verschiedene Schreibweisen zu seinem Namen vor: Friedrich Spee von Langenfeld, Friedrich von Spee oder einfach die Kurzform Friedrich Spee.
- ⁴ Obwohl sein Werk anonym erschien und der Name des Autors der Öffentlichkeit erst um die nächste Jahrhundertwende bekannt wurde, war im Jesuitenorden bekannt, wer der Verfasser dieses Buches war. Vgl. SPEE, Friedrich von: *Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse*. Mit acht Kupferstichen aus der „Bilder Cautio“. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich RITTER, München 182007, S. X.
- ⁵ BEHRINGER, Wolfgang: *Hexen – Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, München 192005, S. 81.
- ⁶ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 10–16 (Edition Ritter).

Schmerzen herbeizuführen.⁷ Lieber sähen sich die Gefolterten mit einer Lüge auf den Lippen auf dem Scheiterhaufen enden, als die Folterqualen noch einmal durchstehen zu müssen.⁸ Des Weiteren sei das Fragen der Inquisitoren nach den Namen von Tanzgenossen unrechtmäßig⁹, weil so ein Teufelskreis entstünde, der letztlich dazu führe, dass eine Unmenge von Unschuldigen den Feuertod stürben: Wegen dieser leichtfertigen Prozesspraxis käme es dazu, dass Deutschland „so vieler Hexen Mutter“ sei¹⁰, obwohl die gesunde Vernunft doch offenbare, dass es unmöglich derartig viele Hexen geben könne und nur die Folter diese immense Anzahl schaffe.

Mit seiner „rationalen“ Argumentationsführung zeichne Spee in seiner *Cautio* das Bild einer verkehrten Welt: Im christlichen Abendland triumphiere im Namen Christi das Böse über das Gute, und zwar in Gestalt von zügellosen, habgierigen, unmoralischen Hexenrichtern, die auch ehrbare und sozial angesehene Frauen als Hexen, als Teufelsanhängerinnen, verurteilen würden.¹¹ Wird zusätzlich der historische Hintergrund berücksichtigt, vor dem Spee die *Cautio* veröffentlichte¹², erscheine der Jesuitenpater als ein mutiger Anwalt derer, die einer ungerechten Rechtsprechung wehrlos ausgeliefert waren.¹³

Es ist daher nicht verwunderlich, dass Friedrich Spee, bereits von jüngeren Zeitgenossen¹⁴ große Anerkennung entgegengebracht wurde. Christian Thomasius (*1655 †1728), Jurist und Aufklärer, der im Urteil der Nachwelt mit seinem Werk *De Crimine Magiae* (1701) als einer der erfolgreichsten Bekämpfer des Hexenwahns gilt¹⁵, war derart von der *Cautio Criminalis* imponiert, dass es ihm beim Durchlesen des zwanzigsten *Dubiums* wie „Schuppen von den Augen des Verstandes“¹⁶ gefallen sei und er Spees Argumente in

⁷ Die Folter wurde erneut angesetzt, wenn die Delinquentin ihre Aussage zurücknahm und solange durchgeführt bis sie die Tat gestand oder unter den physischen Schmerzen verstarb. Vgl. SCHORMANN, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen ³1996.

⁸ „Die Gewalt der Folterqualen schafft die Hexen [...]“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 269 (Edition Ritter).

⁹ Im Laufe der Analyse wird eingehend Spees Argumentationsweise in Bezug auf die Denunziationspraxis untersucht.

¹⁰ „Sehet da Deutschland, so vieler Hexen Mutter!“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 102 (Edition Ritter).

¹¹ BATTAFARANO, Italo Michele: Die rhetorisch-literarische Konstruktion von Spees *Cautio Criminalis*, in: FRANZ, Gunther (Hg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Kolloquium der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier, Paderborn 1995, S. 138.

¹² In den 1630er Jahren lassen sich reichsweit heftige Verfolgungswellen nachweisen. Vgl. SCHORMANN, Hexenprozesse, S. 55.

¹³ RUPP, Dichter und Kämpfer, S. 81.

¹⁴ Siehe Eingangszitat.

¹⁵ THOMASIUS, Christian: Vom Laster der Zauberer. Über die Hexenprozesse (*De Crimine Magiae. Processus Inquisitorii contra sagas*), hg., überarb. u. mit einer Einleitung versehen von Rolf LIEBERWIRTH, Wien u.a. 1967 (ND München ²1987), S. 13.

¹⁶ „[...] und ich muss selbst bekennen, dass, da ich diese Bekenntnisse zuerst in Carpzovio gelesen, mich dieselbe so sehr eingenommen, dass ich mich darüber hätte todt schlagen lassen. Nachdem ich aber des Naudaei seine Apologie dererjenigen, die man fälschlich der Zauberey beschuldiget, nebt dem Autore Cautionis Criminalis und sonderlich in diesem das zwanzigste Dubium mit attention durchlesen hatte, fiele mir das obgemeldte praejudicium (autoritatis, R. L.) gleichsam als Schuppen

seine Schrift übernahm. Und auch die gegenwärtige Forschung räumt der *Cautio* eine intellektuelle Schlüsselrolle ein, so dass der Historiker Friedrich Ritter behauptet, das Werk habe das „Zeitalter der Aufklärung“ eingeleitet.¹⁷

Im kollektiven Gedächtnis ist Friedrich Spee bis in die heutige Zeit präsent, wobei ihm nach wie vor Bewunderung entgegengebracht wird. Diese gilt sowohl seiner Wesensart¹⁸ wie auch seinem Mut, öffentlich gegen ein Unrecht zu sprechen, das heute als ein Verbrechen gegen die Menschenrechte empfunden wird. Mit seiner Person werden immer noch Menschenliebe und Vernunft assoziiert, wobei die zuletzt genannte Eigenschaft die herausragendste zu sein scheint. Wagte es doch der Jesuitenpater in einer Zeit des allgemeinen Hexenwahns¹⁹ an die Vernunft seiner Zeitgenossen zu appellieren, den „Ammenmärchen“²⁰ keinen Glauben zu schenken. Seinen Nachruhm pflegend, werden dem Jesuitenpater bis heute in verschiedenen Regionen Deutschlands zu Ehren Denkmäler errichtet oder Schulen nach ihm benannt. So auch in der Stadt Paderborn, in der Spee von 1623 bis 1626 an der Jesuitenuniversität Philosophie und von 1630 an Moralthologie gelehrt hatte²¹; neben einem eigenen Denkmal (s. Abb. 1) erweist sie ihm die höchste Achtung, indem die Gemeinde nach Spee eine Straße, eine Schule und einen Preis benannte.

Wie aber die Geschichtswissenschaft lehrt, birgt die Glorifizierung ihrer Helden immer eine Gefahr: die mythische Verzerrung historiographischer Rekonstruktionen. Es stellt sich daher die Frage, ob dieses Risiko nicht auch bei der Würdigung Friedrich Spees gegeben ist? Und wenn ja, was genau wird an ihm überhöht und warum? Die Antwort ist leicht zu finden. Es ist der Begriff *ratio*²², der für Spees *Cautio* kennzeichnend ist und auf dessen Wirkmächtigkeit er besonderes Gewicht gelegt hat. Der Begriff fällt in fast jedem *Dubium*²³: Häufig sind Formulierungen, denn das gebietet „die gesunde Vernunft“²⁴ in seinem Traktat zu lesen. Die immer wieder kehrenden Hinweise auf die „recta ratio“ lassen Spee

von den Augen meines Verstandes [...].“ Thomasius' Vorrede zu Webster Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen, Halle 1719, S. 6. Zit. n.: LIEBERWIRTH, Vom Laster, S. 16.

¹⁷ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. XXXIII (Edition Ritter).

¹⁸ Friedrich Spee widmete sich intensiv der Aufgabe der Nächstenliebe. Er war Beichtvater der zu Tode verurteilten Hexen und kümmerte sich um Pestkranke. Vgl. RITTER, Joachim-Friedrich: Friedrich von Spee 1591-1635. Ein Edelmann, Mahner und Dichter, Trier 1977.

¹⁹ Zum Terminus vergleiche FRANZ, Gunther: War Friedrich von Spee ein Bekämpfer des Hexenwahns?, in: DERS. (Hg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Kolloquium der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier, Paderborn 1995, S. 111.

²⁰ Gemeint sind die Denunziationen, die unter der Folter gemacht wurden.

²¹ RITTER, Friedrich von Spee, S. 49.

²² Natürlich besaß er auch andere hervorragende Eigenschaften, die heute noch Bewunderung finden, so z.B. sein immer wieder kehrender Appell an die Nächstenliebe. Vgl. SPEE, Friedrich von: Trutznachtigall. Sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. I., hg. v. Theo G. M. VAN OORSCHOT, Bern 1985.

²³ Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und wird im Regelfall mit „Zweifel/ Zweifelsfall“ übersetzt.

²⁴ „Dictat igitur recta ratio [...]“ SPEE, Friedrich: Sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 3: *Cautio Criminalis*, hg. v. Theo G. M. VAN OORSCHOT mit einem Beitrag zur Druck- und Editionsgeschichte von Gunther Franz, Tübingen/ Basel 2005, S. 119.

als einen Vorreiter der Aufklärung erscheinen.²⁵ Ja, man behauptet sogar, dass Spee ein Vorläufer unserer modernen Auffassung von Vernunft gewesen sei, denn es entspräche der heutigen *opinio communis*, dass nur Wahnsinnige an die Hexenlehre glauben und die Hexenverfolgungen befürworten könnten.²⁶ Da Spee in seinem Buch eine beispiellos, massive Kritik am gängigen *processus extraordinarius* äußerte, konnte er unmöglich – nach heutigem Vernunftsverständnis – an die Existenz von Hexen glauben. Ein Nebeneinanderbestehen von *ratio* und Hexenglaube galt und gilt schlicht als eklatanter Widerspruch.

Was aber ist Vernunft? Kann Spees Vernunftbegriff einfach mit dem heutigen gleichgesetzt werden? Die Frage ist zu negieren, denn *ratio* ist keine objektive Größe, sondern wird wesentlich durch subjektive Erfahrungen und den „Geist der Zeit“ geprägt. Für Menschen des beginnenden 17. Jahrhunderts war es kein Widerspruch, „vernünftig“ zu sein und gleichzeitig an die Existenz von Hexen zu glauben.²⁷ Es ist daher nicht töricht, die Frage aufzuwerfen, ob auch Spee an Hexen geglaubt haben könnte.

Die Fragestellung ist freilich nicht neu. Sie zählt sogar zu den umstrittensten in der Spee-Forschung.²⁸ Eine Mehrheit der heutigen Historiker vertritt die Meinung, Friedrich Spee habe nicht an die Existenz von Hexen geglaubt. Die Argumente für diese Behauptung fallen unterschiedlich aus: Rita Voltmer und Walter Rummel schreiben exemplarisch, dass Spee in seinem Traktat zwar die Frage aufwerfe, ob es Hexen gebe, sie aber gleich wieder zurückstelle, um zu vermeiden, seinen Gegnern einen Anlass zum Vorwurf der Hexerei zu liefern. „Gleichwohl drückt sein ganzes Werk, liest man es zwischen den Zeilen und denkt die Argumente zu Ende, immer wieder auch den Ansatz eines grundlegenden Zweifels am Hexereidelikt aus.“²⁹ Günter Jerouschek behauptet zudem, dass es für Spee aussichtslos gewesen sei, die Obrigkeiten von der Nichtexistenz der Hexen überzeugen zu wollen, denn „hätte er die materiellrechtliche Seite des Hexereidelikts geleugnet, wäre es Spee ergangen wie weiland Weyer, den man mit der entgegenstehenden *communis*

²⁵ BÖHR schreibt: „Mit dieser Einsicht war Spee zu seiner Zeit ein einsamer Rufer in der Wüste. Es gab wenige, die vor ihm und mit ihm diesen Weg der Vernunft einschlugen. Spee war damit ein herausragender Wegbegleiter einer erst sehr viel später einsetzenden geistesgeschichtlichen Entwicklung und seiner Zeit rund hundert Jahre voraus.“ DERS., Friedrich Spee und Christian Thomasius über Vernunft und Vorurteil. Zur Geschichte eines Stabwechsels im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, Dillingen a. d. Saar 2006, S. 24f.

²⁶ HAHN, Alois: Die *Cautio Criminalis* aus soziologischer Sicht, in: FRANZ, Gunther (Hg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Kolloquium der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier, Paderborn 1995, S. 103–110.

²⁷ Die Lehre des *Malleus Maleficarum* wurde seit 1487 propagiert. Es ist aber zu erwähnen, dass seit dessen Erscheinen die elaborierte Hexenlehre und Verfahrensweisen in Hexenprozessen keinesfalls kritiklos hingenommen wurden. Vgl. LEHMANN, Hartmut/ ULBRICHT, Otto (Hg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich Spee, Wiesbaden 1992.

²⁸ ZOPF, Jan: Juristische Überzeugungskunst in der *Cautio*, in: Spee-Jahrbuch 10 (2003), S. 176.

²⁹ RUMMEL, Walter/ VOLTMER, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2008, S. 68.

opinio als belanglosen und uneinsichtigen Querkopf abtun konnte.³⁰ Ein weiteres Argument lautet, Spee habe so eindringlich über die Opfer von Hexenprozessen gesprochen, dass der Gedanke nahe liege, dass Hexen für ihn nicht existieren würden.³¹ Ferner konstatiert Kittsteiner, Spee ziehe die Existenz von Hexen faktisch in Zweifel, ohne die Frage nach ihrer prinzipiellen Möglichkeit ins Zentrum seiner Analyse zu stellen, da ihm offensichtlich kein Argument zur Verfügung gestanden hätte, „von dem er sich einen durchgreifenden Erfolg hätte versprechen können.“³²

Die Gegenpartei behauptet hingegen, der Jesuitenpater habe durchaus an die Existenz von Hexen geglaubt. Alois Hahn schreibt: „Spee glaubt also an die Möglichkeit von Zaubernern wie die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. [...] Warum sollte jemand, der überhaupt an übernatürliche Kräfte und jedenfalls an den Teufel glaubt, nicht auch andere magische Kausalitäten akzeptieren?“³³ Der ausgewiesene Spee-Forscher Gunther Franz stimmt Hahn in dieser Hinsicht zu.³⁴

Auffallend ist nun die Beobachtung, dass das Pro und Kontra der gegenwärtigen Diskussion oft von einem hypothetischen Grundton durchzogen wird. Dies mag daran liegen, dass in der Argumentation der *Cautio Criminalis* schwer zu differenzieren ist, welche von Spees Aussagen tatsächlich seine innere Einstellung zu der Hexenlehre reflektiert, da er sich meisterhaft im Gebrauch der Rhetorik verstand.³⁵ Dennoch soll im Folgenden erneut der Versuch unternommen werden, dicht am Quellenmaterial eine mögliche Antwort auf die aufgeworfene Frage nach Spees Hexenbild zu finden.

Die *Cautio Criminalis*: Alte und neue Argumente

Friedrich Spee leitet sein erstes *Dubium* mit folgender Frage ein:

„1. Frage: Ob es wirklich Hexen, Zauberinnen oder Unholde gibt? Ich antworte: Ja [...] und wohl bin ich endlich selbst, da ich den Kerkern mit ver-

³⁰ JEROUSCHEK, Günter: Friedrich Spee als Justizkritiker. Die *Cautio Criminalis* im Lichte des gemeinen Strafrechts der frühen Neuzeit, in: FRANZ, Gunther (Hg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Kolloquium der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier, Paderborn 1995, S. 124.

³¹ DILLINGER, Johannes: Friedrich Spee und Adam Tanner. Zwei Gegner der Hexenprozesse aus dem Jesuitenorden, in: Spee-Jahrbuch 7 (2000), S. 54. Weitere Historiker, die sich für die These aussprechen, Spee habe nicht an Hexen geglaubt: ZOPE, Überzeugungskunst, S. 177 und BATTAFARANO, Die rhetorisch-literarische Konstruktion, S. 140.

³² KITTSTEINER, Heinz Dieter: Spee – Thomasius – Bekker: „Cautio Criminalis“ und „prinzipielles Argument“, in: BROCKMANN, Doris/ EICHER, Peter (Hg.): Die politische Theologie Friedrich von Spees, München 1991, S. 214.

³³ HAHN, Aus soziologischer Sicht, S. 107.

³⁴ FRANZ, Gunther: War Friedrich von Spee ein Bekämpfer des Hexenwahns? In: DERS. (Hg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Kolloquium der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier, Paderborn 1995, S. 113.

³⁵ Vgl. dazu BATTAFARANO, Italo Michele: Die rhetorisch-literarische Konstruktion von Spees *Cautio Criminalis*, in: FRANZ, Gunther (Hg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Kolloquium der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier, Paderborn 1995, S. 137–148. Vgl. auch BÖHR, Friedrich Spee, S. 17–32.

schiedenen dieses Verbrechens Beschuldigten häufig und aufmerksam, um nicht zu sagen wißbegierig, umging, des öfteren in solche Verwirrung geraten, dass ich zuletzt kaum mehr wusste, was ich von der Sache halten soll. Wenn ich dann aber das Ergebnis dieser widerstreitenden Überlegungen zusammenfasse, so glaube ich trotz allem daran festhalten zu müssen, dass es wirklich etliche Zauberer³⁶ auf der Welt gibt und nur Leichtfertigkeit und Torheit dies leugnen.[...] Dass es aber so viele und alle die sind, die seither in Glut und Asche aufgegangen sind, daran glaube ich, und mit mir auch viele fromme Männer, nicht.“³⁷

Interessant an dieser Aussage ist nicht nur, dass Friedrich Spee bekennt, an die Existenz von Hexen zu glauben, sondern auch zugibt, in „Verwirrungen“ in Bezug auf die Hexenlehre geraten zu sein. Der Jesuitenpater äußert expressis verbis, von Zweifeln geplagt worden zu sein, die von seinem Kontakt mit Menschen herrührten, die aufgrund der Hexerei angeklagt waren. Doch trotz „widerstreitender Überlegungen“ betont Spee letztlich, an Hexen glauben zu müssen, da nur „Leichtfertigkeit und Torheit“ ihre Existenz bestreiten könnten. Die Begriffe „Leichtfertigkeit“ und „Torheit“ tauchen wiederholt in der *Cautio Criminalis* auf. Welche Intension und Extension er den Termini zuschreibt, wird deutlich, wenn der lateinische Originaltext hinzugezogen wird: Hier wählt er die Begriffe „temeritate“ und „praeposteri iudicij“ – „Gedankenlosigkeit“ und „verkehrte“ bzw. „unrichtige Urteile“. Friedrich Spee verwendet die Termini vor allem dann, wenn er die Obrigkeiten kritisiert, die seiner Ansicht nach *leichtfertigerweise* ohne Vorsicht, Besonnenheit und Umsicht prozessierten, folglich zu Fehlurteilen gelangten und Unschuldigen den Tod bringen würden.³⁸ Die Begriffe sind für ihn somit äußerst negativ besetzt. Im gesamten Argumentationsverlauf der *Cautio Criminalis* verurteilt er diese menschlichen Schwächen, weil sie für ihn im Widerspruch zur *recta ratio*³⁹ stehen und Verursacher für die hohe Anzahl von Hexenverbrennungen sind. Der Jesuitenpater bekräftigt also mit seiner Kritik ausdrücklich die Richtigkeit des Hexenglaubens, zu deren Anhängern er sich zählt.

Die zweite Frage beginnt mit dem *Dubium*, ob es in Deutschland mehr Hexen und Unholde gebe als anderorts? An dieser Stelle äußert der Jesuitenpater Zweifel: Er wisse es nicht, aber er sei skeptisch, weil die hohe Anzahl an verurteilten Hexen ihm unrealistisch erscheine. Dieser Glaube an eine Unmenge von Hexen werde nach seiner Ansicht aus zwei Quellen genährt:

³⁶ Im Original wird der Begriff „maleficos“ verwendet: „[...] ut quid tandem huius rei crederem pene ignoraverim, nihilominus ubi summam tandem colligo perplexarum cogitationum, id omnino tenendum existimo, revera in mundo maleficos aliquos esse [...]“. SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 19 (Edition Oorschot).

³⁷ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 1 (Edition Ritter).

³⁸ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 10–16 (Edition Ritter).

³⁹ Es steht nicht nur im Widerspruch der *Recta ratio*, sondern auch zum Naturrecht (*ius naturalis*) und den positiven Rechtssetzungen (*leges positivae*).

„Deren erste heißt Unwissenheit und Aberglaube des Volkes. [...] so suchen sie [sc. das einfache Volk] des ganzen Unglücks Ursprung bei Gott oder in der Natur und führen dann einzig nur das auf Zauberei⁴⁰ zurück, was nach dem Urteil der Wissenschaft den Gesetzen der Natur widerspricht. Die zweite Quelle des Glaubens an die unzähligen Hexen heißt Neid und Mißgunst des Volkes.“⁴¹

Spee beschuldigt das einfache Volk, in zwei Punkten eine erhebliche Mitschuld an der hohen Anzahl der Verurteilten zu tragen:

1. Indem es, obwohl es keine Fachkenntnisse besäße⁴², leichtfertigerweise, ohne kritisches Hinterfragen von Unglücksursprüngen (Klimaphänomene, Todesfälle, Krankheiten etc.) bei Gott bzw. in der Natur suchen würde, obwohl alle Naturforscher und Mediziner lehrten, dass viele Erscheinungen auf natürliche Ursachen zurückzuführen seien.⁴³ Spee spielt an dieser Stelle auf zwei typische Meinungsbilder an, die zu seiner Zeit verbreitet waren: Die Vorstellung von einem zürnenden Gott, der die Sündhaftigkeit der Menschen strafen wolle und dies mittels der Hexen vollziehe, die mit ihren Malefizien Unglück über die Menschen brächten.⁴⁴
2. Das einfache Volk sei zudem der Todsünde „Neid“ verfallen und von böswilliger Gesinnung.⁴⁵ Denn allgemein sei zu beobachten, dass wer mehr Reichtum besitze oder häufiger den Rosenkranz in der Kirche bete, häufiger der Hexerei verdächtigt würde. Diese Aussage beinhaltet nicht nur einen christlich-moralischen Tadel, sondern sie impliziert auch, dass diejenigen, die aus böswilliger Gesinnung einen Mitmenschen denunzieren, selbst mit dem Teufel im Bunde ständen, da sie mit ihrer falschen Anklage den Tod vieler Unschuldiger verursacht hätten.

Auch an dieser Stelle bezweifelt der Jesuitenpater nicht die Existenz von Hexen. Und er spricht ihnen auch nicht die Fähigkeit ab, Malefizien ausüben zu können. Friedrich Spee bestreitet lediglich, dass die Hexen für alle „*Unglücke*“ verantwortlich seien, da nach seinem Verständnis nicht so viele Hexen existieren könnten, wie bisher im Alten Reich verbrannt

⁴⁰ Auch hier steht im Lateinischen „Maleficia“: „[...] iam nos nescio qua levitate aut superstitione aut ignorantia ducti, continuo ad maleficia traducimus mentem, & in Sagas coniicimus causam.“ Spee, *Cautio Criminalis*, S. 20 (Edition Oorschot).

⁴¹ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 3 (Edition Ritter).

⁴² Im Lateinischen steht „Primum est vulgi imperitia seu superstitio [...]“. Welche Fachkenntnisse Spee meint, lässt er offen, sei es in Bezug auf die Hexenlehre, die Medizin oder Naturforschung, wobei die letztere Vermutung die plausiblere zu sein scheint, da sie sich in den argumentativen Kontext des *Dubiums* einfügt.

⁴³ „Alle Naturforscher lehren, dass auch solche Erscheinungen auf ganz natürlichen Ursachen beruhen [...]. Es lehren auch die Mediziner, dass das Vieh nicht minder als die Menschen seine Krankheiten hat [...]“. Spee, *Cautio Criminalis*, S. 3 (Edition Ritter).

⁴⁴ Vgl. BEHRINGER, Wolfgang/ LEHMANN, Hartmut/ PFISTER, Christian (Hg.): *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*. Cultural Consequences of the „Little Ice Age“, Göttingen 2005.

⁴⁵ „Secundum est eiusdem vulgi invidia & malevolentia [...]“. SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 21 (Edition Oorschot).

worden seien. Diese Meinung bekräftigt er mit dem Schlusssatz: „Indessen will ich nicht behaupten, dass es bei uns gar keine wirklichen Hexen gebe [...], dass unter der gewaltigen Menge seither verbrannter Hexen viele Unschuldige sind, und wie in Deutschland nichts zweifelhafter ist als die Zahl der wirklichen Schuldigen.“⁴⁶

Im sechsten *Dubium* rechtfertigt Spee in vier Argumentationsschritten das Vorgehen der Obrigkeiten, mit Strenge gegen die Hexerei einschreiten zu müssen. Würden die Richter die „Übeltäter“ nicht bestrafen, „so versündigen sie sich aufs schwerste, machen sich mitschuldig am Verbrechen.“⁴⁷ Seinen Aufruf stützt Spee mit Berufung auf verschiedene Autoritäten. Er greift sogar das Hauptargument der Orthodoxie auf, indem er sein *Dubium* mit einem Zitat aus der *Vulgata* abschließt: „Die Zauberer sollst du nicht leben lassen.“⁴⁸

Erneut ist auch an dieser Stelle kein Indiz für einen grundlegenden Zweifel an der Hexenlehre zu finden. Wäre Spee ein Skeptiker gewesen, so hätte er vermutlich – kontrafaktisch argumentierend – dieses Kapitel aussparen können. Oder war diese Passage lediglich als ein „Aufhänger“ gedacht, um – wie in der Forschung behauptet wird – nicht als Ketzer bezeichnet zu werden? Wenn es sich tatsächlich um einen solchen gehandelt hätte, so müssten sich im Laufe der weiteren Argumentation Belege finden lassen, die diese Vermutung unterstützen würden.

Spee fährt mit der Frage fort „Ob durch solche scharfen Maßregeln [sc. die Verbrennung von Hexen] das Hexenunwesen ausgerottet werden kann, und ob das auf andere Weise möglich ist?“ Der Jesuitenpater wisse nämlich ein Verfahren „mit dem sie [sc. die Obrigkeiten] in etwa Jahresfrist ihr ganzes Land von dieser allgemeinen Plage so gründlich reinigen könnten, dass dann die Hexerei das seltenste Verbrechen in ihren Grenzen sein sollte.“⁴⁹ An dieser Stelle offenbart Spee das Basismotiv seiner Schrift – die Darlegung eines alternativen Verfahrensganges im *processus extraordinarius*. Im Verlauf der *Cautio Criminalis* stellt er die neue Methode vor, in der die Denunziations- und Folterpraxis keine Anwendung mehr finden solle. Man könne, so Spee, allein mithilfe von Vernunft und Vorsicht die Zahl der Hexenverbrennungen deutlich verringern. Befolgen die Richter das neue Verfahren, so sei das Hexenunwesen „das seltenste Verbrechen“⁵⁰ überhaupt. Doch trotz dieser Abschaffung der „Hauptverursacher“ für die Massenprozesse bleibt für Spee die Hexerei weiterhin existent – es würde nur *seltener* vorzufinden sein. Demnach müssen für den Jesuitenpater – wie er so oft wiederholt – *wirkliche Hexen* unter den Menschen vorhanden sein.

⁴⁶ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 5 (Edition Ritter).

⁴⁷ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 8 (Edition Ritter).

⁴⁸ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 8. Im Lateinischen wird wiederum der Begriff „maleficos“ gebraucht: „Ne maleficos vivere patiantur. Exod. 22.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 24 (Edition Oorschot).

⁴⁹ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 9 (Edition Ritter).

⁵⁰ „[...] ut nullum rarius quam veneficij crimen futurum sit.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 25 (Edition Oorschot).

Diese Erkenntnis ist außerdem stimmig mit dem elften *Dubium*, in dem Spee die wohl wichtigste Streitfrage im innerjesuitischen Diskurs aufwirft⁵¹: Ob Gott es zulassen würde, dass auch Unschuldige in die Hexenprozesse hineingeraten? Hier nimmt Spee eine klare Position ein. Ja, denn die Richter und Inquisitoren seien häufig niederträchtige und schamlose Menschen, mit deren Hilfe der Teufel sein Reich ungeheuer erweitern könne und den *wirklichen Hexen* Schutz verschaffe, indem Unschuldige vernichtet würden.⁵² Der Jesuitenpater klagt die Beamten damit an, faktisch mit dem Teufel zusammenzuarbeiten, d. h. mit ihm in einem formlosen Pakt zu stehen. Spee bezweifelt an dieser Stelle nicht einmal die Elemente der Hexenlehre⁵³, geschweige denn die Existenz von Hexen bzw. Hexern. Aufgrund dessen sieht er auch keinen Grund, warum die Hexeninquisition an sich abgeschafft werden sollte.⁵⁴

Im dreizehnten *Dubium* wirft Spee die Frage auf „Ob die Verfolgung der Schuldigen selbst dann zu unterbleiben hat, wenn ganz ohne unser Verschulden Unschuldige in Gefahr geraten sollten?“ Die Antwort erfolgt mit einem Gleichnis aus der Bibel, das immer wieder in der *Cautio Criminalis* auftaucht: „das Gleichnis vom Unkraut im Weizenacker (Matth. Cap. 13).“⁵⁵ Dieses lehre, dass man das Unkraut – ein Symbol für die Hexen – nicht zeitig ausjäten solle, da immer die Gefahr bestehe, den Weizen – gemeint sind Unschuldige – mit herauszureißen.⁵⁶ Denn es sei nicht Aufgabe der Menschen, Verbrechen zu strafen, die im Verborgenen geschehen würden.⁵⁷ Gott habe nämlich befohlen,

⁵¹ Die Streitfrage, ob Gott zulassen würde, dass auch Unschuldige in einen Hexenprozess hineingeraten würden, wurde mit dem Traktat von Peter Binsfeld 1589 geklärt. Vgl. BEHRINGER, Wolfgang: Von Adam Tanner zu Friedrich Spee. Die Entwicklung einer Argumentationsstrategie (1590-1630) vor dem Hintergrund zeitgenössischer gesellschaftlicher Konflikte, in: VAN OORSCHOT, Theo G. M. (Hg.): Friedrich Spee (1591-1635). Düsseldorfer Symposium zum 400. Geburtstag, Bielefeld 1994, S. 154–175.

⁵² „IV. Grund. Häufig sind die Richter, denen die Hexenprozesse anvertraut werden, schamlose, niederträchtige Menschen. [...] VI. Grund. Ganz unzweifelhaft wünscht und betreibt der Teufel das emsig, denn wenn er nur einen einzigen solchen Inquisitor findet, dann ist ihm die Möglichkeit gegeben, sein Reich ungeheuer zu erweitern, den wirklichen Hexen („*veris Saggis*“) Sicherheit zu schaffen und die Unschuldigen zu vernichten.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 33 (Edition Ritter).

⁵³ Die Hexenlehre beinhaltet den Teufelspakt, die Teufelsbuhlschaft, den Schadenszauber, Hexenflug und Hexensabbat, wobei je nach Region die Vorstellung vom Hexensabbat unterschiedlich bewertet wurde.

⁵⁴ „Zwölftes *Dubium*: Ob man also mit der Hexeninquisition aufhören soll, wenn doch feststeht, dass tatsächlich viele Unschuldige mit hineingeraten? [...] Ich antworte also, I. es ist nicht nötig mit der Hexeninquisition aufzuhören, wenn ein Prozessverfahren der ersten, völlig gefahrlosen Art vorgeschrieben ist [sc. mit Vernunft und Vorsicht] und auch von anderer Seite keine Gefahr für Unschuldige zu befürchten steht.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 36 (Edition Ritter).

⁵⁵ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 39 (Edition Ritter).

⁵⁶ An dieser Stelle ist Spee nicht originär. Das auf ein biblisches Gleichnis beruhende Argument ist schon bei Tanner vorzufinden und sogar noch zeitlich früher bei Johann Weyer, der sich wiederum auf Erasmus von Rotterdam beruft. Spee folgt in diesem Punkt einer Traditionslinie.

⁵⁷ Spee deutet die *opinio communis* an, dass die Hexenverbrechen – Hexenflug, Hexensabbat, Schadenszauber – heimlich des Nachts geschehen würden.

nur die Vergehen maßzuregeln, wenn „die Unschuldigen gut von den Schuldigen zu unterscheiden sind.“⁵⁸ Er fährt mit dem Gleichnis fort: „Lasset beides zusammen wachsen bis zur Ernte“, dann werden die Engel das Unkraut vom Weizen schneiden und es in den Feuerofen werfen. Überlassen wir es lieber ihnen, das Verborgene zu erkennen.“ Es entsteht spontan der Eindruck, Spee verbiete die Hexenprozesse, was im Widerspruch zum sechsten *Dubium* stehen würde. Allerdings täuscht dieser flüchtige Blick. Der Jesuitenpater stellt nämlich eine Bedingung, wann im Einklang mit Gottes Gesetzen prozessiert werden dürfe, nämlich nur dann, wenn die Schuldigen – das Unkraut – klar und deutlich zu erkennen seien – letztlich ein weiteres Indiz für Spees Ansicht, dass Hexen existierten. Aufgrund dessen schließt er mit dem Schlusssatz:

„Ich glaube, am besten machen es diejenigen Staaten, die, sobald gelegentlich etwas von Zauberer offen zutage tritt, es sofort ausrotten, im übrigen aber der Meinung sind, dass der Allgemeinheit durchaus nicht damit gedient sei, ganz verborgene Dinge auf gefährvollen Wegen aufzustöbern.“⁵⁹

Im vierzehnten *Dubium* behandelt Spee die Frage, ob es gut sei, Fürsten und Obrigkeiten zur Hexeninquisition anzutreiben. Obwohl er im zwölften *Dubium* keinen Grund sah, warum die Hexeninquisition abgeschafft werden sollte, gelangt er in diesem Kapitel zu dem Schluss, dass den Fürsten geraten werden müsse „nicht nur Prozesse so vorsichtig wie möglich führen zu lassen, sondern ganz einfach überhaupt keine Hexenprozesse führen zu lassen [...]“.⁶⁰ Ein immanenter Widerspruch liegt zu dem vorher Gesagten in diesem Abschnitt vor, auf den allerdings nicht weiter eingegangen werden kann.⁶¹ Hinsichtlich unserer Frage, ob Spee an Hexen glaubte oder nicht, ist dieses *Dubium* jedoch aufschlussreich. Denn Spee befürwortet zwar an dieser Stelle die Abschaffung der Hexeninquisition, doch hält er weiterhin an dem Hexenglauben fest. Er schreibt:

„Ich will das freilich gar nicht unbedingt verurteilen und bestreite auch nicht, dass dies schwere Verbrechen der Hexerei wirklich verabscheuungswürdig ist und die Fürsten sich gegen diese entsetzliche Pest wappnen müs-

⁵⁸ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 41 (Edition Ritter).

⁵⁹ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 41 (Edition Ritter): „Rectissime mihi illae Respublicae facere videntur, quae ubi quid in crimine Magiae apertius se casu aliquo protulit, mox escindunt; tum autem ulterius occultissima rimari periculosissimis viis prorsus abs re boni communis esse existimant. Sed ne tamen qui omnino persequi Sagas volunt, mox commentarium hunc abiiciant, docebo eos qua cum optima ratione id faciant: non terreantur, pergant legere, invenient quae non displicebunt.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 45 (Edition Oorschot).

⁶⁰ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 45 (Edition Ritter).

⁶¹ In der *Cautio Criminalis* liegen mehrere widersprüchliche Aussagen vor, die aber in dieser Arbeit nicht weiter behandelt werden, da sonst der Rahmen gesprengt würde. An dieser Stelle soll lediglich der Ausblick für eine neue Forschungsarbeit gegeben werden.

sen; ja, ich will sogar um nichts flehentlicher beten, als dass der Acker der katholischen Kirche von allem Unkraut völlig rein sein möge.“⁶²

Wiederholt benutzt Spee die Metapher „Unkraut“ als Symbol für die Hexen; er erweitert sogar die Symbolik, indem er die Hexenverbrechen mit der Pest vergleicht. Ein Begriff, mit dem Krankheit, Tod und Verderben assoziiert wurde, wird jetzt in Verbindung mit Hexen gebracht.⁶³

Spee fährt mit der Frage fort, was es im Wesentlichen für Leute seien, die immer die Fürsten gegen die Hexen anspornen würden. Bereits zu Beginn stellt der Jesuitenpater vier Gruppen vor, die seiner Ansicht nach die „Hauptthetzer“ sind: 1. Theologen und Prälaten, 2. habgierige Juristen, 3. der unvernünftige, neidische und niederträchtige Pöbel und 4. diejenigen, „die, weil sie selbst Zauberer sind, vor allen übrigen ganz besonders eifrig über die Obrigkeit lärmen, sie gehe zu bedächtigt gegen die Hexen vor.“⁶⁴ Der Aussagewert über die innere Einstellung Spees hinsichtlich seines Hexenbildes ist in diesem Kapitel nur unzureichend bestimmbar, weil der gesamte Abschnitt in eine rhetorische Argumentationstechnik eingebettet ist; insbesondere der Syllogismus findet hier Anwendung.⁶⁵ Zu bedenken ist deshalb, dass rhetorische Figuren immer unter der Prämisse angewandt wurden, dass es Hexen gab. Demzufolge liegt auch hier eine Aussage über Spees Hexenglauben vor. Insbesondere, da er erneut seinen Hexenglauben expressis verbis bekundet:

„Waren sie aber schuldig, so kann man sehen, wie berechtigt es ist, nach so vielen Beispielen, den schlimmsten Argwohn gegen alle die zu hegen, die so heftig gegen die Magie eifern. Ich bin persönlich durchaus der Überzeugung, jene Inquisitoren, die gemeint haben, man müsse den Theologen Tanner auf die Folter spannen, sind unzweifelhaft selbst Hexenmeister und gehören zu dieser vierten Gruppe.“⁶⁶

⁶² SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 42 (Edition Ritter). „Nod id ego quidem absolute reprehendo, nec nego detestandum esse tantum Sagarum scelus, aut armandam dextram Principum adversus tantam pestem: quin imo nihil magis in votis ponam, quam ut purgatissimus sit Ecclesiae Catholicae ager ab omni adulterina planta.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 46 (Edition Oorschot).

⁶³ Mit dem Begriff „Pest“ muss nicht unbedingt die Pest bzw. der Schwarze Tod gemeint sein, da der Terminus in der Frühen Neuzeit weiterhin für verschiedene todbringende und unbekannte Krankheiten genutzt wurde. Vgl. ROTZOLL, Maïke: Art. Pest, in: JAEGER, Friedrich (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 9, Stuttgart 2009, S. 1034–1036.

⁶⁴ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 47 (Edition Ritter). „Quarti Generis ij ex vulgo dicuntur esse, qui cum ipsi malefici sint, ut tanto longius a se omnem criminis suspicionem reiiciant, prae omnibus reliquis eximio quodam & nimis exuberante studio bacchantur in Magistratus, quod lentius se in Sagas commoveant.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 49 (Edition Oorschot).

⁶⁵ So schreibt Spee: „Vieler solcher, wie ich eben beschrieb, ja, fast unzählige haben gestanden und sind verbrannt worden. Sie haben also entweder unschuldig und nur aus Missgunst oder sonst denunziert leiden müssen, oder aber sie waren wirklich schuldig.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 48 (Edition Ritter).

⁶⁶ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 48 (Edition Ritter). „Si posterius, ecce igitur quam pronum est de iis pessime post tot exempla suspicari, qui ita vehementer in Magiae crimen zelant! Ego vero omnino existimo, Inquisitores eos, qui, ut supra diximus, Theologum Tannerum ad torturam applicandum

Auch im siebzehnten *Dubium* ist kein Zweifel an seinem Hexenglauben zu finden. Spee spricht mit Härte gegen die Hexen:

„Wenn also ein Gefangener zwar nicht leugnet, das Verbrechen begangen zu haben, es vielmehr zugibt, es aber zu verteidigen, d.h. zu entschuldigen sucht, indem er beispielsweise vorschützt, es sei eine ehrliche Kunst oder er sei vom Teufel verführt, dann darf ihm die Verteidigung und Rechtsbeistand verwehrt werden.“⁶⁷

Das neunzehnte und fünfundzwanzigste *Dubium* sind erneut Beispiele für den Gebrauch des Syllogismus´ und Probabilismus´ par excellence. Wie bereits für das fünfzehnte *Dubium* konstatiert, schreibt Spee in diesen Kapiteln auch unter der Prämisse, dass es Hexen gebe. Ein Auszug soll an dieser Stelle genügen:

„Sei´s drum! Das kommt mir noch mehr zustatten, denn ich schließe so: Titia hat die Tortur nur mit Beistand des Teufels oder Gottes ertragen können. Folglich war die Folter schlimmer als auf natürliche Weise zu ertragen. [...] Gesetzt nun auch, Titia habe wirklich nur mit Hilfe des Teufels oder Gottes der Tortur standhalten können, warum versichern sie [sc.] da lieber, es sei mit dem Beistand des Teufels geschehen als mit dem Gottes? Als Titia so grausam gemartert wurde, war sie doch des Verbrechens, dessen man sie beschuldigte, entweder in Wirklichkeit nicht schuldig, oder sie war schuldig. War sie unschuldig, was sollte glaublicher erscheinen, als dass Gott dieser so entsetzlich gefolterten Unschuldigen beigestanden hat? War sie schuldig, gut, dann wird ihr wohl eher der Teufel als der Herrgott geholfen haben.“⁶⁸

Im Verlauf des dreißigsten Kapitel gesteht Spee, im Laufe seiner Tätigkeit als Beichtvater noch keine verurteilte Hexe zum Scheiterhaufen geleitet zu haben, von der er unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte aus Überzeugung hätte sagen können, sie sei wirklich schuldig gewesen.⁶⁹ Ist diese Aussage ein Beleg für Spees Skepsis gegenüber dem Hexenglauben? Nein, denn sie beinhaltet lediglich die Angabe, dass ihm bis jetzt keine Hexe begegnet sei. Ihre Existenz bezweifelt er damit noch nicht, lediglich, wie er in den ersten Kapiteln bereits erwähnt hatte, ihr massenhaftes Vorkommen. Die Unmenge an Hexenverbrennungen resultiere seiner Ansicht nach allein aus den „unvernünftigen“ Verfahrensweisen der Richter, die sich hauptsächlich auf die Denunziations- und Folterpraxis

censuerunt, maleficos sine dubio esse, & ad hanc quartam classem pertinere.” Spee, *Cautio Criminalis*, S. 49 (Edition Oorschot). An dieser Stelle ist zu vermerken, dass er ein begeisterter Anhänger seines Gewährsmanns Adam Tanner war. In der *Cautio Criminalis* greift er über dreißigmal auf ihn als gewichtige Autorität zurück. Vgl. DILLINGER, Friedrich Spee und Adam Tanner.

⁶⁷ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 60 (Edition Ritter).

⁶⁸ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 116 (Edition Ritter).

⁶⁹ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 153 (Edition Ritter).

stützten. Mit einem Gedankenexperiment verdeutlicht Spee die Gefahren der bisher im *processus extraordinarius* angewandten Verfahrensweisen.

„Man erfinde absichtlich irgendein grässliches, zu den Sonderverbrechen gehöriges Vergehen, von dem das Volk Schaden befürchtet. Man verbreite dann ein Gerücht darüber und lasse die Inquisitoren dagegen einschreiten mit denselben Mitteln, wie sie sie jetzt gegen das Hexenunwesen anwenden. Ich verspreche in der Tat, dass ich mich der allerhöchsten Obrigkeit stellen und lebend ins Feuer geworfen werden will, falls es nach kurzer Zeit in Deutschland weniger dieses Verbrechens Schuldige geben sollte, als es jetzt der Magie Schuldige gibt.“⁷⁰

Im siebenunddreißigsten *Dubium* kritisiert Pater Spee die im Hexenprozess zugelassenen Beweismittel. In diesem Zusammenhang ist seine Argumentationsführung hinsichtlich der Denunziationspraxis interessant: Er schreibt, dass man den Denunziationen keinen Glauben schenken dürfe, insbesondere denen von Hexen nicht, denn:

„Wer von beiden, Dieb oder Hexe, hat wohl mehr Scheffel Salz mit dem Vater der Lüge zusammen gegessen? Wer ist wohl der Verlogenheit verdächtiger? Derjenige, der nur abgeirrt ist vom rechten Wege, oder die, die Gott und Menschen alle Treue aufgesagt hat, die so lange Jahre schon des Teufels Beute war, die ohne Zweifel seine Art und Gesinnung angenommen hat und das Lügen und Betrügen bei dem besten Lehrer dieser Kunst lehren konnte?“⁷¹

Die Intention seiner Argumentationsstrategie ist deutlich: Spee will seinen Zeitgenossen die Unrechtmäßigkeit der Denunziationspraxis vor Augen führen. Dennoch lässt sein Argument wiederum den Schluss zu, dass er an Hexen glaubte. Der Jesuitenpater bedient sich uneingeschränkt der traditionellen Negativtopoi, um die Verruchtheit der Hexen darzustellen.

Zweifel gegenüber der Hexenlehre ist auch im zweiundvierzigsten *Dubium* nicht zu finden: Friedrich Spee stellt die Frage, ab „wann man mit gutem Gewissen annehmen darf, ein im Kerker aufgefundener Toter sei von eigener Hand oder vom Teufel erdrosselt?“⁷² Der Jesuitenpater zählt mehrere Indizien auf, so z. B. wenn der Kopf des Häftlings auf den Rücken gedreht sei, sich an der Kehre Streifen zeigen würden, die am vorherigen Tag noch nicht da gewesen seien etc.⁷² Wäre Spee ein Skeptiker der Hexenlehre gewesen, so hätte er auch hier – kontrafaktisch argumentierend – eine Behandlung des Themas auslassen können, da es für ihn nicht existent wäre.

⁷⁰ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 154 (Edition Ritter).

⁷¹ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 186 (Edition Ritter).

⁷² SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 212 (Edition Ritter).

In Bezug auf die Hexenmale äußert Spee jedoch eindeutige Skepsis. Er schreibt: „Ich habe noch keine selbst gesehen, und werde auch nicht daran glauben, wenn ich sie nicht sehe.“⁷³ Die Henker aber, die den Angeklagten unterstellen würden, sie hätten Hexenmale, die wären selbst Zauberer.⁷⁴

Eine Vereinigung von verwendeten Argumentationssträngen im syllogistischen Sinne und in der Nutzung von Negativtopoi bildet die vierundvierzigste Frage. Mit Nachdruck ermahnt Spee seine Leser, den Denunziationen keinen Glauben zu schenken. Insbesondere, wenn es sich bei der Denunzierenden um eine Hexe handele, da diese von den Hexenrichtern generell als potentielle *Malefica* angesehen würde, darf man – nach Spees Logik – generell keinen Verdächtigungen vertrauen. Er hält fest:

„IV. Grund. Diejenigen Angeklagten, die andere denunzieren, sind entweder wirklich Hexen oder sind es nicht [...]. Sind sie aber schuldig, d.h. wirkliche Hexen, so habe auch dann ihre Denunziationen keinerlei Wert. Denn man muss voraussetzen, dass sie den Teufel zum Lehrmeister gehabt haben, von Grund auf Lügner sind. [...] Zum Beispiel: Gaja ist verrufen dadurch oder aus dem Grunde, dass sie als Hexe entlarvt und geständig ist. Ist sie etwa, da man sie foltert, keine Hexe mehr? Doch! [...] Nun ist aber nicht zu bestreiten, dass diejenigen, die wirkliche Hexen sind, geschworene Todfeinde der Menschheit und der Unschuld sind, die jedermann übelwollen und Schaden zu stiften suchen, wo es in ihrer Macht steht. [...] Denn sie sind [...] Meineidige, haben Gott die Treue gebrochen, sind gemeine, verdorbene Weiber, Buhlen des Teufels, Feinde der Menschheit, Mörderinnen, Ketzer, Götzendienen, Heuchler und sind schließlich jedem nur denkbaren Laster mit Haut und Haaren ergeben.“⁷⁵

An dieser Stelle ist nicht nur Spees Hexenglaube belegt, sondern auch der Eindruck erweckt, dass auch er in weiten Teilen dem traditionellen Hexenbild des *Malleus Maleficarum* (1487) anhängt. Der Jesuitenpater spricht fast alle Stereotypen und Hexereidelikte an, die auch im „Hexenhammer“ vorzufinden sind: die Fokussierung auf die Frau, weil sie von Natur aus ein verdorbenes Geschöpf sei⁷⁶, die die Christenheit hasse und ihr Schaden

⁷³ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 214 (Edition Ritter).

⁷⁴ „Ne fidant lictori cuius lucrum agitur, & multi nequam sunt, aut ipsi quoque Magi.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 150 (Edition Oorschot).

⁷⁵ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 221, 225. „Nam & infamatae autoritatis sunt, & periuriae sunt, quae Deo fregerunt fidem, & abiectae sunt, & mulieres perversae sunt, & concubinae satanae sunt, & inimicae generis humani sunt, & homicidae & haereticae & idololatrae & hypocritae sunt, & quicquid denique scelerum cogitari potest, penitus implexae sunt.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 156 (Edition Oorschot).

⁷⁶ Das gesamte sechste Kapitel des Hexenhammers beschäftigt sich mit der Boshaftigkeit der Frau. Ihr Hang zu negativen Charaktereigenschaften wird mit folgender Etymologie erklärt: „Es heißt nämlich femina (Frau) von fe und minus, weil sie immer geringeren Glauben hat und wahr [...]“. KRAMER (INSTITORIS), Heinrich: *Der Hexenhammer (Malleus Maleficarum)*. Neu aus dem Lateinischen übertra-

zufüge⁷⁷, der Teufelspakt sowie die Teufelsbuhlschaft, das *crimen laesae majestatis* etc. Allerdings lässt er in diesem Kapitel die Frage offen, ob er daran glaube, die Hexen würden im Kollektiv auftreten und sich auf dem Hexensabbat treffen. Dieses zentrale Thema des gelehrten Diskurses greift er in der sechsundvierzigsten Frage auf:

„Es steht nämlich fest und wird sogar von den Gegnern zugegeben, dass die Hexen nicht immer wirklich zu ihren Sabbaten und Tänzen fahren, sondern sich das häufig nur einbilden. Und zwar beeinflusst der Teufel ihre Phantasie mit oder ohne Anwendung von Arzneimitteln in mancherlei Weise, sodass sie meinen, sie wären dort gewesen und hätten gesehen und getan, was nirgends noch getan worden ist.“⁷⁸

Friedrich Spee bezweifelt hier nicht, dass die Möglichkeit bestünde, dass sich Hexen auf dem Sabbat treffen könnten. Wiederum ist es lediglich das quantitative Moment der sich in der Realität Treffenden, das er in Frage stellt. Die Theorie, Hexen würden häufig mit Hilfe des Teufels phantasieren, auf dem Hexensabbat zu sein, zielt erneut darauf ab, die Glaubwürdigkeit der Denunziationen in Frage zu stellen, da sie angezeigte „Tanzgenossen“ nicht in Wirklichkeit gesehen haben könnten. Die Idee der träumenden Hexe stammt nicht von Spee. Sie ist bereits bei seinen Vorgängern Adam Tanner und Johann Weyer zu finden. Friedrich Spee ist demnach in diesem Punkt nicht originär, sondern greift nur die Theorie seiner Gewährsmänner auf.

Das achtundvierzigste *Dubium* stellt m. E. das interessanteste Kapitel in Bezug auf die Heuristik dar: An dieser Stelle bringt Friedrich Spee massive Zweifel gegenüber der Hexenlehre an. Der Abschnitt wird mit der Frage eröffnet „Welche Argumente derer sind, die zu beweisen suchen, dass der Teufel auf dem Hexensabbat keine Unschuldigen erscheinen lassen könne noch wolle?“ Insbesondere mit Peter Binsfeld und Martin Delrio – „Eiferer“⁷⁹ der Hexentheorie – setzt er sich in dieser Passage auseinander und kritisiert die Autoritäten mit scharfen Worten.⁸⁰ Des Weiteren übt er erneut radikale Kritik an der

gen von BEHRINGER, Wolfgang/ JEROUSCHEK, Günter/ TSCHACHER, Werner (Hg.), München 2006, S. 231.

⁷⁷ Dabei ist nicht mit letzter Sicherheit zu bestimmen, ob Spee den Hexen die Macht zuschrieb, Schadenszauber begehen zu können. Dass er in diesem Punkt der Hexenlehre kritisch gegenüberstand, ist auch nicht aus dem zweiten *Dubium* zu entnehmen, in dem Spee den Schadenszauber anspricht. Es ist nur zu entnehmen, dass er nicht alle negativ konnotierten Phänomene den Hexen zuschreiben will.

⁷⁸ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 238 (Edition Ritter).

⁷⁹ Anhänger der Hexentheorie wurden „Eiferer“ genannt. Vgl. BEHRINGER, Von Adam Tanner zu Friedrich Spee, S. 154–175.

⁸⁰ „Mir ist darum recht zweifelhaft, wieviel man der Zuverlässigkeit der ganzen Forschung über das Hexenwesen trauen soll, da wir auf Binsfelds Argumente verwiesen werden, von denen ich noch keines jemals habe stichhaltig finden können [...]“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 243 (Edition Ritter). In Bezug auf Delrio: „Ich entgegne I. Dies Argument beweist zuviel und folglich gar nichts. Es beweist nämlich, dass zahllose andere Dinge, die tatsächlich geschehen sind, nicht geschehen sind, weil Delrio

Folterpraxis, der noch nicht einmal der Papst standhalten würde.⁸¹ Auch wiederholt er seine Ansicht über die landläufige Denunziationspraxis, die hinfällig sei, weil es nicht sicher sei, ob die benannten Hexen wirklich am Hexensabbat teilgenommen oder sie es sich mit Hilfe des Teufels eingebildet hätten. Diesen Kritikpunkt bekräftigt Spee, indem er ein Erfahrungsbeispiel anführt: Er kenne einen ehrenwerten, gelehrten Geistlichen, einen sehr schönen Mann, zu dem ein beehrliches Weib, auch eine Hexe, eine rasende Liebesglut erfasst habe: „Da sie auf keine der verschiedenen Weisen, die sie versuchte, ihre Begierde stillen konnte, da befriedigte sie sich, so gut es gehen wollte, damit, dass sie den Teufel immer in jenes Geistlichen Gestalt verwandelt als Buhlen empfing [...]“⁸² Mit diesem Beispiel will Friedrich Spee beweisen, dass der Teufel durchaus Unschuldige erscheinen lassen könne und dies auch von Gott gestattet wird, denn der HERR lasse auch zu, dass andere Ungerechtigkeiten geschehen würden.⁸³ Man müsse der Wahrheit ins Auge sehen, dass allein die Folter- und Denunziationspraxis jene hohe Anzahl an Hexen schaffe.⁸⁴ In diesem Kontext äußert Spee: „Darum ist mir zunächst freilich niemals in den Sinn gekommen, zu bezweifeln, dass es so viele Hexen auf der Welt gebe; nun aber, da ich die Tätigkeit der Gerichte näher betrachte, sehe ich mich nach und nach dahin gebracht, zu zweifeln, ob es überhaupt welche gibt.“⁸⁵ Wie ist diese Kehrtwende einzuordnen? Gibt diese Äußerung – wie in der Literatur häufiger angeführt – Spees „wahre“ Einstellung zu der Hexenlehre preis? In erster Linie ist festzuhalten, dass mit dieser Aussage die Forschungsmeinung widerlegt werden kann, Spee habe keine Skepsis an dem Hexenglauben geäußert, weil er befürchten musste, selbst als Ketzer bezeichnet und verbrannt zu werden. Den Mut hierzu zeigte er in dieser Passage jedoch ausdrücklich, denn die Existenz von Hexen bezweifelt er an dieser Stelle unverblümt. Weiterhin stellt sich die Frage, in welchem Argumentationszusammenhang diese Äußerung einzuordnen ist? Nun, da er anscheinend „die Katze aus den Sack gelassen hat“, wären in den nächsten *Dubia* weitere, frei geäußerte Zweifel gegenüber der Hexenlehre zu erwarten gewesen. Jedoch sucht der Leser am Ende der *Cautio Criminalis* danach vergebens. Vielmehr bekennt sich Friedrich

nichts davon gelesen und gehört hat. Ich jedenfalls habe, und viele mit mir, davon gelesen und gehört.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 244 (Edition Ritter).

⁸¹ „[...] und wenn der Papst selbst ihm unter seine Hände und Folterwerkzeuge geriete, so würde er auch am Ende gestehen, ein Hexenmeister zu sein.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 248 (Edition Ritter).

⁸² SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 251 (Edition Ritter).

⁸³ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 252 (Edition Ritter).

⁸⁴ „Mir ist jedenfalls deutlich, dass, wenn nur ein paar Unschuldige zusammen mit den übrigen in die Hexenprozessen hineinverwickelt worden sind, alsbald eine weitere, ungeheure, Menge Unschuldiger ihnen folgen muss. Denn unter dem Drucke der Folter beschuldigt eine Schuldlose die andere, von der sie doch nichts weiß, und zieht sie so mit sich. Man will nicht die Wahrheit hören, sondern dass ganz einfach alle sich schuldig bekennen.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 255 (Edition Ritter).

⁸⁵ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 255 (Edition Ritter). „Itaque nunquam mihi hactenus in mentem venit dubitare quin in mundo Sagae multae essent: nunc cum publica Iudicia penitius examino, eo sensim me duci video, ut dubitem, an sint vix ullae.“ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 175 (Edition Oorschot).

Spee weiterhin als ein Anhänger der Hexenlehre. Gleich im nächsten, dem neunundvierzigsten *Dubium* schreibt er:

„Dass man aber Teilnehmern, die ihrem innersten Wesen nach lügenhaft sind, nicht glauben darf [...]. Nämlich um ihrer vorzugsweisen Bosheit willen, ihrer eingefleischten Lügenhaftigkeit und des diesem Verbrechen eigentümlichen Verdachts einer Irreführung durch mancherlei Trugbilder und Ungewissheiten. [...] Doch seht, das spricht ja für mich und bestärkt mich in meiner Ansicht, dass es nur ganz wenige Hexen gibt.“⁸⁶

Wie ist dieser scheinbare Widerspruch einer erneuten Wende einzuordnen? Wer die *Cautio Criminalis* liest, wird häufiger bemerken, dass der Jesuitenpater in seinen Emotionen schwankte. Einerseits transportieren seine Äußerungen Sanftmut und Nächstenliebe, andererseits ist er von Zorn und Frustration erfüllt. Diese Schwankungen konnten auch nicht ausbleiben, wenn berücksichtigt wird, dass Spee seine Schrift in der Ich-Form verfasst hat – ein distanziertes Schreiben entsprach nicht seiner Intention. Des Weiteren erfolgte die Niederschrift innerhalb eines längeren Zeitraumes, in dem seine Gefühle und seine Wahrnehmung, je nach „Tagesform“, Wandlungen unterlagen, die sich auch im Text spiegelten. So ist vermutlich auch die ausgemachte Skepsis in dieser Passage (48. Frage) einzuordnen. Sie zeigt den Zweifel, den Spee, wie er im zweiten *Dubium* zugab, des Öfteren plagte. Nichtsdestotrotz kommt er aber dennoch immer wieder zur „Vernunft“ und zieht den Schluss, an Hexen glauben zu müssen, da nur „Torheit und Leichtfertigkeit“ diesen leugnen könnten. Aus diesem Grund schreibt er auch seine letzten Kapitel in der Überzeugung, dass es Hexen gebe, weil er nach „Verwirrungen“ und sich „widerstreitenden Überlegungen“ zu dem Schluss kam, dass sie existierten.

Fazit

Friedrich Spee war ein Kind seiner Zeit. Für ihn war es – entgegen allen anachronistischen Verzerrungen unserer Tage – kein Widerspruch, an die Vernunft der Zeitgenossen zu appellieren und gleichzeitig an die Existenz von Hexen zu glauben. Der populäre Mythos, Spees Vernunftverständnis sei der Ausfluss einer aufklärerischen Rationalität, kann in ihrer Pauschalität nicht aufrecht erhalten werden. Daher stellt sich an dieser Stelle die Frage, was an Spees Werk bemerkenswert bleibt, wenn die wegweisende Radikalität seiner Kritik so stark zu relativieren ist? Die Antwort liegt einerseits in seiner Person und andererseits im Aufbau seiner *Cautio Criminalis*.

Zu seiner Person: Das Besondere an Friedrich Spee ist, dass er sich sein ganzes Leben lang mit Hingabe seiner geistlichen Aufgabe der Nächstenliebe widmete und auch in fester Überzeugung für sie am 7. August 1635 starb.⁸⁷ Seine Tätigkeiten als Beichtvater von

⁸⁶ SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 272 (Edition Ritter). „Sed ecce pro me hoc facit, & confirmat in opinione quam concepi de paucitate Sagarum [...]“. SPEE, *Cautio Criminalis*, S. 185 (Edition Oorschot).

⁸⁷ Zum Tode Friedrich Spees siehe RITTER, Friedrich von Spee, S. 131–152.

Hexen und als Pfleger von Pestkranken seien an dieser Stelle nur erwähnt. Weitere Zeugnisse für sein tiefes Verständnis von Barmherzigkeit und Nächstenliebe sind seine Bücher *Trutznachtigall* und *Güldenes Tugendbuch*, die zweifelsohne poetische Meisterwerke der Barockzeit darstellen.

Zu seiner *Cautio Criminalis*: Friedrich Spee ist an vielen Stellen seines Buches nicht originär, sondern nutzt Argumente, die teilweise schon von seinen Vorgängern verwendet worden sind. Allerdings liegt das Spezifikum seiner Schrift in der gewählten Ich-Form. Dank ihres Gebrauchs kann der Leser sich mit dem Geschriebenen identifizieren, d. h. sich in die Situation einer angeblichen Hexe hineinversetzen, ihre Verzweiflung und Hilflosigkeit, sogar die Schmerzen der Folter nachempfinden. Der Rezipient wird förmlich gezwungen, sich selbst zu fragen, ob er die gleichen Qualen ertragen könnte oder doch dem physischen und psychischen Druck der Tortur nachgäbe, dem Inquisitor beliebige Namen angeblicher Teufelsbündnerinnen nennen und sich selbst als Hexe bezichtigen würde. Die Darstellungsform ist das Einmalige an der *Cautio Criminalis*, weil sie eine Identifikation mit den Opfern ermöglicht und gleichzeitig die Funktion des Gewissens übernimmt, das den Leser an das Gebot der Nächstenliebe erinnert.

Vor allem dieser moralische Impetus, verbunden mit einer humanistischen Ernsthaftigkeit ist dafür verantwortlich, dass die Persönlichkeit Friedrich Spees nach wie vor beeindruckt und sein Hauptwerk *Cautio Criminalis*, seit Leibniz über die Jahrhunderte hinweg immer wieder zu einer kritischen Auseinandersetzung einlädt.

Das mittelalterliche Turnier zwischen Dichtung und Wirklichkeit

von *Christina-Maria Selzener*

Einleitung

Das mittelalterliche Turnier ist seit wenigen Jahrzehnten wieder verstärkt in den Mittelpunkt wissenschaftlichen Interesses gerückt. Durch die Diskussion neuer Fragestellungen und die Betrachtung einzelner Aspekte aus unterschiedlichen Blickrichtungen konnte eine weitgehend umfassende Aufarbeitung dieses zentralen Phänomens des Rittertums und damit wichtigen Aspekts mittelalterlicher Kultur und höfischer Lebensweise erreicht werden.¹ Eine Frage ist dabei allerdings noch weitgehend ungeklärt, vielfach sogar unberücksichtigt geblieben: jene nach dem Verhältnis von Dichtung und Wirklichkeit.

Diese Tatsache ist nicht zuletzt in der Anlage vieler einschlägiger Abhandlungen begründet. In der Turnierforschung wurden lange Zeit historiografische und literarische Zeugnisse ergänzend herangezogen. Das entspricht der Praxis einer althergebrachten Kulturgeschichte, der literarische Quellen immer eine willkommene Ergänzung waren, wenn historische Quellen schwiegen.² Natürlich ist das nicht grundsätzlich abwegig, denn Literatur verweist auch – obgleich oft in komplexer ästhetischer Brechung – auf Wirklichkeiten. Ein unkritischer und undifferenzierter Umgang mit literarischen und historiografischen Quellen erschwert jedoch im Nachhinein die Einschätzung, welche Aussagen als historische Realität und welche als dichterische Fiktion zu betrachten sind und versagt den Blick darauf, wie beide Quellenarten zueinander im Verhältnis stehen. In der Literatur werden Bezüge zur Realität nämlich nicht nur in Form einer Abbildung derselben erkennbar. Vielmehr lässt Literatur auch neue Wirklichkeiten entstehen – und genau das ist für den Fall des mittelalterlichen Turniers die These, die in diesem Beitrag verfolgt werden soll.

Damit wird ein Ansatz aufgegriffen, der einigen neueren Arbeiten zugrunde gelegt worden ist: Im Bemühen um eine Differenzierung der Quellenaussagen hat man primär Berichte der Geschichtsschreiber berücksichtigt, um diese dann den zahlreichen und schillernden Erzählungen der Dichter vergleichend gegenüberzustellen.³ Auf dieser

¹ Einschlägige Werke sind dabei v. a. FLECKENSTEIN, Josef (Hg.): *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985; BARBER, Richard/BARKER, Juliet: *Die Geschichte des Turniers*. Aus dem Englischen von Harald EHRHARDT, Düsseldorf/ Zürich 2001; KURRAS, Lotte: *Ritter und Turniere. Ein höfisches Fest in Buchillustrationen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Stuttgart/ Zürich 1992; CROUCH, David: *Tournament*, London/ New York 2005.

² Ein solcher Ansatz zeigt sich durchaus auch noch in moderneren Werken. So vermutlich bei KEEN, Maurice: *Das Rittertum*. Aus dem Englischen übertr. von Harald EHRHARDT, München/ Zürich 1987 (vgl. bes. S. 129 u. S. 131).

³ So u. a. BUMKE, Joachim: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, München 122008, S. 342–379, zur Explikation dieses Vorgehens vgl. S. 32; FLECKENSTEIN, Josef: *Einleitung*, in:

Grundlage und unter Berücksichtigung der Datierungen einzelner Belege aus beiden Textsorten konnte schließlich die Vermutung formuliert werden, dass die Dichtung die Wirklichkeit in vielerlei Hinsicht beeinflusst hat, einzelne Elemente der am Hof vorgebrachten Texte modellbildend für reale Turnierkämpfe wurden.⁴ Als Beleg wird die so genannte Tafelrunde (*tabula rotunda*) angeführt, die geradezu als Musterbeispiel für die Nachahmung literarischer Motive gelten kann: Als eine besondere „Spielart des Turniers“ zeichnet sie sich durch ihre Orientierung an den dichterischen Darstellungen König Artus' und seiner Tafelrunde aus, die sich beispielsweise schon in der Namensgebung der Ritter nach Mitgliedern jenes Kreises manifestiert.⁵ Darüber hinaus ist die These allerdings nur in Ansätzen entfaltet worden und bedarf erst noch weiterer fundierter Beweise. Hierzu einen Beitrag zu leisten war Ziel einer Untersuchung, die, von Prof. Dr. Stephan Müller (Universität Wien) betreut, im vergangenen Jahr an der Universität Paderborn als schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorgelegt wurde. Sie versteht sich als Alternative zu einem (möglichen) Erklärungsansatz, demzufolge die Erstbelege in der Literatur ausschließlich oder in erster Linie auf Umstände der Überlieferung zurückgeführt werden.⁶

DERS. (Hg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 11–15, hier S. 13; BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 11f.

Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass auch schon zuvor mit dieser Methodik gearbeitet worden ist, um eine Rekonstruktion des Turnierwesens zu versuchen. Vermehrt scheint sich die Erkenntnis zu einer diesbezüglichen Notwendigkeit jedoch erst jetzt durchzusetzen.

⁴ FLECKENSTEIN, Josef: Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: DERS. (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 229–256, hier S. 250f. u. S. 254; JACKSON, William Henry: Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, in: FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 257–295, hier S. 278–280; BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 13.

⁵ FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 254. Als detaillierte Darstellung unerlässlich: HUFF-CLINE, Ruth: The Influence of Romances on Tournaments of the Middle Ages, in: *Speculum* 20, 2 (April 1945), S. 204–211.

⁶ Diese These kann verschiedene Denkrichtungen subsumieren. So könnte zum Beispiel vermutet werden, dass erst nachdem eine bestimmte Idee in der Dichtung Popularität gewann und hier breit entfaltet wurde, diese auch von den Geschichtsschreibern für erwähnenswert erachtet wurde. Einen anderen Ansatz formuliert KEEN, Das Rittertum, S. 132, indem er auf die Anlage und Intention literarischer und historiografischer Quellen aufmerksam macht: „Die literarischen Quellen setzen anschaulich das Turniergetümmel ins Bild, die historiografischen Quellen enthüllen, um welch ein ernstzunehmendes und gefährliches Geschäft es sich dabei handelt.“ Demnach haben lediglich bestimmte Aspekte des Turniers grundsätzliche Beachtung gefunden; andere dagegen nur, wenn sie vor dem Hintergrund dieser Intention bemerkenswert erschienen. Vgl. schließlich auch BUMKE, Höfische Kultur, S. 14, der konstatiert, dass aus den „lateinischen Geschichtsquellen“ kaum etwas über die „höfische Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts“ zu erfahren sei. „Die deutsche Geschichtsschreibung besaß im 12. Jahrhundert noch überwiegend klösterliches Gepräge [...]. An Einzelheiten der weltlichen Gesellschaftsstruktur waren die Autoren in den meisten Fällen nicht interessiert.“

Die hier und auch im Folgenden zugrunde gelegte Klassifizierung und Bestimmung der Literatur als fiktionale Darstellung einerseits und der Historiografie als Abbild der Realität andererseits ist mit einer solchen Eindeutigkeit generell nicht zutreffend. Sie erkennt, dass – wie oben bereits bemerkt – auch höfische Romane oder Lieder einen Wirklichkeitsbezug und auch Geschichtswerke fiktionale und phantastische Züge aufweisen können – in welchem Maße dies zutrifft, ist im Einzelfall zu prüfen. Zumindest aber ihrer Grundtendenz nach entsprechen sie jener Zuordnung und eine solche musste zunächst Ausgangsbasis der Untersuchung sein, da nur so eine Differenzierung der Quellentexte und damit ein Erkenntnisgewinn möglich ist.

Bei einer ersten, breiter angelegten Sichtung der Quellen und dem Nebeneinanderlegen historiografischer und literarischer (Erst-)belege unterschiedlicher Aspekte des Turniers erwies sich der Zusammenhang von Turnieren und der Beteiligung oder Bedeutung der Damen bei diesen Veranstaltungen als besonders auffällig und daher lohnenswert, näher betrachtet zu werden. Bemerkenswert ist allein schon die Tatsache, dass die Frau in beiden Quellengruppen in vielen verschiedenen Dimensionen im Rahmen des Turniers eine Rolle spielt.⁷ Dabei sind die meisten jener Phänomene zuerst in der Dichtung und erst später in der Geschichtsschreibung überliefert, einige sogar nur in fiktionalen Texten.

Die zu den einzelnen Phänomenen angeführte Auswahl der frühen Quellenbelege erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie geht zum einen auf Hinweise der herangezogenen Sekundärliteratur zurück, zum anderen auf weiterführende Recherchen, die freilich nur punktuell und begrenzt sein können. Im Mittelpunkt steht die Darlegung der vermutlich ersten Belege. Darüber hinaus werden einige weitere Textzeugnisse angeführt, sodass die Vielfalt der Ausprägungsformen einer bestimmten Idee sowie diesbezügliche Besonderheiten veranschaulicht und ein Eindruck von der Quantität der Anwendung eines Erzählmusters vermittelt werden kann.⁸

(Ebd.). Siehe auch ebd., S. 18 [Gleiches auch bei BARBER/ BARKER, *Die Geschichte des Turniers*, S. 19] und S. 346 mit dem Hinweis auf die wenigen „historischen Nachrichten“ aus dem deutschen Raum, die über Turniere berichten.

Die Bedeutung der Quellenlage und Überlieferungsumstände soll natürlich nicht gänzlich in Abrede gestellt werden. Eine sich darauf stützende These muss, ja darf jedoch nicht als die uneingeschränkt gültige erachtet werden.

⁷ Dieser Befund ist schon im Ansatz in einigen wissenschaftlichen Darstellungen angedeutet (u. a. bei BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 366–369; JACKSON, *Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters*, S. 277f.; HARVEY, Ruth: *Moritz von Craün and the Chivalric World*, Oxford 1961, S. 185–208), hat sich in seiner ganzen Bandbreite aber erst aus der Betrachtung des herangezogenen Quellenmaterials ergeben.

⁸ In der Darstellung werden in erster Linie Belege aus dem deutschsprachigen Raum berücksichtigt. Wenn Abhängigkeiten zu in anderen Gebieten entstandenen Quellen festzustellen sind oder insgesamt nur wenige Belege vorliegen, werden auch jene in die Analyse aufgenommen.

In der vorliegenden Fassung sind zudem nicht alle in der Untersuchung herausgestellten Belege aufgeführt. Kürzungen sind jedoch ausschließlich im Bereich literarischer Quellen vorgenommen worden.

Nicht zuletzt, um die einzelnen Ergebnisse in den Kontext der Geschichte des Turniers einordnen und die dabei zur Geltung kommende Rolle der Frau umfassend bewerten zu können, wird zunächst dargelegt, ab welcher Zeit Turniere in den Quellen fassbar werden.

Das Turnier – wort- und sachgeschichtliche Grundlagen⁹

Die Frage, wann Turniere in den Quellen des deutschsprachigen Raumes zum ersten Mal überliefert sind,¹⁰ kann nur im Rahmen einer differenzierten Betrachtungsweise beantwortet werden. Ein Grund dafür ist, dass die Lehnworte *turnei*, *tornei* und *turnieren* der im Französischen aufgekommenen Begriffe *tornoi*, *tornei* und *tornoier*, *tornüer* (Kampf zu Pferde/ zu Pferde kämpfen)¹¹ in zwei Bedeutungen auftreten.¹² Sie können sowohl einen feindlichen Reiterkampf als auch ein Kampfspiel zu Pferde, einen Wettstreit, meinen, der gemeinhin als Turnier bezeichnet wird.¹³ Die ersten Wortbelege sind mit hoher

⁹ Weiterführendes, v. a. zur späteren Wortgeschichte und Begriffsverwendung (auch außerhalb der ritterlich-höfischen Sphäre), ausführlich in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm GRIMM, Bd. 22, 1952, Sp. 1881–1885 („Turnier“), Sp. 1885–1889 („turnieren“). Textbelege zu den einzelnen Wortformen in: Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Matthias LEXER, Bd. 2, Sp. 1584.

¹⁰ Zu den ersten französischen Belegen vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 342: „Das erste historisch bezeugte Turnier hat im Jahre 1095 in Flandern stattgefunden“. In der hier zitierten Passage des ‚Liber de restauratione‘ von Hermann von Tournai ist die Bezeichnung *militari ludo* gewählt. Vgl. zu der Einschätzung, dass die hier beschriebene Szene als ein Turnier zu werten ist, auch CROUCH, Tournament, S. 3. Zur Diskussion bezüglich möglicher früherer Hinweise vgl. ebd., S. 4f. und BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 21–24, bes. S. 23f.

Erste Wortbelege sind erst aus dem 12. Jahrhundert überliefert (vgl. MÖLK, Ulrich: Philologische Aspekte des Turniers, in: FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 163–174, hier S. 163. Konkreter datiert CROUCH, Tournament, S. 3, der auf eine Urkunde, die ‚Charta pacis Valencenensis‘ von 1114 hinweist (MGH SS XXI, S. 608: *torneamentum*). Vgl. zur Quellenkritik BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 262: „Die Quelle ist nicht über jeden Zweifel erhaben, denn es handelt sich um die Kopie einer Textvariante des ‚Chronicon Hanoniense‘ des Giselbert von Mons (13. Jh.) aus dem 15. Jh.“. Zu Belegen in der Dichtung vgl. MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 163–170.

¹¹ JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 257. Vgl. dazu auch MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 163, der als weitere Substantivform *tornoieiment* nennt.

Das Wort *turnei* wird im 14. Jahrhundert durch die Wortform *turnier* als einer Rückbildung ersetzt. (JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 257).

Vgl. insgesamt Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm GRIMM, Bd. 22, Sp. 1885 und in knapper Form KLUGE, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von Elmar SEEBOLD, 24., durchges. und erw. Auflage, Berlin 2002, S. 936.

¹² Hierbei handelt es sich bereits um eine Spezifizierung des Begriffes: „Das von *turner* abgeleitete Verb *tornoier* [und die entsprechenden Wortformen], das seit dem beginnenden 12. Jahrhundert in der Bedeutung ‚sich drehen, kreisen, wirbeln‘ nachgewiesen ist und diese Bedeutung bis heute bewahrt hat (*tournoyer*), gewinnt noch vor der Jahrhundertmitte eine spezielle Bedeutung hinzu, die es in der frühen Neuzeit wieder verliert: ‚zu Pferde kämpfen.“ (MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 163).

¹³ MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 163 mit dem Hinweis: „Der lexikalische Befund befremdet angesichts der für das 12. Jahrhundert bezeugten Turnierpraxis nicht“, die sich (rein ä-

Wahrscheinlichkeit der ersten Bedeutungsvariante zuzuordnen und daher nicht als Turnierschilderungen im eigentlichen Sinn zu betrachten. Das gilt für die ältesten chronikalischen Belege in den ‚Gesta Friderici‘ zum Jahre 1127¹⁴ und der 1138 verfassten ‚Zwiefaltener Chronik‘¹⁵ sowie für die ersten literarischen, volkssprachigen Zeugnisse bei Heinrich von Veldeke (‚Eneide‘)¹⁶ und Eilhart von Oberg (‚Tristrant‘).¹⁷

Dieser gegenüber der älteren Forschungsmeinung vertretenen Ansicht liegt eine Definition zugrunde, die das Turnier anhand einiger Kriterien von jenen ersten Reiterkämpfen und anderen, älteren Formen des Ritterspiels abgrenzt. Als eine „Schöpfung des Rittertums“¹⁸ sei es zwar aus jenen hervorgegangen, habe sich „im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts“ (zunächst in Frankreich) aber „zu einer besondere[n] Form“ entwickelt.¹⁹ Das Turnier, bei dem „geschlossene Reiterverbände“ in geteilten Scharen aufeinander trafen²⁰, fand grundsätzlich in einer Sphäre des Friedens und der Freundschaft statt und orientierte sich an bestimmten Regeln und festen Formen.²¹ Es wurde mit einer Einladung förmlich angekündigt²² und an einem zuvor festgelegten Ort ausgetragen.²³

Berlich betrachtet) zunächst wenig von ersten Kämpfen und kriegerischen Auseinandersetzungen unterschied. (Vgl. ebd., S. 174).

¹⁴ Otto von Freising/ Rahewin: *Gesta Friderici*. Hg. von F. J. SCHMALE (FSGA 17), Darmstadt 1974, S. 158: *tournoiment*.

Geschrieben wurde das Werk 1157/58. Vgl. BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 344.

¹⁵ Der Quellenhinweis ist übernommen aus BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 344.

¹⁶ Heinrichs von Veldeke *Eneide*. Mit Einl. und Anm. hg. von Otto BEHAGHEL, Heilbronn 1882, V. 937: *torneie*.

Vgl. BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 347. Siehe dazu die folgende Anmerkung.

¹⁷ Eilhart von Oberg: *Tristrant*. Edition diplomatique des manuscrits et traduction en français moderne avec introduction, notes et index par Danielle BUSCHINGER (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 202), Göttingen 1876, V. 1335: *tournois*.

Vgl. BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 347. Beide Texte sind auf die Zeit um 1170 zu datieren. Allerdings ist in beiden Fällen nicht eindeutig feststellbar, ob die Belege zum ursprünglichen Text gehören oder erst später hinzugefügt worden sind. (Vgl. ebd.).

¹⁸ FLECKENSTEIN, Einleitung, S. 11.

¹⁹ RÖSENER, Werner: Ritterliche Wirtschaftsverhältnisse und Turnier im sozialen Wandel, in: FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 296–338, hier S. 310.

Eine genaue Datierung und Erläuterung der Entstehung des neuen Reiterspiels in Frankreich ist nicht möglich. Vgl. zu verschiedenen diesbezüglichen Thesen und Überlegungen u. a. MÖLK, *Philologische Aspekte des Turniers*, S. 171–173; PARISSÉ, Michel: *Le tournoi en France, des origines à la fin du XIII^e siècle*, in: FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 175–211, hier S. 176–182 u. S. 211.

²⁰ BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 342 u. S. 344. Vgl. auch FLECKENSTEIN, *Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland*, S. 231.

²¹ FLECKENSTEIN, *Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland*, S. 234f.

²² FLECKENSTEIN, *Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland*, S. 235. Die Einladung kann „gelegentlich auch den Charakter einer Herausforderung annehmen.“ (Ebd.).

²³ FLECKENSTEIN, *Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland*, S. 235.

Sein Sinn und Zweck überschneidet sich zum Teil mit den Intentionen der alten Kampfspiele, ging aber darüber hinaus, indem das Streben nach Ruhm und Ehre (noch) stärker in den Mittelpunkt gestellt wurde und das Spiel unter anderem dadurch eine insgesamt veränderte Bedeutung erfuhr.²⁴ Das gilt vor allem nach seiner Einbindung in den Hof und das höfische Fest, die dieser „Grundform“ schließlich noch ein besonders glanzvolles und formvollendetes Gepräge verlieh; eine nun auch beteiligte größere Zuschauermenge ließ das Turnier zu einem regelrechten „Gesellschaftsspiel“ werden.²⁵

Der wohl erste deutsche Text, in dem *turnei* eindeutig „Turnier“ meint, ist das zwischen 1180 und 1190 von Hartmann von Aue verfasste Epos ‚Erec und Enide‘.²⁶ Eine erste eindeutige chronikale Erwähnung des Turniers findet sich bei Giselbert von Mons (1150–1223)²⁷ zum Jahre 1184, doch hat dieses Turnier gar nicht stattgefunden, sondern musste im Vorfeld abgesagt werden.²⁸ Belege tatsächlich veranstalteter Turniere sind erst aus dem 13. Jahrhundert überliefert.²⁹

Wenn der Begriff zwar auch weiterhin als Terminus für einen ernstesten Reiterkampf gewählt worden ist, so dominiert ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert doch eindeutig

²⁴ FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 232f. Dabei handelt es sich jedoch zu keiner Zeit um eine ausschließliche Funktion, doch treten andere, vor allem die „militärische“ als vormals „zentrale Funktion“ im Laufe der Entwicklung des Turniers zunehmend zurück. (FLECKENSTEIN, Josef: Nachwort. Ergebnisse und Probleme, in: DERS. (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80], Göttingen 1985, S. 624–651, hier S. 633f.).

²⁵ FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 235–244.

²⁶ Erec von Hartmann von Aue. Mit einem Abdruck der neuen Wolfenbüttler und Zwettler Erec-Fragmente. Hg. von Albert LEITZMANN, fortgef. von Ludwig WOLFF, 7. Aufl. besorgt von Kurt GÄRTNER (Altdeutsche Textbibliothek 39), Tübingen 2006, u. a. V. 2226: *turnei* u. V. 2253: *turnierens*.

Vgl. JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 258f. Vgl. auch BUMKE, Höfische Kultur, S. 347. Näheres zur Datierung in BUMKE, Joachim: Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, München 2004, S. 147, zur Überlieferung S. 157.

Vgl. dazu MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 168, der konstatiert, dass auch Chrétien ‚Erec et Enide‘ (um 1160/1170 [Vgl. BUMKE, Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, S. 155f.]) „der erste datierbare französische Text“ sei, „in dem *tornoi* ohne allen Zweifel ‚Turnier‘ bedeutet.“ S. 174 ergänzt er die Bemerkung: „Den Schluß, daß erst gegen 1170 [festliche] Turniere veranstaltet wurden, lassen die literarischen Quellen wohl nicht zu“.

²⁷ Giselberti Chronicon Hanoniense (MGH SS 21, S. 481–601, hier S. 539).

Zur Datierung vgl. die Angaben im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek.

Verfügbar unter: <http://d-nb.info/gnd/118695150>. (Letzter Aufruf am 14.06.2011).

²⁸ Vgl. dazu auch BUMKE, Höfische Kultur, S. 346. J. Bumke verweist hier zudem auf einen Beleg im ‚Chronicon Montis Serini‘ (MGH SS 23, S. 130–226, hier S. 155) zum Jahre 1175. Allerdings ist die Chronik erst um 1230 verfasst worden, sodass der Text nicht sicher als früherer Beleg für die Abhaltung von Turnieren gelten kann. Zudem ist nicht eindeutig, ob hier bereits die neue Form der Reiterspiele beschrieben wird. (Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 346).

²⁹ Und selbst dann sind die „Belege über Turniere östlich des Rheins bis in die 1220er Jahre hinein spärlich.“ (BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 67).

seine Verwendung für das Kampfspiel, das Turnier, sodass eine Bedeutungsverengung und -spezifizierung festzustellen ist.

Eindeutig ist, dass sowohl das Wort als auch die Sache selbst, eine neuartige Form des Kampfspiels, aus Frankreich übernommen wurden.³⁰ Von Bedeutung ist dabei in erster Linie „der niederlothringische Raum, die Kontaktzone zwischen dem französischen und dem deutschen Kulturkreis“.³¹ Die ältesten deutschen Belege finden sich „in Bearbeitungen der französischen höfischen Epik“ und verweisen dabei „nicht zufällig in den Westen“ und lassen „die Staufer unter [den] frühen Anhängern“ erscheinen.³²

Des Weiteren ist bei der Frage nach den ersten Turnierschilderungen zu berücksichtigen, dass einige der in den Texten erwähnten Reiterspiele zwar als Turniere in der oben definierten Form gelten können, jedoch sowohl vor der allgemeinen Etablierung des Turnierbegriffs als auch danach alternative Bezeichnungen gewählt worden sind.³³ *Ritterschaft*, *ritterspil* oder der lateinische Begriff *bastiludium* sind dabei häufige Formen neben weiteren Möglichkeiten der Bezeichnung oder Umschreibung.³⁴ Daher musste bei der Untersuchung zumindest auch jenen Hinweisen nachgegangen werden, die auf eine frühe Turnierschilderung unter einer alternativen Bezeichnung aufmerksam machen.

Die Rolle der Frau beim Turnier

Frauen als Zuschauer

Auf die Tatsache, dass Frauen als Zuschauer bei Turnirkämpfen offenbar zuerst in literarischen Quellen belegt sind, ist in der Forschung schon vereinzelt aufmerksam gemacht worden.³⁵ Als vielleicht frühestes Zeugnis kann die 1136 fertig gestellte ‚Historia Regum Britanniae‘ des Geoffrey von Monmouth gelten (Book IX, Chapt. 14).³⁶ Das als *game on*

³⁰ FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 229. Die von Frankreich übernommene neue Form vermischte sich in Deutschland und anderen Ländern, auf die sie ausstrahlte, „mit den dort jeweils vorhandenen nationalen und lokalen Kampfspielformen.“ (RÖSENER, Ritterliche Wirtschaftsverhältnisse und Turnier im sozialen Wandel, S. 310).

³¹ RÖSENER, Ritterliche Wirtschaftsverhältnisse und Turnier im sozialen Wandel, S. 310f.

³² FLECKENSTEIN, Nachwort, S. 628. Vgl. dazu auch JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 259, der auf die „zeitliche Nähe [der] ersten dichterischen Zeugnisse zu dem von Friedrich I. im Jahre 1184 geplanten Turnier“ aufmerksam macht.

³³ Vgl. z. B. JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 259 Anm. 9 mit Blick auf Begriffsverwendungen vor der Übernahme des Turnierbegriffs.

³⁴ Vgl. u. a. FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 229 Anm. 1. An dieser Stelle wird das in der Einleitung thematisierte Problem, möglichst alle frühen Turnierbelege zu erfassen, in seiner Spannweite deutlich.

³⁵ Vgl. u. a. BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 16 und den Textkommentar in Mauricius von Craün. Mittelhochdeutsch/ Neuhochochdeutsch. Nach dem Text von E. SCHRÖDER hg., übers. und komm. von Dorothea KLEIN, Stuttgart 2008, S. 208.

³⁶ History of the kings of Britain by Geoffrey of Monmouth. The Sebastian EVANS translation. Revised by Charles W. DUNN, New York 1958. Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 367; BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 26f.

horseback bezeichnete Ritterspiel kann hier als Beleg im Rahmen der Untersuchung angesehen werden. Dafür sprechen nicht nur die zitierte Umschreibung, sondern auch die Darstellung des Festes, bei dem das Spiel stattfindet, sowie der Ausdruck des gesellschaftlichen Lebens mit seinen Umgangsformen.³⁷ Als erster Beleg in der deutschen Literatur wird die um 1150 zu datierende ‚Kaiserchronik‘ genannt (V. 4563–4568).³⁸ Auch in diesem Fall kann die Betrachtung der skizzierten Atmosphäre als Argument dafür herangezogen werden, den in jenem Kontext verwendeten Begriff der *rîterschaft* als „Turnier“ aufzufassen.

In den Turnierschilderungen deutscher literarischer Texte des 13. Jahrhunderts finden sich dann gehäufte Belege für ein Damenpublikum. So schon im ‚Parzival‘ Wolframs von Eschenbach (verfasst zwischen 1200 und 1210)³⁹ im Rahmen des Berichts über das Turnier vor Kanvoleis (60, 9–82, 20). Über die bloße Erwähnung hinaus wird auch die Bedeutung und Wichtigkeit der das Geschehen beobachtenden Frauen zum Ausdruck gebracht, wenn formuliert wird: *diu rîterschaft sô nâbe was, / daz die frouwen ab dem palas / wol sâhn der helde arbeit* (69, 21–23)⁴⁰. In diesem Gedanken spiegelt sich die Bedeutung der Sichtbarkeit, die für die Kultur des Mittelalters konstitutiv war.⁴¹ Der Ehrgeiz des Ritters konnte sich nur innerhalb der Koordinaten von Öffentlichkeit und Sichtbarkeit entfalten. Man wählt nach Angaben des Dichters also den Turnierplatz gerade so, dass die Frauen die kämpfenden Ritter gut sehen können.⁴² Gleiches findet sich auch in Heinrichs von dem Türlin ‚Die Krone‘⁴³ (um 1220/30)⁴⁴, (V. 709–712) sowie im ‚Tandareis und Flordibel‘ des Pleier⁴⁵ (die Abfassungszeit kann nur auf die Jahre von 1250 bis 1280 einge-

Das Werk wird in diesem Zusammenhang als literarische Quelle betrachtet. Vgl. dazu BARBER/BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 26, in der die ‚Historia‘ zwar als „halbfiktionale“ Geschichte bezeichnet, die Turnierveranstaltung aber eindeutig als fiktionale Schilderung ausgewiesen wird.

³⁷ Vgl. History of the kings of Britain by Geoffrey of Monmouth, Book IX, Chapt. 13f. Dazu auch BARBER/BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 26.

³⁸ Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. Hg. von der GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE GESCHICHTSKUNDE, 1. Bd., 1. Abt., Deutsche Kaiserchronik, Dublin/ Zürich 1969.

³⁹ Wolfram von Eschenbach: Parzival. Studienausgabe. Mittelhochdeutscher Text nach der sechsten Ausg. hg. von Karl LACHMANN. Übers. von Peter KNECHT. Einf. zum Text von Bernd SCHIROK, Berlin/ New York 1998.

Zur Datierung: BUMKE, Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, S. 95.

⁴⁰ Vgl. JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 278.

⁴¹ Vgl. exemplarisch zum Aspekt des Mittelalters als Kultur der Sichtbarkeit MÜLLER, Jan Dirk: Das Nibelungenlied (Klassiker Lektüren 5), 3. neu bearb. u. erw. Aufl., Berlin 2009, S. 141–145.

⁴² Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 368.

⁴³ Heinrich von dem Türlin: Die Krone (Verse 1–12281). Nach der Handschrift 2779 der Österreichischen Nationalbibliothek nach Vorarbeiten von Alfred EBENBAUER u. a. hg. von Fritz Peter KNAPP und Manuela NIESNER, Tübingen 2000.

⁴⁴ BUMKE, Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, S. 222.

⁴⁵ Tandareis und Flordibel. Ein höfischer Roman von dem Pleiere. Hg. von Ferdinand KUHLL, Graz 1885.

Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 368.

grenzt werden)⁴⁶. Hier lässt König Artus sogar eigens zu diesem Zweck einen Palas in der Nähe des Turnierfeldes errichten (V. 11844–11854).

Wenn Angaben zum Aussichtsort gemacht werden, wird in den meisten Fällen beschrieben, dass die Frauen vom Palas⁴⁷ oder anderen entfernten Punkten⁴⁸ aus zuschauen, dass sie an den Zinnen⁴⁹ oder Fenstern jener Gebäude stehen. Eine Ausnahme findet sich im ‚Wigamur‘⁵⁰: Hier ist erwähnt, dass die Frauen vom Kampfring aus zusehen (V. 5907f.), wodurch die räumliche Distanz weitgehend aufgehoben und eine stärkere Einbeziehung der Frau in das Geschehen markiert ist. In französischen Werken ist dies schon früher zu finden. Im ‚Lancelot‘ Chrétien de Troyes (um 1177)⁵¹ beispielsweise werden die *loges* (V. 3601) sogar explizit hervorgehoben (V. 5600–5609). Insgesamt betrachtet scheint es aber – jedenfalls in deutschsprachigen literarischen Werken – die Ausnahme gewesen zu sein. Auch in den Texten der nachfolgenden Zeit ist – einem ersten Eindruck nach zu urteilen – das Motiv der Fenster- oder Zinnenschau die üblichere Form.

In der Forschungsliteratur wird das (frühe) 13. Jahrhundert als der Zeitraum genannt, aus dem die ersten historischen Belege für die Gegenwart der Damen bei Turnieren stammen. Allerdings fehlen bei allen diesbezüglichen Feststellungen konkrete Quellenhinweise. Eine frühe historiografische Quelle⁵² ist die ‚Histoire de Guillaume de Maréchal‘ (verfasst 1220–1226)⁵³, in der von einem *tornei(ement)* (V. 3429) berichtet wird, das um

⁴⁶ Vgl. BUMKE, Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, S. 230.

⁴⁷ So z. B. auch bei Heinrich von dem Türlin: Die Krone, V. 755: *chastel*.

Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 367.

⁴⁸ Konrads von Würzburg Partonopier und Meliur. Aus dem Nachlasse von Franz Pfeiffer hg. von Karl BARTSCH. Mit einem Nachwort von Rainer GRUENTER, in Verb. mit Bruno JÖHNK u. a. (Deutsche Neudrucke: Texte des Mittelalters), Berlin 1970, V. 14180: *îf des turnes warte*.

Vgl. JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 278.

Das Epos ist wohl zwischen 1275 und 1280 verfasst worden. (Vgl. WERNER, Gisela: Studien zu Konrads von Würzburg Partonopier und Meliur [Sprache und Dichtung. Neue Folge 26], Stuttgart 1977, S. 6).

⁴⁹ So im Codex Manesse, Universitätsbibliothek Heidelberg, MS Cod. Pal. germ. 848. Herzog Heinrich von Breslau, Bl. 11v; Der Herzog von Anhalt, Bl. 17r; Herr Walter von Klingen, Bl. 52r; Albrecht Marschal von Rapperswil, Bl. 192v; Herr Goesli von Ehenheim, Bl. 197v; Der Dürer, Bl. 997v.

Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 367f.

⁵⁰ Wigamur. Kritische Edition – Übersetzung – Kommentar. Hg. von Nathanael BUSCH, Berlin/ New York 2009.

Genauere Angaben zur Datierung als der Verweis auf das 13. Jahrhundert können nicht gemacht werden. (Vgl. Einleitung, in: Ebd., S. 1).

⁵¹ Chrestien de Troyes: Lancelot. Übers. und eingel. von Helga JAUSS-MEYER (Klassische Texte des romanischen Mittelalters 13), München 1974.

Zur Datierung: ENGLER, Winfried: Geschichte der französischen Literatur im Überblick, Stuttgart 2000, S. 41.

⁵² Es ist der früheste Hinweis, auf den in der durchgesehenen Literatur aufmerksam gemacht wird.

⁵³ L'Histoire de Guillaume le Maréchal, comte de Striguil et de Pembroke, régent d'Angleterre de 1216 à 1219. Poème français. Pub. pour la Société de l'histoire de Franc par Paul MEYER, 1891, V. 3455–3463. Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 368.

1180 stattgefunden haben soll. Allerdings ist der Text als Ganzes sowie speziell die Turnierbeschreibung hinsichtlich des Wertes als Quelle realhistorischer Begebenheiten nicht eindeutig zu bestimmen. U. Mölk führt die ‚Histoire‘ unter dem Stichwort „literarische Darstellung tatsächlich veranstalteter Turniere“ an⁵⁴ und auch R. Barber und J. Barker warnen davor, dem Text zu viel Glaubwürdigkeit zuzubilligen.⁵⁵ Die Anwesenheit der Damen kann aber wohl durchaus der Realität entsprochen haben. Handelt es sich doch um ein grundlegendes Element jener Veranstaltung, das wohl kaum nur der dichterischen Erfindung entsprungen ist.

R. Barber und J. Barker nennen als weitere Zeugnisse das Turnier Pedros II. von Aragón in Montpellier⁵⁶, die ritterlichen Kampfspiele von 1249 in Kenilworth und 1285 in Chauvency⁵⁷ sowie das Turnier von 1270, das der Markgraf von Este zu Ehren einer anwesenden Dame abgehalten habe⁵⁸, und auch zu 1240 ist schon überliefert, dass der Markgraf von Este in einem Turnier gekämpft hat, während eine Frau zusah.⁵⁹ J. Bumke⁶⁰ und J. Fleckenstein⁶¹ (letzterer mit Verweis auf A. Schultz⁶²) machen schließlich darauf

Zur Datierung: JUNG, M.-R.: Guillaume le Maréchal, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. IV (1989), Sp. 1783. Verfasst wurde das Werk wahrscheinlich im Auftrag des Sohnes G. le Maréchals von „ein[em] gewisse[n] Jean“ (ebd.). „Es ist die älteste Ritterbiographie [...]. Breiten Raum nehmen die Turniere ein, hat doch G. seinen sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg nicht zuletzt auch seinen Erfolgen als Turnierritter zu verdanken.“ (Ebd.).

⁵⁴ MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 170.

⁵⁵ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 68f.

⁵⁶ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 252f. Eine Quellenangabe liegt nicht vor. Das Turnier könnte gegen Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben. (Vgl. Pedro II de Aragón & su epoca, in: Pagina de la Historia. Reportaje de historia. Verfügbar unter: http://www.phistoria.net/reportajes-de-historia/PEDRO-II-DE-ARAGON-&-SU-EPOCA_53.html). (Letzter Aufruf am 14.06.2011).

Zwar wird dieses Ereignis als frühestes Zeugnis für eine Schirmherrschaft von Damen angeführt, doch wird man wohl auf ein damit einhergehendes weibliches Publikum schließen können.

⁵⁷ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 253, ohne Quellenangabe.

Allerdings wird auch über dieses Turnier in einer „literarischen Darstellung“, im Roman ‚Le Roman du Chauvency‘ des Jaques Bretel, berichtet (MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 170), sodass sich eine Einschätzung der Aussagekraft der Quelle, vor allem im Hinblick auf Einzelheiten im Rahmen einer Turnierschilderung, als schwierig erweist. Doch gilt hier wohl Gleiches wie bereits für G. von Monmouth konstatiert.

⁵⁸ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 253, ohne Quellenangabe.

⁵⁹ Cronica Fratris Salimbene de Adam Ordinis Minorum. MGH SS XXXII, S. 168.

Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 570.

Das Werk ist in den 1280er Jahren verfasst worden. (Vgl. KOLLER, W: Salimbene von Parma, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VII [1989], Sp. 1302).

⁶⁰ BUMKE, Höfische Kultur, S. 369: „In den historischen Quellen des 13. Jahrhunderts war häufiger davon die Rede, daß die Turnierveranstaltungen auch von Damen besucht wurden. Offenbar hat vor allem die moderne Form des Tafelrundenturniers mit seinen literarischen Motiven und seinem höfischen Rahmen die Damen angezogen.“

⁶¹ FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 254, mit der zusätzlichen Bemerkung: „Nach mehreren Zeugnissen scheint die Regel gewesen zu sein: quot milites – tot dominae“.

aufmerksam, dass Damen wohl vor allem bei den Tafelrunden-Turnieren anwesend waren.

Zu den Zuschauerplätzen können aufgrund fehlender Quellenhinweise und konkreter Bestimmungen in den Texten selbst an dieser Stelle keine Aussagen gemacht werden. Nicht zuletzt deshalb sind zwei Belege aus dem 14. Jahrhundert interessant, die Zuschauerbühnen erwähnen: Mathias von Neuenburg berichtet über eine Festveranstaltung in Basel 1315, bei der die Zuschauertribünen eingestürzt und einige Frauen verletzt worden seien.⁶³ Ein weiteres, französisches Zeugnis ist die Chronik des Jean Froissart, der *loges [...] pour les dammes* erwähnt.⁶⁴ Wenn bei der Beurteilung seiner Werke auch grundsätzlich zu berücksichtigen ist, dass er nicht nur Chronist, sondern auch Dichter war⁶⁵ und somit vermutet werden kann, dass er sich auch in seinen Berichten literarischer Muster oder zumindest ausschmückender Elemente bediente, ist jedoch – vor allem mit Blick auf den zusätzlichen Beleg – eine solche Möglichkeit in diesem Fall eher weniger anzunehmen.

Die Wirkung der Frau

Eine Wirkung der Frauen auf die turnierenden Ritter, deren Kampfbereitschaft und -fähigkeit kann grundsätzlich auf zwei Ebenen erfolgen: zum einen verbunden mit ihrer Anwesenheit als Zuschauerinnen, zum anderen durch ihre Liebe und Gunst, die den in das Turnier ziehenden Ritter begleiten – oder ihm verwehrt werden.⁶⁶

⁶² SCHULTZ, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. 2, S. 117. Hier unter Anm. 4 auch Quellenbelege aus dem 13. Jahrhundert.

⁶³ Die Chronik des Mathias von Neuenburg. MGH SS rer. Germ. NS. 4, Kap. 38, S. 100f. Vgl. FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 245f.; BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 253. (Letztere machen auch auf einen weiteren, ähnlichen Vorfall im Jahre 1331 in Cheapside aufmerksam).

An der Chronik, „die in den beiden Hauptfassungen von 1245 bis 1350 reicht“, hat M. von Neuenburg ab den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts geschrieben. (SCHNITH, K.: M. von Neuenburg, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VI [1989], Sp. 404.).

⁶⁴ Oeuvres de Froissart. Chroniques. Tome Quatorzième 1389–1392. Publiées avec les variantes des divers manuscrits par M. le Baron Kervyn de LETTENHOVE, Osnabrück 1967, S. 20–25 zur Anwesenheit der Frauen insgesamt, Zitat: S. 21.

Vgl. BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 60.

Die hier gewählte Bezeichnung *jouster* zeigt, dass sich das Turnier als Massenkampf (*melee*) zu einer Veranstaltung entwickelte, die „den Akzent in zunehmendem Maße auf die Einzelkämpfe verlegt.“ (Vgl. FLECKENSTEIN, Nachwort, S. 640).

Froissart begann 1369 mit der Niederschrift der ‚Chroniques‘. (Vgl. Hoeges, D.: Froissart, Jean, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. IV [1989], Sp. 984f., hier Sp. 984).

⁶⁵ Vgl. HOEGES, Froissart, Sp. 984.

⁶⁶ Die Differenzierung kann auch mit den Kategorien „direkter“ und „indirekter“ Wirkung beschrieben werden. In dem Fall muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies eine (möglicherweise) ableitbare unterschiedliche Qualität und Intensität der Wirkung nicht implizieren darf, da eine solche – das werden die Belege zeigen – in der Regel nicht vorliegt.

Schon bei Geoffrey von Monmouth (Book IX, Chapt. 14) findet sich das „Thema der Frau als Inspirationsquelle“.⁶⁷ Auch in der ‚Kaiserchronik‘ wird den Damen eine anspornende Wirkung zugeschrieben: *duo Rómare di frowen ersáben, / si ílten ie baz und baz dar zuo gáben, / daz di frowen jaben, / welbe quote ríter von Róme waeren* (V. 4569–4572).

Während in beiden Werken die Wirkung der Frau an ihre Präsenz als Zuschauerin gebunden ist, wird im ‚Iwein‘ Hartmanns von Aue⁶⁸ (möglicherweise zum ersten Mal) eine Wirkmächtigkeit geschildert, die, davon losgelöst, auf einer Gefühls- und Gedankenebene situiert ist und ein Tausch der Herzen von Ritter und Dame vor dem Turnier dem Kämpfenden zusätzliche Kraft verleiht (V. 2990–3028).

Neben der auch in anderen Werken beschriebenen anspornenden und kraftgebenden Wirkung⁶⁹ kann die Frau auch die Lust und Freude des Ritters, an einem Turnier teilzunehmen, auslösen oder verstärken. Eine solche Idee ist im ‚Engelhard‘ Konrads von Würzburg beschrieben⁷⁰, findet sich möglicherweise aber auch schon bei Ulrich von Zatzikhoven.⁷¹ Die Idee, dass Frauen *hóben muot* geben, wird dann im ‚Frauendienst‘ Ulrichs von Liechtenstein noch einmal besonders ausgestaltet (Str. 821, V. 2–5; Str. 1421, V. 4–8; Str. 156, V. 3–Str. 157, V. 1). Auch die gegenläufige Tendenz dieses Gedankens wird hier zur Sprache gebracht, wenn Trauer und Betrübniß wegen der Frau als Ursache für fehlenden *hóben muot* und damit für die Unfähigkeit zu turnieren genannt werden (V. 1052, V. 3–8; zum Kontext Str. 1041f.). Über den weiblichen Einfluss auf den *hóben muot* des Ritters hinaus findet sich im ‚Frauendienst‘ auch die Idee, dass die Damen ein Turnierverbot außer Kraft zu setzen vermögen (Str. 495–503). Eine weitere Dimension der Wirkung der Frauen wird schließlich im ‚Jüngerer Titirel‘ aufgezeigt⁷², in dem ihnen ein „mildernder und zivilisierender Einfluss auf die Turnierpraxis“ zugeschrieben wird.⁷³

⁶⁷ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 254.

⁶⁸ Hartmann von Aue: Iwein. Text der siebenten Ausg. von G. F. BENECKE u. a. Übersetzung und Nachwort von Thomas CRAMER, Berlin/ New York 2001.

Der Text ist nach dem ‚Erec‘ verfasst worden. Weitere Angaben und Überlegungen zur Datierung in CORMEAU, Christoph: Hartmann von Aue, in: RUH, Kurt: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3 (1981), Sp. 500–520, hier Sp. 501f.

⁶⁹ Vgl. Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst. Hg. von Franz Viktor SPECHTLER (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 485), 2., durchges. und verb. Auflage, Göppingen 2003, u. a. Str. 47, V. 5–8 u. Str. 790; Rudolf von Ems: Willehalm von Orlens. Hg. aus dem Wasserburger Codex der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen von Victor JUNK (Deutsche Texte des Mittelalters II), 2. unv. Aufl., Dublin/ Zürich 1967, V. 5486–5488 u. V. 6439–6448; Konrads von Würzburg Partonopier und Meliur, V. 12646–12655.

⁷⁰ Konrad von Würzburg: Engelhard. Hg. von Ingo REIFFENSTEIN (Altdeutsche Textbibliothek 17), 3., neubearb. Aufl. der Ausg. von Paul GEREKE, Tübingen 1982.

⁷¹ Ulrich von Zatzikhoven: Lanzelet. Bd. 1: Text und Übersetzung. Hg. von Florian KRAGL, Berlin/ New York 2006, V. 3103. Vgl. dazu Ulrich von Zatzikhoven: Lanzelet. Bd. 2: Forschungsbericht und Kommentar, S. 1149.

⁷² Albrechts von Scharfenberg Jüngerer Titirel. Bd. II/1 (Strophe 1958–3236). Nach den ältesten und besten Handschriften kritisch hg. von Werner WOLF (Deutsche Texte des Mittelalters LV), Berlin 1964, A: Str. 1985).

⁷³ BUMKE, Höfische Kultur, S. 368.

Die Beschreibung einer spezifischen Wirkung der Frauen auf die Ritter ist fast ausschließlich in der Dichtung zu finden. In der Forschungsliteratur wird lediglich auf einen Hinweis in der Historiografie aufmerksam gemacht: In der ‚Histoire de Guillaume le Maréchal‘ wird im Kontext der Schilderung jenes wohl um 1180 stattgefundenen Turniers das Verhalten eines Ritters beschrieben, das mit den anwesenden Damen in Verbindung gebracht werden kann.⁷⁴ Allerdings ist neben der bereits aufgegriffenen Diskussion über die faktische Grundlage dieses Berichts einschränkend darauf hinzuweisen, dass eine Wirkung der Frau hier nicht auf die Turniersituation im engeren Sinn bezogen ist, sondern auf die Geselligkeit am Abend vor dem Turnier. Nachdem William Marchall ein Lied gesungen hatte, sei *un chanterals* aufgetreten, um ein Preislied auf William vorzutragen, in dem dieser um ein gutes Pferd gebeten wurde. William sei sogleich dieser „Bitte“ nachgekommen: er habe einen anderen zum Turnier angereisten Ritter niedergestochen, sich dessen Pferd genommen und es dem Sänger übergeben (V. 3480ff.).⁷⁵ J. Bumke kommentiert diese Szene mit den Worten: „Sein Verhalten in dieser Szene unterschied sich sehr auffällig von seiner sonstigen Handlungsweise; und man muß annehmen, daß es die Gegenwart der Damen war, die diese Änderung bewirkte.“⁷⁶

Nicht zuletzt angesichts der Quellenlage erweist es sich insgesamt als schwierig zu beurteilen, ob und inwiefern Frauen tatsächlich eine Wirkung auf die turnierenden Ritter ausgeübt haben. Grundsätzlich ist dies gut vorstellbar, aber in welchem Maße und in welchen Formen, muss erst einmal Spekulation bleiben.⁷⁷

Turnieren um der Frauen willen

Das Turnieren um der Frauen willen wird in der höfischen Dichtung vielfach als ein Motiv ritterlicher Turniere dargestellt. Bereits in der ‚Historia des Geoffrey von Monmouth‘ (Book IX, Chapt. 14) und auch in der ‚Kaiserchronik‘ (V. 4569–4572) wird das Bemühen, die Frauen zu beeindrucken, als Motiv genannt. Die Wendung *durch* [die] *êre* [einer Frau] zu turnieren ist zum ersten Mal in Hartmanns von Aue ‚Erec‘ belegt, als dieser zur Tjost herausfordert, die der jeweilige Ritter *durch sîner âmîen êre* (V. 2768) ausführen soll. Noch stärker ist das Motiv in den Werken Wolframs von Eschenbach ausgestaltet und findet sich hier auch in der Dimension des Dienst-Lohn-Verhältnisses. Die Teilnahme eines Ritters an (spielerischen) Gefechten und Schlachten wird als eine Form des Dienstes an einer Dame herausgestellt, die diesen – so die Vorstellung⁷⁸ – dafür belohnt.⁷⁹ In diesem

⁷⁴ Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 368.

⁷⁵ Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 368.

⁷⁶ BUMKE, Höfische Kultur, S. 368f.

⁷⁷ Vgl. dazu z. B. BUMKE, Höfische Kultur, S. 368 (hier allerdings nur bezogen auf den zivilisierenden Einfluss).

⁷⁸ Diese wird im ‚Parzival‘ schon von einem Ritter selbst artikuliert (346, 22f.).

⁷⁹ Vgl. z. B. 92, 8: *minnen dienst*; 388, 2: *nâch der wîbe lône strîte[n]*. Eine Übersicht über die Fülle diesbezüglicher Belege, auch im Vergleich zu anderen, vor allem früher entstandenen Werken, bietet die

Sinne werden die Ritter, die für eine Dame kämpfen, auch als *ir ritter* (z. B. 78, 19; 98, 4) oder *frouwenritter*⁸⁰ bezeichnet. Der Gedanke des höfischen Frauendienstes bildet von nun an einen wesentlichen Erzählkern literarischer Turnierschilderungen;⁸¹ das Turnieren der Ritter um der Frauen willen wird überwiegend in entsprechende Dienstwendungen gekleidet – und das in Texten ganz verschiedener Gattungen: vor allem im höfischen Roman⁸² und der Artusdichtung⁸³, aber beispielsweise auch in religiöser Versdichtung⁸⁴ und im Heldenepos⁸⁵.

Hinweise darauf, dass Turniere auch in der (höfischen) Wirklichkeit um der Frauen willen ausgetragen wurden, finden sich nur vereinzelt. Der wohl früheste Beleg stammt aus der Turnierpredigt Jakobs von Vitry. Im Rahmen der Kritik am Turnierwesen konstatiert dieser *7 criminalia peccata comitantur in torneamentis*.⁸⁶ Die zuletzt angeführte Sünde ist die *luxuria, cum placere volunt mulieribus impudicis, si prohi habeantur in armis, etiam quaedam earum insignia portare quasi pro vexillo consueverunt*.⁸⁷ Es ist nicht selbstverständlich, eine Predigt als Schlüsseltext für reale Verhältnisse heranzuziehen und sie – wie folgt – neben historiografische Texte zu stellen. Doch handelt es sich hierbei gerade um ein solches Zeugnis, bei dem die in der Einleitung thematisierte Problematik der Grenzziehung zwi-

Mittelhochdeutsche Begriffsdatenbank. Verfügbar unter: <http://mhdadb.sbg.ac.at:8000/>. (Letzter Aufruf am 14.06.2011).

⁸⁰ So u. a. in Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst, Str. 197, V. 4; Konrads von Würzburg Das Turnier von Nantes, in: Kleinere Dichtungen Konrads von Würzburg II. Der Schwanritter, Das Turnier von Nantes. Hg. von Edward SCHRÖDER, 2., verbess. Aufl., Berlin 1935, S. 42–75.

⁸¹ Der Gedanke des höfischen Frauendienstes findet sich zwar schon in der frühhöfischen Epik, doch kann hier noch nicht von einer solchen Verfestigung und Überhöhung gesprochen werden, wie sie in hochhöfischer Zeit erreicht wird. Vielmehr realisiert sich der Frauendienst zunächst noch in einzelnen konkreten Diensten. Und auch in den Romanen um 1200 ist die später kennzeichnende Ausprägung erst in Ansätzen zu erkennen (was eben unter anderem in der Turnierschilderung erkennbar wird). Erst in der hochhöfischen Epik gewinnt das Thema eine zentrale Stellung, die bis zum 14. Jahrhundert bestehen bleibt. Formen des Frauendienstes sind vor allem Turnier- und Aventurenfahrten oder ritterliche Kämpfe im Allgemeinen. (Vgl. PETERS, Ursula: Frauendienst. Untersuchungen zu Ulrich von Liechtenstein und zum Wirklichkeitsgehalt der Minnedichtung [Göppinger Arbeiten zur Germanistik 46], Göttingen 1971, S. 90–107).

⁸² U. a. Das Turnier von Nantes, V. 146–149 u. V. 333.

Als ein Beispiel für einen autobiografischen Roman: Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst, u. a. Str. 37.

⁸³ U. a. Ulrich von Zatzikhoven: Lanzelet, V. 2652f.; Heinrich von dem Türlin: Die Krone, V. 759, V. 18099f. u. V. 18318–18324.

⁸⁴ Ulrich von Etzenbach: Wilhelm von Wenden. Kritisch hg. von Hans-Friedrich ROSENFELD (Deutsche Texte des Mittelalters II), Berlin 1957, V. 7680–7690 (hier zuerst: *ze ir gebote*).

⁸⁵ Virginal, in: Dietrichs Abenteuer. Von Albrecht von Kemenaten nebst den Bruchstücken von Dietrich und Wenzelan hg. von Julius ZUPITZA (Deutsches Heldenbuch V), Dublin/ Zürich 21968, S. 1–200, V. 1007.

⁸⁶ The exempla or illustrative stories from the Sermones vulgares of Jacques de Vitry. Edited, with Instructions, Analysis and Notes, by Thomas Frederick CRANE, London 1890, S. 63.

Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 376f. und zur Textstelle auch BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 187.

⁸⁷ The exempla or illustrative stories from the Sermones vulgares of Jacques de Vitry, S. 63.

schen historiografischen Texten mit Glaubwürdigkeitsanspruch und literarischen Werken mit fiktionaler Ausrichtung besonders greifbar wird. Zwar ist der Grad des Realitätsbezugs schwer zu beurteilen, weil keine Zeugnisse aus dem unmittelbaren zeitlichen Kontext vorliegen, die die Aussagen Jakobs von Vitry stützen könnten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Feststellungen von einem scharfen Turniergegner formuliert wurden, ist hier grundsätzlich Vorsicht geboten. In diesem Sinne formuliert auch S. Krüger: „Es ist kein Zweifel, daß der Dominikaner, der den sieben Todsünden des turnierenden Ritters [...] den Lasterkatalog des Petrus Lombardus zugrundelegt, in mönchischem Eifer ein Zerrbild nicht nur vom Ideal des Turniers, sondern auch von dessen Wirklichkeit gibt, indem er gelegentlich vorkommende Exzesse zur Norm erhebt“.⁸⁸ J. Bumke merkt dazu an, dass auch eine Beeinflussung Jakobs von Vitry „von den Turnierschilderungen der höfischen Dichter“ „nicht auszuschließen“ sei.⁸⁹ Trotz dieser Einwände kann den Aussagen dennoch ein Wert als Zeugnis für realhistorische Gegebenheiten zugesprochen werden. Eine Predigt, die Kritik an bestehenden Umständen übt, darf zwar überzeichnen, würde aber an Boden verlieren, wenn sie grob an der Wirklichkeit vorbei ginge oder sich – wenn auch nur im Hinblick auf Details – ausschließlich oder zu stark an literarische Schilderungen beziehungsweise dichterische Fiktion halten würde. S. Krüger ergänzt noch ein weiteres Argument, indem sie auf die Wirkung der Predigt hinweist: „Aber die relativ breite Weiterwirkung der Predigt zeigt doch, daß ihre Kritik zum Teil Punkte berührte, die auch bei anderen Aufmerksamkeit und Anstoß erregten und die in den Bedingungen ritterlichen Lebens ihren Ursprung hatten.“⁹⁰ Und schließlich liegen in diesem Fall zusätzliche Zeugnisse vor – wenn auch erst aus späterer Zeit.

Der erste chronikale Beleg dafür, dass ein Ritter tatsächlich um einer Frau willen im Turnier gekämpft hat, findet sich in dem Bericht des italienischen Geschichtsschreibers Salimbene von Parma über das bereits erwähnte Turnier von 1240. Hier sei dem Markgrafen Opizo von Este im Kampf ein Auge ausgestochen worden. Dazu heißt es in der Quelle: *faciebat enim talia amore cuiusdam muliercule que presens aderat*.⁹¹ J. Bumke und L. Kurras⁹² führen diesen Beleg als das ihnen einzig bekannte historiografische Zeugnis für das Motiv des Frauendienstes an. Dass sich hierin jenes Modell widerspiegelt, ist eine nahe liegende Lesart. Nicht zuletzt mit Blick auf die Diskussion um die Frage nach dem realen Abbild

⁸⁸ KRÜGER, Sabine: Das kirchliche Turnierverbot im Mittelalter, in: FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 401–422, hier S. 408.

⁸⁹ BUMKE, Höfische Kultur, S. 377.

⁹⁰ KRÜGER, Das kirchliche Turnierverbot im Mittelalter, S. 408.

⁹¹ Cronica Fratris Salimbene de Adam Ordinis Minorum, S. 168.

Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 570; KURRAS, Ritter und Turniere, S. 11.

Diese Quelle ist im Übrigen ein Beispiel für die Begriffsverwendung von *bastiludium*.

⁹² BUMKE, Höfische Kultur, S. 570; KURRAS, Ritter und Turniere, S. 11.

des in der höfischen Literatur entfalteten Frauendienstgedankens⁹³ ist eine diesbezügliche Zuordnung allerdings nicht eindeutig zu treffen.

30 Jahre später soll wiederum der Markgraf von Este ein Turnier zu Ehren einer anwesenden Dame abgehalten haben⁹⁴ und zum Turnier von 1263/67 in Nordhausen, zu dem sich viele Ritter versammelt hätten, heißt es in der ‚Braunschweigischen Reimchronik‘: *den eynen manbeyt, den anderen minne dvanc* (V. 8444).⁹⁵ Darüber hinaus weisen R. Barber und J. Barker noch auf eine französische Quelle hin: Nach Jean le Bel (um 1290–1370)⁹⁶ haben 1351 englische Ritter Zweikämpfe mit französischen Rittern zu Ehren ihrer Damen gefordert. R. Barber und J. Barker konstatieren, dass es sich hierbei aber wohl eher um „eine romantische Umdeutung“ handele.⁹⁷ Aus einer Handschrift der Chronik des Jean Froissart aus dem 15. Jahrhundert ist auch eine bildliche Darstellung jener Tjoste überliefert, die Eduard III. 1342 „zu Ehren der Gräfin von Salisbury“ veranstaltet haben soll.⁹⁸

Der in der Dichtung ebenfalls erkennbare Gedanke, dass eine Frau einen Ritter wegen seiner Ruhmestaten im Turnier besonders achtet und Zuneigung für ihn empfindet, taucht in historiografischen Berichten sogar schon früher auf, und zwar zunächst in einer französischen Chronik, der des Lambert von Ardres.⁹⁹ Auch von einem Grafen von Holland wird berichtet, „daß der Ruf seiner ritterlichen Ruhmestaten im Turnier [...] die Gräfin von Clairmont *magno amoris affectu* erfüllt“ habe.¹⁰⁰ In den ‚Gesta abbatum Horti Sanctae Mariae‘, einem älteren Zeugnis zu dem hier beschriebenen Turnier, fehlt ein solcher Hinweis.¹⁰¹ Im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Quelle stellt J. Fleckenstein fest: „Die

⁹³ Vgl. u. a. BUMKE, Höfische Kultur, S. 569–581; FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 246–251.

⁹⁴ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 253, ohne Quellenangabe.

⁹⁵ Braunschweigische Reimchronik. MGH Dt. Chron. 2, S. 563.

Vgl. BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 74.

Entstanden ist die Chronik 100 Jahre später. (Vgl. ebd.).

⁹⁶ Vgl. CHARERYRON, Nicole: Jean le Bel. Le Maître de Froissart, Grand Imagier de la guerre de Cent Ans, Bruxelles 1996, S. 9 u. S. 11.

⁹⁷ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 57.

⁹⁸ Abbildung und Kommentar in BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 49. Quellenangabe: Bodleian Library, MS Laud Misc. 653f.5.

⁹⁹ Lamberti Ardensis historia comitum Ghisnensium. MGH SS 24, Kap. 93, S. 604f.

Vgl. SCHULTZ, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. 2, S. 141; Fleckenstein, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 246.

Verfasst wurde das Werk um 1200. Vgl. dazu auch die Angaben im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek. Verfügbar unter: <http://d-nb.info/gnd/100951333>. (Letzter Aufruf am 14.06.2011).

¹⁰⁰ Zitate und Inhalt sind übernommen aus FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 246. Als Quellenangabe findet sich nur der Hinweis auf Johannes a Leidis Carmel. Dieser habe die bei Johannes de Beka: *Chronicon de episcopis Ultrajectinis*. Ed. A. BUCHELIUS, Utrecht 1643, S. 75ff. zu findende Wendung *ex magno dilectionis affectu* zur oben zitierten Formulierung verstärkt.

¹⁰¹ Gesta abbatum Horti Sanctae Mariae. MGH SS 23, Kap. 43, S. 595.

Geschichte [...] ist bei Johan von Beka offensichtlich ausgeschmückt, doch hat in diesem Fall selbst die Ausschmückung zumindest einen allgemeinen Zeugniswert, zumal sie in ihrem Grundton nicht ohne Parallele ist.¹⁰² Andersartig als die bisher genannten Zeugnisse, im Zusammenhang realer Umsetzungen des Motivs dennoch interessant, sind die in Frankreich abgehaltenen Liebesturniere.¹⁰³ Rolandius von Padua berichtet in seiner Chronik zu einem Fest des Jahres 1214 von einer spielerischen Aufführung der besonderen Art: Man habe eine Minneburg errichtet, die von den sich darin aufhaltenden Frauen verteidigt und von Rittern zu erobern versucht wurde.¹⁰⁴ Die „Erstürmung der Burg“ ist dabei „als Allegorie der Eroberung der Frau“ zu interpretieren.¹⁰⁵ Der theatralische Charakter wird hier *expressis verbis* hervorgehoben; J. Bumke weist im Übrigen darauf hin, dass solchen Veranstaltungen wohl literarische Muster und Ideen zugrunde lagen, die zu Unterhaltungszwecken spielerisch umgesetzt wurden.¹⁰⁶

Die Frau als Preis für den Turniersieger

Einen Höhepunkt des Gedankens, *durch die frouwen* zu turnieren, repräsentieren jene Veranstaltungen, bei denen eine Frau als Siegespreis in Aussicht gestellt wird. Aus der Perspektive der Frau beziehungsweise ihres Vormundes fungiert das Turnier dann als eine Art der Bräutigamfindung. Eng verbunden damit ist der Gedanke des Turniers als Bestenprobe: Das Turnier wird als Maßnahme gewählt, den besten Ritter und damit den geeigneten Bräutigam zu ermitteln. Angesichts der Anzahl entsprechender Zeugnisse handelt es sich um ein beliebtes Erzählmuster, das überdies in verschiedenen Spielarten realisiert ist. So ist neben der Deklaration einer Frau als Preis durch eine andere Instanz (u. a. in Heinrichs von dem Türlin ‚Die Krone‘, V. 17573–17581) beobachtbar, dass sich die Frau selbst zum Preis bestimmt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass jene Variante in den Texten sogar früher und offenbar häufiger auftaucht: im ‚Parzival‘ (60, 14f.) und darüber hinaus auch im ‚Wigamur‘ (V. 5022–5027) sowie in Konrads von Würzburg ‚Partonopier und Meliur‘ (V. 11586–11625).

Verfasst zwischen 1259 und 1275. (Vgl. FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 246).

Vgl. dazu den Kommentar in FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 246.

¹⁰² FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 246.

¹⁰³ In Deutschland hat diese Besonderheit keine Nachahmung gefunden. Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 576.

¹⁰⁴ Rolandini Patavini Chronica. Lib. I. MGH SS 19, S. 32–147, hier S. 46.

Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 301 u. S. 574.

¹⁰⁵ BUMKE, Höfische Kultur, S. 574.

¹⁰⁶ BUMKE, Höfische Kultur, S. 574: „Man kann vermuten, daß für solche Veranstaltungen öfter literarische Vorlagen benutzt wurden. Daß der Liebesgott ‚seine Burgen‘ [...] besaß, wußte man von Ovid [...]. Die Erstürmung der Burg als Allegorie für die Eroberung der Frau wurde in der Minnedidaktik des 13. und 14. Jahrhunderts ein beliebtes Darstellungsmuster.“

Wenn einige wenige historiografische Quellen berichten, dem Turniersieger sei eine Frau als Preis versprochen worden, handelt es sich in jedem Fall um eine „Persiflage [eines] nur in der Literatur vorkommenden [Modells]“.¹⁰⁷ Ein solches Nachahmen literarischer Motive findet ausschließlich im Medium des Spiels statt.¹⁰⁸ Es ist es weder überliefert noch annehmbar, dass eine Frau tatsächlich als Preis ausgesetzt wurde oder sich gar selbst dazu bestimmt hat.¹⁰⁹ Ein Beispiel für eine Persiflage bietet die Thüringische Chronik zum Jahre 1227. Waltmann von Setenstete, ein Ministeriale des Landgrafen von Thüringen, habe einen *forest* abhalten wollen, bei dem der Sieger unter anderem das von ihm mitgebrachte Mädchen als Preis erhalten sollte. Da er sich gegenüber allen ihn herausfordernden Rittern stets überlegen zeigte, habe er sie selbst wieder mit nach Hause nehmen dürfen.¹¹⁰

In der zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert entstandenen ‚Magdeburger Schöpenchronik‘ wird von einem *vroeidich spel*, einem „Gralsspiel“, berichtet, zu dem Brun von Schönbeck und zwei seiner Gesellen jene Ritter aus den umliegenden Städten eingeladen hätten, die *ridderschop wolden oven*.¹¹¹ Es sei verkündet worden, dass der Sieger zum Preis eine *schone vruwen, de heit vrow Feie*, erhalten sollte.¹¹² Im Text heißt es weiter: *dar van worden bewegen alle jungelinge in den steden*.¹¹³

¹⁰⁷ PARAVICINI, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994, S. 12. Die Bemerkung ist hier zwar auf ein konkretes Beispiel bezogen, kann aber auch in anderen entsprechenden Fällen Gültigkeit beanspruchen.

¹⁰⁸ BUMKE, Höfische Kultur, S. 348f.

¹⁰⁹ Vgl. ältere Überlegungen dazu in SCHULTZ, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. 2, S. 121: „Ich weiss nicht, ob in der That solche Turniere stattgefunden haben; in den Geschichtsbüchern finde ich nichts von ihnen erwähnt“. Anders NIEDNER, Felix: Das Deutsche Turnier im XII. und XIII. Jahrhundert, Berlin 1881, S. 23f.: „Am lockendsten wird nun ein solches turnier durch ère, wen eine dame sich und ihr land dem sieger als preis anbietet, wie das fast in allen höfischen dichtungen mit vorliebe geschildert wird [Anm. dazu (C. S.): Es wird zwar oft geschildert, ist aber nicht so stark verbreitet, wie hier behauptet]. Ob derartiges in der geschichte würlklich vorgekommen, weiss ich nicht, indes ist schwerlich anzunehmen, dass eine reine fiction, die in der damaligen zeit gar kein analogon hatte, als dichterischer Vorwurf so oft gebraucht und von den zeitgenossen mit interesse angehört wurde. Reiche erbtöchter [...] waren geradezu auf solche gelegenheit angewiesen: auf diese weise [...] konnten sie, unbeschadet ihrer ehre zu einer standesgemässen heirat kommen, und, da der sieger in solchem turnier immerhin die gröste gewantheit zeigen musste, so kamen sie auch nicht an den schlechtesten“.

¹¹⁰ Chronica Rheinhardtsbrunnensis. MGH SS 30, 1 VIII, S. 490–656, hier S. 608.

Vgl. BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 67; FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 246f.; SCHULTZ, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. 2, S. 119.

¹¹¹ Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. Erster Band (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 7), Göttingen 21962, S. 168.

Vgl. BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 75; PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, S. 12; BUMKE, Höfische Kultur, S. 364.

¹¹² Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg, S. 168.

¹¹³ Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg, S. 168.

Zeichen und Geschenke

In vielen literarischen Turnierschilderungen werden (symbolische) Zeichen und Geschenke einer Dame erwähnt, die ein zum Turnier ziehender Ritter mit sich führt. Schon bei Hartmann von Aue und in den französischen Vorlagen seiner Werke wird das Motiv in verschiedenen Variationen aufgegriffen: Hartmann beschreibt, dass auf einem der Schilde, mit denen Erec ins Turnier zieht, das Bildnis einer Frau zu sehen ist (V. 2313f.); im ‚Erec et Enide‘ sind Kleidungsstücke einer Frau erwähnt, die *par armors* von den Kämpfenden mitgeführt werden (V. 2084–2087).¹¹⁴ Vom Tausch der Herzen ist sowohl im ‚Erec‘ (V. 2359–2367) als auch im ‚Iwein‘ (V. 2990–2994) die Rede. In letzterem wird außerdem ein Ring genannt (V. 2945), der vor allem als Garant und Zeuge einer Vereinbarung fungiert, derzufolge Iwein zur gesetzten Jahresfrist von der Turnierfahrt zurückkehren soll, aber auch als Zeichen der Liebe zu deuten ist.

Mit diesen Belegen ist bereits das Grundrepertoire jener Zeichen und Geschenke vorgestellt, die auch in anderen Texten immer wieder eine Rolle spielen. Abwandlungen finden sich im Hinblick auf die damit verbundenen Funktionszuschreibungen. Im ‚Parzival‘ beispielsweise ist die Übermittlung eines Ringes mit der Bitte verbunden, im Dienst der Frau ritterliche Taten zu vollbringen (76, 1–77, 18); und Kleidungsstücke der Frau gelten häufig nicht nur als Liebeszeichen, sondern auch als äußere Erkennungszeichen dafür, dass ein Ritter im Dienst einer Dame kämpft (vgl. ‚Engelhard‘, V. 2468–2473).

Verbunden mit der hier besprochenen Idee sind auch zahlreiche Erwähnungen, dass eine Frau (ganze) Gewänder, Rüstungen oder Waffenschmuck für den Ritter bereitstellt oder selbst anfertigt und ihn so für das Turnier ausstattet, wie es unter anderem im ‚Parzival‘ (70, 13–18) oder ‚Engelhard‘ (V. 2580–2582 u. V. 2554–2556) beschrieben ist.

In den literarischen Turnierdarstellungen ist jedoch nicht nur davon die Rede, dass Frauen den Rittern Kleider oder Geschenke mitgeben, sondern auch, dass umgekehrt die Frauen von den Turnirkämpfern etwas erhalten. Dabei handelt es sich um besiegte und gefangen genommene Gegner oder um erbeutete Pferde, wie dies in Heinrichs von dem Türlin ‚Die Krone‘ (V. 893–906) und im ‚Lanzelet‘ (V. 3203–3205) erwähnt ist.¹¹⁵

Historiografische Belege dafür, dass Ritter den Frauen symbolisch oder im Rahmen theatralischer Szenerien gefangene Gegner oder erbeutete Pferde schickten, werden in der einschlägigen Forschungsliteratur nicht genannt. Zeichen der Frau aber, die der Ritter im Turnier mit sich führte, sind schon in der Turnierpredigt des Jakob von Vitry erwähnt.¹¹⁶ J. Bumke verwendet in der Übersetzung jenes Predigtabschnittes die Formulierung „Liebeszeichen“ und nimmt damit schon eine Funktionszuschreibung vor, die aus der Formu-

¹¹⁴ Chrétien de Troyes: Erec et Enide. Erec und Enide. Altfranzösisch/ Deutsch. Übers. und hg. von Albert GIER, Stuttgart 1987.

¹¹⁵ Dabei handelt es sich um ein (vor allem in Artusromanen) beliebtes literarisches Motiv, das im Kontext verschiedener Kampfformen auch aus älteren Zeiten überliefert ist. Vgl. dazu auch PETERS, Frauendienst, S. 91; Ulrich von Zatzikhoven: Lanzelet, Bd. 2, S. 582.

¹¹⁶ The exempla or illustrative stories from the Sermones vulgares of Jacques de Vitry, S. 63.

lierung Jakobs von Vitry allerdings so zunächst nicht hervorgeht, wenn dieser schreibt: *quaedam earum insignia portare quasi pro vexillo consueverunt*.¹¹⁷ Die oben formulierten Überlegungen zur Anzweiflung und Rechtfertigung, diese Quelle auch als Spiegel realer Umstände und Verhältnisse zu lesen, muss an dieser Stelle nicht ausführlich wiederholt werden. Obwohl die Erwähnung auf der einen Seite als (vielleicht der Phantasie der Dichter entsprungenes) schmückendes Beiwerk betrachtet werden könnte, ist auf der anderen Seite auch die Ansicht vertretbar, dass Jakob von Vitry sich gerade im Hinblick auf (solche) Details an reale Vorkommnisse halten musste, um seine Kritik rechtfertigen zu können.

Darüber hinaus sind Aussagen zu symbolischen Zeichen oder Geschenken einer Frau in der Geschichtsschreibung – soweit feststellbar – bis auf eine Ausnahme nicht zu finden. Nur Mathias von Neuenburg berichtet in seiner Chronik, dass bei einem 1273 abgehaltenen Turnier 100 Ritter erschienen seien, die alle das Bild einer enthaupteten Frau auf ihrem Schild trugen.¹¹⁸ Dem liegt zwar keine der in den literarischen Quellen genannten Funktionen zugrunde, doch ist es ein interessanter Hinweis im Hinblick auf die Rolle der Frau, wie sie aus historiografischen Quellen zu rekonstruieren ist. Der Chronist legt die Hintergründe für dieses Auftreten dar, indem er auf den Herzog von Bayern verweist: Über ihn hatte er zuvor berichtet, dass dieser seine Frau habe enthaupten lassen. J. Fleckenstein interpretiert den Auftritt der 100 Ritter beim Turnier als ein „Nachspiel“ der damals schon Empörung hervorgerufenen Tat.¹¹⁹ Es sei Ausdruck des „schärfsten Tadel[s] gegenüber dem Herzog“, der ebenfalls bei diesem Turnier zugegen war.¹²⁰ „Zugleich“, so Fleckenstein, „traten die Ritter nach so langer Zeit noch für die Frau ein, der das größte, nie mehr gut zu machende Unrecht zugefügt worden war“.¹²¹

¹¹⁷ The exempla or illustrative stories from the Sermones vulgares of Jacques de Vitry, S. 63.

BUMKE, Höfische Kultur, S. 377.

¹¹⁸ Die Chronik des Mathias von Neuenburg, Kap. 13, S. 22.

Vgl. FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 250f.

¹¹⁹ FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 250.

¹²⁰ FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 251f.

¹²¹ Mathias von Neuenburg selbst stellt zur Tat fest: *ob falsam suspicionem adulterii*. (Chronik, Kap. 13, S. 22, Z. 4f.).

Vgl. FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 250, der dazu konstatiert: „Es war eine Tat blinder Eifersucht, deren Vorgeschichte wir nicht kennen. Es ist zu vermuten, daß so etwas wie höfische Liebe dabei im Spiel war.“

Die Frau als Initiatorin und Organisatorin

In mehreren, auch frühen literarischen Werken ist hervorgehoben, dass eine Dame als Initiatorin oder Organisatorin von Turnierveranstaltungen auftritt. Als ein Aspekt der Initiation wird das Turnier aufgrund des Wunsches oder der Forderung einer Frau erkennbar. Es fungiert dann in der Regel als Bedingung, um die *minne* einer Frau zu erlangen. Diesen Gedanken greift schon Chrétien im ‚Perceval‘ auf (V. 4856–4868)¹²². Ein ähnlicher Beleg in der deutschsprachigen Dichtung ist offenbar erst im ‚Mauricius von Craûn‘ zu finden. Dieser veranstaltet ein Turnier, das „seine Dame“ sich als letzten Dienst wünscht, bevor sie ihn mit ihrer *minne* belohnen will (V. 594–599).

Quellenbelege, die von diesem Phänomen bei tatsächlich veranstalteten Turnieren berichten, sind nicht bekannt. Vor dem Hintergrund des literarisch meist damit verbundenen Dienst-Lohn-Verhältnisses ist das weitgehend nahe liegend, doch findet sich auch außerhalb dieses Zusammenhangs keine Erwähnung, dass die Ausrichtung eines Turniers auf den Wunsch oder Anstoß einer Frau zurückging.

Eine Art Pendant zum Muster des geforderten respektive gewünschten Turniers oder der Teilnahme daran liegt vor, wenn der Ritter erst die Zustimmung der Frau einholt oder einholen muss, bevor er ins Turnier zieht. Während ein solcher Fall in der Realität nicht bezeugt und auch nicht vorstellbar ist, sind in der Dichtung des Öfteren entsprechende Bemerkungen überliefert, und das interessanterweise in frühen Turnierschilderungen: im ‚Iwein‘ (V. 2920f.) und im ‚Parzival‘ (96, 25–97, 10).

Eine andere Ausprägungsform der Initiation ist die Einladung zum Turnier. Im ‚Parzival‘ heißt es: *diu künegin von Wâleis / gesprochen hete ze Kanvoleiz / einen turney* [...] (60, 9–11). Im ‚Wigamur‘ findet sich die Wendung: *<von der küniginne rîche,> / diu den turnei het dar geleit* (V. 4884f.). Wird hier eine Übersetzung im Sinne von „ein Turnier ausrichten“ zugrunde gelegt,¹²³ sind damit möglicherweise noch über eine Einladung hinausgehende organisatorische Aufgaben verbunden.

In den historiografischen Quellen sind zwar offenbar auch keine direkten Hinweise auf solche initiatorischen Akte überliefert, doch liegen vereinzelte Belege vor, die die Frau in anderen organisatorischen Funktionen bei Turnierveranstaltungen zeigen. R. Barber und J. Barker weisen das Turnier Pedros II. von Aragón als den „früheste[n] Beleg für eine Schirmherrschaft von Damen“ aus.¹²⁴ Leider geht aus der Textstelle nicht hervor, welche konkreten Konsequenzen mit dieser „Schirmherrschaft“ verbunden waren oder ob es sich möglicherweise „lediglich“ um eine (symbolische) übergeordnete Betreuung handelte. Auch weitere entsprechende Belege werden in dem Zusammenhang nicht angeführt. Nur im Rahmen der Schilderung des Turniers von Hem 1278 wird bemerkt, dass dieses von

¹²² Chrétien de Troyes: *Le Roman de Perceval ou Le Conte du Graal*. Der Percevalroman oder die Erzählung vom Gral. Altfranzösisch/ Deutsch. Übers. und hg. von Flicitas OLEF-KRAFFT, Stuttgart 2003.

¹²³ Vgl. die Übersetzung in dieser Ausgabe.

¹²⁴ BARBER/ BARKER, *Die Geschichte des Turniers*, S. 252f., ohne Quellenbeleg.

einer Dame eröffnet worden sei und eine andere den Vorsitz geführt habe.¹²⁵ Bei der Beurteilung dieses Zeugnisses ist aber entscheidend, dass das Turnierfest von Hem eindeutig als ein von den Artusromanen inspiriertes „Rollenspiel“ gilt, in der literarische Vorlagen bewusst nachgeahmt wurden.¹²⁶ Das spiegelt sich bereits in der Namensgebung der Teilnehmer. So hieß die das Turnier eröffnende Frau „Dame Courtoisie“ und die den Vorsitz leitende „Königin Guinevere“.¹²⁷ Die Tatsache, dass auch dieses Turnier nur in einer literarischen Quelle überliefert ist,¹²⁸ fällt angesichts jenes Verhältnisses weniger ins Gewicht, muss aber bei einer genauen Betrachtung selbstverständlich auch berücksichtigt werden.

Eingreifen in den Turnierkampf

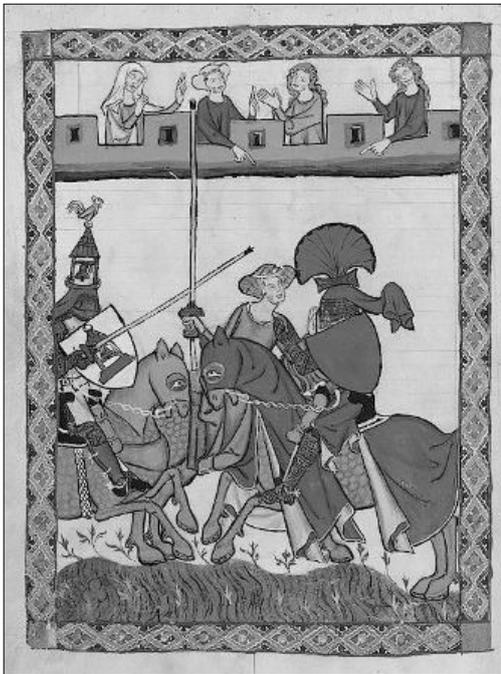


Abbildung aus dem Codex Manesse
Der Dürner, Bl. 397v.

Ein einziges Zeugnis, eine Miniatur der Heidelberger Liederhandschrift, stellt dar, dass eine Frau in das Turniergegehen eingreift (Der Dürner, Bl. 397v).

Eine genaue Deutung des Bildes erweist sich als schwierig; dem Kommentar nach „gehört [diese Miniatur] zu den rätselhaftesten Darstellungen der Handschrift. [...] Wollte sie, in Minne mit dem Dürner verbunden, eine drohende Niederlage ihres Geliebten vermeiden? Oder tritt sie [...] in der Rolle einer Turnierhelferin auf, die dem bereits entwaffneten Gegner eine neue Lanze reicht, damit er den Kampf fortführen kann? Aus den Turniergepflogenheiten der Zeit scheint ihre Funktion kaum erklärbar.“¹²⁹ Wie dem auch sei – klar zu erkennen ist, dass sich hier eine Frau in das Turniergegehen einmischt und damit eine Besonderheit im Rahmen der Untersuchung der Rolle der Frau beim Turnier markiert ist.

Unter allen gesichteten Belegen findet sich kein zweites oder ähnliches Beispiel dafür. Eine Anteilnahme – sofern sie hier vorliegt – ist sonst stets durch Gesten, Gebärden und Worte

¹²⁵ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 53, auch hier ohne genaue Quellenangabe.

¹²⁶ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 53.

¹²⁷ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 53.

¹²⁸ Sarrasin: Le Roman du Hem. Vgl. MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 170.

¹²⁹ Kommentar zur Miniatur im Codex Manesse. Hg. von I. WALTHER, Frankfurt 1988, S. 263.

ausgedrückt;¹³⁰ und insgesamt fällt immer wieder eine deutliche räumliche Trennung von Zuschauerinnen und Kämpfenden auf.¹³¹

Einflussnahme im Turniergericht

Dass die Frau im Turniergericht eine oder die maßgebliche Stimme führt, wird in mehreren literarischen Turnierdarstellungen erwähnt. Unter anderem im ‚Parzival‘: Die Befugnis Herzeloyses, Gahmuret zum Sieger zu ernennen (82, 2–8), ergibt sich auch aus ihrer Rolle als Initiatorin und ist eng verbunden mit der Tatsache, dass sie sich selbst zum Preis bestimmt hat und Gahmuret als Sieger und damit als ihren Geliebten sehen will. Ihre Position wird noch deutlicher betont, als sie gegen Gahmurets Willen ihre Entscheidung verteidigt und ihr in einer Gerichtsverhandlung Recht zugesprochen wird.

Im ‚Wigamur‘, in der sich auch eine Frau als Preis versprochen hat, tritt diese ebenfalls als Turnierrichterin auf, jedoch mit deutlich anderen Zügen als Herzeloysde. Sie trifft die Entscheidung über den Sieger nicht allein, sondern nimmt sich zunächst in ihrer Kompetenz, ein diesbezügliches Urteil fällen zu können, zurück und bittet um Rat (V. 5028f. u. V. 5038–5047).

Auch im Roman ‚Partonopier und Meliur‘ wird bemerkt, dass Frauen beim Turniergericht mitwirken. Obwohl sich hier ebenso wie in den zuvor genannten Werken eine Frau selbst als Preis ausgesetzt hat, ist sie es nicht, die schließlich einen Ritter zum Sieger erklärt. Diese Aufgabe übernimmt eine Gruppe, die sich aus Rittern, aber eben auch Frauen zusammensetzt (V. 16450–16453).

In einigen Chroniken wird tatsächlich auch von Damen berichtet, die beim Turniergericht mitgewirkt hätten. R. Barber und J. Barker weisen zum einen auf eine Passage in der Chronik des Jean Froissart hin und fassen zusammen: „Die von den Tribünen zuschauenden Damen besorgten jeden Abend gemeinsam mit den Herolden die Zumessung der Preise.“¹³² An dieser Stelle könnte die bereits erwähnte Tatsache, dass Froissart auch Dichtungen schrieb, möglicherweise schon eher von Bedeutung sein. Konkrete Anhaltspunkte, die die Glaubhaftigkeit der wiedergegebenen Aussage anzweifeln lassen, liegen aber nicht vor. Zum anderen werden die in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts entstandenen ‚Ordinances, Statues and Rules‘ des Sir John Tiptoft angeführt, in denen dieser ein „Bewertungssystem [entwickelte], das „allein der Königin und den anwesenden Damen das Recht der Trefferzuweisung und die Vergabe der Preise vorbehält, gemäß gebräuchlicher

¹³⁰ Vgl. u. a. die bereits im Rahmen der Zuschauerschaft genannten verschiedenen Miniaturen der Heidelberger Liederhandschrift (Anm. 49).

¹³¹ Vgl. einige Miniaturen der Heidelberger Liederhandschrift (Anm. 49).

Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, dass im ‚Wigamur‘ die Frauen am Kampfring stehen. Sie sind hier zwar näher an das Geschehen herangerückt, doch ist eine Teilung zweier Sphären deutlich erkennbar.

¹³² BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 60.

Oeuvres de Froissart. Chroniques XIV, S. 20–25 zur Anwesenheit der Damen insgesamt. Vgl. hierzu S. 23.

Art und Weise“.¹³³ Schließlich nennen R. Barber und J. Barker die deutschen Turniergesellschaften, in deren ‚frauendank‘ ebenfalls „diese Gepflogenheit [...] formalisiert“ gewesen sei.¹³⁴ In einem bewertenden Kommentar fügen sie den letztgenannten Belegen hinzu: „[...] bei der komplizierten Trefferzählung und dem Durcheinander bei einem Turnier kann die Rolle der Frauen bei der Beurteilung des Turnierausgangs nur eine zeremonielle gewesen sein, die eigentliche Bewertungsarbeit wurde von den Verantwortlichen für die Organisation oder von den Turnierrichtern selbst vorgenommen, wie der Abhandlung Renés von Anjou (1409–1480)¹³⁵ zu entnehmen ist.“¹³⁶ Auch wenn das hier angeführte Argument nicht unbedingt überzeugen muss, ist die Annahme, dass Frauen wohl keine konkreten oder weitgehenden organisatorischen Funktionen ausübten, recht nahe liegend. Klare Aussagen können aber aufgrund der Quellenlage nicht getroffen werden.

Übergabe und Stiftung des Preises

In der Forschungsliteratur wird an einer Stelle behauptet, die Preise seien „traditionell von Damen überreicht“ worden.¹³⁷ Allerdings finden sich dazu tatsächlich nur wenige Belege – und dieser Befund gilt sowohl für den Bereich der Dichtung als auch für den der Geschichtsschreibung. Schon Ende des 19. Jahrhunderts konstatierte A. Schultz (mit Blick auf die Quellenlage der Literatur): „[...] dass er [der Preis] von Damenhand erteilt wird, davon habe ich nur hie und da eine Andeutung gefunden“.¹³⁸ Er weist dabei zum einen auf ‚Le Dis dou Chevalier a le Mance‘ des Jean de Condé hin (V. 242f.)¹³⁹ und zum anderen auf eine Miniatur der Heidelberger Liederhandschrift (Herzog Heinrich von Breslau, Bl. 11v).¹⁴⁰ Als einzig weiteres Zeugnis findet sich eine Textstelle im ‚Apollonius von Tyrland‘, auf die W. H. Jackson hinweist.¹⁴¹

¹³³ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 237f. und noch einmal S. 253.

¹³⁴ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 253, ohne Quellenbeleg.

¹³⁵ Vgl. die Angaben im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek.

Verfügbar unter: <http://d-nb.info/gnd/118744526>. (Letzter Aufruf am 14.06.2011).

¹³⁶ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 254.

¹³⁷ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 253.

¹³⁸ SCHULTZ, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. 2, S. 147.

¹³⁹ Dits et contes de Baudouin de Condé et de son fils Jean de Condé. Tome II. Jean de Condé. 1^{re} Partie. Publiés par Aug. SCHELER, Bruxelles 1866, S. 176–242.

Die Schaffenszeit des Jean de Condé kann anhand seiner Lebensdaten in etwa auf das ausgehende 13. Jahrhundert und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert werden. Vgl. die Angaben im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek. Verfügbar unter: <http://d-nb.info/gnd/11855719X>. (Letzter Aufruf am 14.06.2011).

¹⁴⁰ An diesem Beispiel wird im Übrigen erkennbar, dass selbst bei der Preisübergabe die räumliche Trennung der zuschauenden Damen von den kämpfenden Rittern nicht aufgehoben wird.

¹⁴¹ Heinrichs von Neustadt Apollonius von Tyrland nach der Gothaer Handschrift, Gottes Zunft und Visio Philiberti nach der Heidelberger Handschrift hg. von S. SINGER, Dublin/ Zürich 21967, S. 3–328, V. 18531f., V. 18541f., V. 18553–18555 u. V. 18564–18567.

JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 279f.

In der Historiografie ist in diesem Fall ein früherer Beleg zu finden: In der ‚Histoire de Guillaume de Maréchal‘ wird geschildert, dass eine örtliche Burgherrin den Turnierpreis, einen Hecht, übergeben habe (V. 3041–3048, V. 3045: *Presenta*). R. Barber und J. Barker nennen in diesem Zusammenhang zwar noch weitere Belege, doch kann allein der genannte – und selbst dieser angesichts der Quellenkritik nur unter Vorbehalt – als Zeugnis für das hier thematisierte Motiv gelten. Die übrigen Hinweise beziehen sich auf Texte, in denen es heißt, eine Dame habe den Preis gestiftet oder bei der Zumessung des Preises eine Stimme geführt.

Die Idee, dass eine Dame den Turnierpreis stiftet, ist im ‚Frauendienst‘ Ulrichs von Liechtenstein belegt. Hier entspringt der Gedanke der Phantasie des Ritters (Str. 368, V. 2–8, insgesamt Str. 367f.).

In Berichten über tatsächlich veranstaltete Turniere ist das Motiv bei Matthäus Paris (1200–1259) zum Jahre 1215 erwähnt.¹⁴² Paris zitiert in seiner Schilderung den Einladungsbrief zu einem Turnier, in dem abschließend verlautbart wird: *Qui melius ibi faciet, habebit ursum, quem domina quadam mittet ad torneamentum*.

Der Kuss einer Frau als Preis

In einigen poetischen Texten ist zu lesen, dass der Sieger im Turnier als (zusätzlichen) Preis den Kuss einer Dame erhält. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse entsteht der Eindruck, dass ein solcher Preis und die damit geschaffene Verbindung zur Frau scheinbar weniger häufig gewählt worden ist als das Motiv der Frau als Preis.¹⁴³ Ein eindeutiges Beispiel findet sich neben den von J. Bumke und A. Schultz genannten Textzeugnissen¹⁴⁴ im ‚Apollonius von Tyrland‘ (V. 18567f.). Möglicherweise taucht dieses Motiv auch schon im ‚Parzival‘ auf. Es ist allerdings nicht eindeutig erschließbar, ob die Bitte Herzeloyses, Gahmuret küssen zu dürfen (83, 15f.), als Ehrung des Siegers zu interpretieren ist oder ob sie als Herrin des Landes, als die sie sich in diesem Zusammenhang auch vorstellt, die ihrer Einladung zum Turnier gefolgten Kämpfer begrüßt und ihnen die Ehre erweist.

Beispiele aus historiografischen Texten konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht gefunden werden. Doch ist durchaus anzunehmen, dass dies bei tatsächlich veranstalteten

¹⁴² Matthæi Parisiensis: Chronica Majora. Vol. II (1067–1216). Edited by Henry Richards LUARD, Paris 1964, S. 615.

Zur Datierung vgl. die Angabe im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek.

Verfügbar unter: <http://d-nb.info/gnd/118578987>. (Letzter Aufruf am 14.06.2011).

Auch hierbei handelt es sich um den einzigen in der gesichteten Literatur genannten Beleg.

¹⁴³ Allerdings taucht dieses Motiv in dieser oder einer ähnlichen Form auch außerhalb von Turnierschilderungen auf. So z. B. im ‚Erec‘: Wer bei der Jagd den Weißen Hirsch erlegt, darf die schönste Frau des Hofes küssen. (Vgl. V. 1753–1760).

¹⁴⁴ SCHULTZ, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. 2, S. 120f.: Wolframs von Eschenbach Titulrel (als früher Beleg); BUMKE, Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, S. 241: Konrads von Würzburg Reinfried von Braunschweig.

Turnieren in besonders ausgeprägt höfischen Formen und vor allem auch bei Rollenspielen ein beliebtes Element im Rahmen des Zeremoniells gewesen ist.

Frauenturniere

Eine ganz andere Dimension der Rolle der Frau kommt in der Idee des Frauenturniers zum Ausdruck, wenn die Damen in die Rolle der Ritter treten und gegeneinander kämpfen. Bemerkenswert ist, dass dieser Gedanke wohl schon recht früh literarisch ausgestaltet worden ist. Das ‚Lied von Huon d’ Oisi‘, ein altfranzösischer Text von 1189, gilt als ältestes Beispiel.¹⁴⁵ Es ist die „Neugierde [...] zu erfahren, ‚welches die Schläge sind, die ihre Freunde für sie thun‘“, die die Frauen veranlasst, selbst zu turnieren.¹⁴⁶ In diesem Lied wie auch in anderen Geschichten und Textversionen über Frauenturniere werden aber auch Motivationen deutlich, die der Idee des Frauenturniers eine noch markantere Prägung geben. So bildet im ‚Li tournoiment aus dames‘ „die Verachtung der unritterlichen Ehemänner den Anlaß des Turniers“.¹⁴⁷ Dementsprechend konstatiert U. Mölk zu diesem Text wie auch zu den anderen von ihm aufgeführten Werken, dass „die Damen deswegen die Turniere veranstalten, weil die Herren, Könige, Grafen, Ritter für solche Kämpfe aus Feigheit und Verweichlichung untauglich geworden sind“.¹⁴⁸

In den Mären ‚Der vrouwen turnei‘¹⁴⁹ und ‚Das Nonnenturnier‘¹⁵⁰ bilden schließlich das Begehren der Ausübung von Macht, Herrschaft und Gewalt sowie ein Kampf der Geschlechterverhältnisse den Hintergrund für die Turniere.¹⁵¹ Verbunden damit sind

¹⁴⁵ MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 170. Hier (S. 170f.) auch eine Zusammenstellung weiterer (französischer) Werke aus den Jahren 1200, 1261 (‚Explicit le tournoiment aus dames‘) und der Zeit vor 1292 (‚Explicit le tournoiment as dames de Paris‘).

¹⁴⁶ Das Zitat ist übernommen aus VON BLOH, Ute: Heimliche Kämpfe. Frauenturniere in mittelalterlichen Mären, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 121 (1999), S. 214–238, hier S. 215 Anm. 8.

¹⁴⁷ Von Bloh, Heimliche Kämpfe, S. 215 Anm. 8.

¹⁴⁸ MÖLK, Philologische Aspekte des Turniers, S. 171.

¹⁴⁹ Der vrouwen turnei, in: Gesamtabenteuer. Hundert altdeutsche Erzählungen, Bd. 1 NR. XVII, S. 371–382.

Der Text ist wohl am Ende des 13. Jahrhunderts verfasst worden. (Vgl. ROSENFELD, Hans-Friedrich: Das Frauenturnier, in: RUH, Kurt, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2 [1980], Sp. 882f., hier Sp. 882).

¹⁵⁰ Das Nonnenturnier, in: Novellistik des Mittelalters. Märendichtung. Hg., übers. und komment. von Klaus GRÜBMÜLLER (Bibliothek des Mittelalters 23), Frankfurt 1996, S. 945–977.

„Beide Texte sind in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts überliefert.“ (VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 215f.).

¹⁵¹ Vgl. VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 219, S. 223 u. S. 234.

In ‚Der vrouwen turnei‘ ist dies allerdings insgesamt noch harmloser und weniger offensichtlich angelegt. Vgl. beispielsweise die im Text genannte Motivation für das Turnier. Vgl. auch V. 93–96 als weiteren Beweggrund: „Künde wir solhen pris bejagen, / daz man von uns begünde sagen, / Als man von unsern mannen tuot, / daz wær’ unsern êren guot“ und dazu auch V. 15f. Den Eindruck verstärkt das Lachen der Männer als Reaktion auf das Damenturnier (V. 283–285), vgl. dazu VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 232.

„erotische Phantasie[n]“, die in ‚Der vrouwen turnei‘ noch humoristisch, im ‚Nonnenturnier‘ aber derb ausgestaltet sind.¹⁵² An diesen beiden Texten ist zu erkennen, wie bis ins Detail mit „der Sprache der Turniere und ihren Regeln“ operiert wird, wie sie „zugleich aber in Konkurrenz und Konflikt mit ihnen treten“ und literarische Erzählmuster umkehren.¹⁵³ Am deutlichsten zeigt sich dies in ‚Der vrouwen turnei‘, als die Siegerin mit einem reichen Bürger vermählt wird (V. 93)¹⁵⁴ und im ‚Nonnenturnier‘, wenn beschrieben wird, dass die auf den Kampfplatz ziehenden Frauen ein Banner mit sich führen, auf dem ein unbedeckter Mann abgebildet ist.

Frauenturniere hat es nur in der Fiktion (literarischer Texte) gegeben.¹⁵⁵ Damit wird eine Grenze der Ausgestaltungsmöglichkeit jener Rolle der Frau bei tatsächlich veranstalteten Turnieren deutlich. Die Ferne zur Realität und die Unvereinbarkeit mit dieser sind bereits mit der Art und Anlage der Lieder und Erzählungen angezeigt, die allesamt parodistisch sind, die Ordnung der Gesellschaft und der Welt verkehren.¹⁵⁶ Der dargestellte Ordnungsverlust soll – so die von U. von Bloh konstatierte Intention – nicht ernst genommen werden, „womit auf diese Weise das offiziell Geltende stabilisiert wird“.¹⁵⁷ Frauen durften lediglich sportliche Wettkämpfe anderer Art durchführen, die aber – so belegt zumindest ein einzelnes Beispiel – im Kontext von Turnierveranstaltungen stattfinden konnten. R. Barber und J. Barker machen auf einen Bericht aufmerksam, demzufolge 1438 in Ferrara „nach dem Ende der Turniere“ die Frauen auf den Turnierplatz rannten und „so weit laufen [mussten], wie ein Mann einen Stein schleudern konnte“.¹⁵⁸

Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse

Frauen sind im Rahmen von Turnierveranstaltungen schon überraschend früh erwähnt.¹⁵⁹ In den ersten Darstellungen der Dichter über die neue Form der Reiterspiele sowie in den Berichten der Chronisten (oder der Predigt Jakobs von Vitry) über tatsächlich veranstaltete Turniere. Dies zunächst in Frankreich, mit einiger – im Hinblick auf die Nachrichten der Geschichtsschreiber auch größerer – Verzögerung in Deutschland. Ebenso vollzog sich rasch eine Etablierung und Ausformung der Rolle der Frau im Rahmen dieser Veranstaltungen. So umspannt die Rolle der Frau beim Turnier in beiden Textsorten im

¹⁵² JACKSON, Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters, S. 278. Vgl. auch VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 223–228 u. S. 233–236.

¹⁵³ VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 215; vgl. auch ebd., S. 220f., S. 226, S. 231 u. S. 233.

¹⁵⁴ Vgl. dazu auch VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 233; KURRAS, Ritter und Turniere, S. 11.

¹⁵⁵ VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 214.

¹⁵⁶ VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 236–238.

¹⁵⁷ VON BLOH, Heimliche Kämpfe, S. 238.

¹⁵⁸ BARBER/ BARKER, Die Geschichte des Turniers, S. 253f. Das Zitat ist von den Autoren übernommen. Das hier Angeführte wird allerdings als eine Ausnahme betrachtet. (Vgl. ebd., S. 235).

¹⁵⁹ Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 367 (hier in Bezug auf ihre Rolle als Zuschauerinnen im Rahmen literarischer Turnierdarstellungen).

Wesentlichen zwei große Bereiche: jenen der Repräsentation und den der aktiven Teil- und Einflussnahme.

Die Dichter haben die einzelnen Phänomene variationsreich dargelegt, mit Details angereichert und insgesamt stark ausgeschmückt. Sie zeigen die Frau, ihr Dasein und Handeln als insgesamt wichtige Bestandteile der Turniere. Viele der in der Literatur genannten Elemente sind offenbar auch Teil tatsächlich veranstalteter Turniere gewesen, vor allem die Bedeutung der Frau als Zuschauerin, der Gedanke, für oder zu Ehren einer Frau zu turnieren und auch ihre Funktion im Rahmen der Preisübergabe. In fast allen der hier thematisierten Fälle konnte eine spätere historiografische Überlieferung als wahrscheinlich herausgestellt werden. Die in den Dichtungen aufgezeigten Details und Zusammenhänge sind in den Berichten der Geschichtsschreiber jedoch meist nicht zu finden. Einige Phänomene sind (vermutlich) sogar gänzlich nicht überliefert. Dabei kann in vielen Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass diese in der Wirklichkeit auch nicht vorkamen, wie beispielsweise die Idee der Frau als Preis oder auch die umfassenden initiatorischen und organisatorischen Funktionen im Rahmen der Turnierveranstaltungen. Allein auf der Ebene der Darstellung ist eine solche Differenzierung eine wichtige Feststellung für die Rekonstruktion der Geschichte des Turniers, auf die in einigen Abhandlungen schon im Ansatz hingewiesen wurde.

Auf dieser Grundlage eröffnen sich aber für die historische Erforschung des Turnierwesens wie auch für die literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld noch weiterreichende Interpretationsmöglichkeiten. So müssen die Schilderungen der Dichter nicht in erster Linie als fiktionale Erzählungen gelesen werden, die – neben der Aufnahme und Modellierung von Eindrücken und Kenntnissen zeitgenössischer Turnierpraxis – beliebig neue Ideen und Variationen von Mustern phantasievoll zur Sprache bringen. Vielmehr kann in der Fülle an Ausgestaltungsmöglichkeiten, die allein in Bezug auf den Zusammenhang der Frau und dem Turnierwesen beeindruckend ist, ein literarischer Gestus gesehen werden, potentielle Formen, Funktionen und Elemente des Turniers auf der Ebene der Literatur zu erproben und durchzuspielen. Auf diese Weise wird vorgeführt, welche Nutzungsmöglichkeiten mit dem Turnier verbunden werden oder welche Konsequenzen einzelne Handlungen haben können. In diesem Sinne ist der Begriff der „Fiktionalität“ literarischer Turnierschilderungen durch den der „Virtualität“ zu ersetzen, sodass die Realität oder der Bezug zu derselben (noch) stärker und auch auf andere Weise mit in den Blick gerät, die literarische Darstellung weniger als ein „Gegenstück“ zu dieser Welt begriffen wird, sondern vielmehr als optionaler Raum, der von der Wirklichkeit genutzt wird und auf diese einwirkt.¹⁶⁰ Die späteren chronikalen Belege können dann als Zeugnis einer Reaktion auf die literarischen Texte und deren „Experimente“ gesehen

¹⁶⁰ MÜLLER-LIETZKOW, Jörg: Virtualisierungsstrategien in klassischen Industrien. State-of-the-art in Zeiten des Hyperwettbewerbs (Strategisches Management 12), Hamburg 2003, S. 62f. zum Begriff der Virtualität.

werden. Die von den Dichtern in Geschichten entfalteten Ideen und Möglichkeiten wurden auf die tatsächliche Ausrichtung von Turnieren übertragen.

Die Tatsache, dass viele der hier besprochenen Werke einen breiten Wirkungsgrad entfalteten, kann in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle spielen. Zeugt es doch von einem regen Interesse an den Erzählungen, ihren Mustern und Formen, das sich keinesfalls nur auf passive Rezeption beschränkt haben muss. Das Turnier erfreute sich zunehmender Beliebtheit und verlangte nicht zuletzt im Zuge seiner Einbindung in den Hof jene Rahmengestaltung, für die die Literatur ein Modell bot. Dies gilt in besonderem Maße für die Rolle der Frau, die im Kontext des höfischen Lebens und speziell der höfischen Feste eine neue Bestimmung erhielt. Für eine notwendige (Neu-)definition ihrer Rolle innerhalb dieses Bereiches konnte es nahe liegend sein, sich dabei an literarischen Vorbildern und Mustern zu orientieren.

Als Anreiz mag vielleicht auch das Bestreben, französische Kultur zu imitieren und zu adaptieren, bedeutsam gewesen sein. So fällt doch auf, dass viele der besprochenen literarischen Werke nach französischen Vorlagen verfasst wurden und in jener Kontaktzone zwischen dem ‚deutschen‘ und ‚französischen‘ Raum entstanden sind. Sie fungierten also auch als eine Art Vermittlungsinstanz höfischer Ideale. Eine Nachahmung konnte es ermöglichen, dem Vorbild einen Schritt näher zu kommen.

Vor dem Hintergrund der hier entfalteten Annahme lassen die in dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse spannende Feststellungen zu, indem sie eine Antwort auf die Fragen bieten, inwiefern und auf welche Weise literarische Entwürfe in der Realität umgesetzt werden konnten und wie solche Nachahmungen zu bewerten sind. Die repräsentative Funktion der Frauen als Zuschauerinnen oder ihre Rolle im Rahmen der Preisübergabe bildet ein Element, das vor allem im Zuge der Einbindung des Turniers in das höfische Fest als wichtige Komponente aufgenommen beziehungsweise übernommen werden konnte. Anders ist es bei dem Komplex des Turnierens um der Frauen willen, den Zeichen und Geschenken oder den Wirkungsmöglichkeiten der (zuschauenden) Damen. Im Zusammenhang betrachtet spiegelt sich hierin wohl das Konzept der höfischen Liebe in ihren verschiedenen Ausdrucksformen.¹⁶¹ Einzelne Bemerkungen in den Texten lassen sich nur in diesem Rahmen eindeutiger erschließen (so beispielsweise die Frau auf der Innenseite des Schildes, welchen Erec im Turnier mit sich führt). Beobachtbar ist insgesamt, dass die in der Literatur aufgezeigte höfische Liebe und der Frauendienst eine zunehmende und variable Symbiose mit dem neuen Ritterspiel eingehen. Schon in der ‚Kaiserchronik‘ werden beide zueinander in Beziehung gesetzt, wenn eine Frau einen der Ritter fragt, was ihm lieber sei: die Minne einer Frau oder der Waffenkampf (V. 4585–4596). Während im ‚Erec‘ die Frau nur im Ansatz mit dem Turnier in Verbindung gebracht wird, sie hierbei noch keine bedeutende Rolle spielt, wird mit dem ‚Iwein‘ ein Kontrastverhältnis

¹⁶¹ Vgl. zur Thematik der höfischen Liebe beim Turnier (sowohl in Schilderungen der Dichter als auch in Berichten der Geschichtsschreiber) FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 247–251.

zwischen Liebe und Ritterschaft aufgezeigt. Vor allem auch im ‚Parzival‘ werden beide Momente immer wieder und auf unterschiedliche Weise aufeinander bezogen. Im ‚Mauricius von Craûn‘ wird das Thema parodistisch ausgestaltet; der ‚Frauendienst‘ Ulrichs von Liechtenstein führt die Symbiose schließlich auf einen Höhepunkt. Mit Verweis auf die Forschungsdiskussion, ob und inwiefern jene von den Dichtern geschilderte höfische Liebe auch in der Realität existierte, zeigen die historiografischen Quellenbelege, dass diese durchaus, wenn auch nur vereinzelt und weniger eindeutig aufgegriffen wurde.¹⁶² Auch in Abhängigkeit davon, wie viel Glaubwürdigkeit den Aussagen Jakobs von Vitry attestiert wird, kann allerdings diskutiert werden, wie die entsprechenden Belege zu bewerten sind. Das Turnier und die gesamte damit verbundene Veranstaltung konnten theatralische Züge annehmen und im Spiel phantastische Elemente mit realen Komponenten zusammenbringen.¹⁶³ Damit verschwimmen endgültig die Grenzen zwischen beiden Quellensorten und ihrer Darstellungsweise.

Die Damenturniere, die nur in der Literatur überliefert sind, können offensichtlich als ein Beispiel für eine Grenze der Nachahmung literarischer Motive betrachtet werden. Die hier gezeigte Rolle der Frau war nicht – auch nicht im Rahmen szenischer Darstellung – mit jener der realen Welt vereinbar. Andere nur literarisch ausgestaltete Phänomene, wie zum Beispiel die Frau als Preis für den Turniersieger, können ebenso als eine Grenze der Umsetzbarkeit betrachtet werden. Sie zeigen aber vielleicht auch, wie ein solches Muster in realisierbare Formen umgewandelt werden konnte. Die Befunde ergeben, dass die Gedanken der Preisübergabe und -stiftung durch eine Frau zuerst in der Historiografie überliefert sind. Das ist auffällig. Handelt es sich doch um ein Element, bei dem eine potentielle Übernahme aus der Dichtung besonders nahe liegend erscheint. Ist es aber nicht auch möglich, dass hierbei das literarische Modell der Frau als Preis abgeschwächt und umgeformt wurde, um es auf die Realität übertragen zu können? Es soll nicht darum gehen, die Anwendbarkeit der These überzustrapazieren oder Befunde, die einer solchen Deutung entgegenstreben, in die gewünschte Richtung zu wenden, doch ergeben sich auf diese Weise Spielräume zu Spekulationen, die die Frage nach dem Verhältnis von Dichtung und Wirklichkeit möglicherweise zu erhellen vermögen. Auch wenn man diesem Gedankenspiel nicht folgen möchte, so zeigt doch zumindest die Aufnahme der Idee im Rahmen einer Persiflage, dass ein Reiz vorhanden war, möglichst Vieles umzusetzen und nachzubilden.

Der Zusammenhang von Turnierveranstaltungen und der Beteiligung der Frau ist nur ein Beispiel, bei dem eine mögliche Nachahmung greifbar wird. Andere, bisher nur im Ansatz betrachtete Vergleichsmomente scheinen diesen Befund allerdings noch ergänzen und damit die These insgesamt stärker stützen zu können. Dem wird im Rahmen eines Dissertationsprojektes weiter nachgegangen. Schließlich kann angesichts der Ergebnisse

¹⁶² Vgl. FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, S. 251.

¹⁶³ Vgl. dazu auch BUMKE, Höfische Kultur, S. 13 mit dem Hinweis auf die besonderen Bedingungen der Darstellungen höfischer Lebensweise.

der Wort- und Sachanalyse auch zur Diskussion gestellt werden, inwiefern die neue Form des Ritterspiels in ihren Ursprüngen und grundlegenden Formen auf literarische Vorbilder zurückgeht und sich im Zusammenspiel mit diesen entwickelt hat – vielleicht eine neue Antwort auf die Frage nach der Entstehung und Entwicklung jener bis heute faszinierenden Ausdrucksform ritterlichen und höfischen Lebens.

Gotteshaus – kultureller Treffpunkt – Spiegel jüdischen Selbstverständnisses

**Bericht über die 19. Tagung „Fragen der Regionalgeschichte“ des
Historischen Instituts der Universität Paderborn am 6. November 2010**

von Ramona Bechauf (Studentische Presseagentur CULTURA)

Am Samstag, dem 6. November 2010, fand im Auditorium Maximum der Universität Paderborn die 19. Tagung „Fragen der Regionalgeschichte“ statt, die von Prof. Dr. Frank GÖTTMANN in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Eva-Maria SENG ausgerichtet wurde. Die zahlreich erschienenen Teilnehmer befassten sich in diesem Jahr mit Vorträgen zum Themenkomplex „Der Synagogenbau in Westfalen von den Anfängen bis zur Gegenwart“. Im Rahmen verschiedener Vorträge wurden etwa die baugeschichtliche Entwicklung und der denkmalpflegerische Umgang mit Synagogen betrachtet, wobei ebenfalls die Themenfelder Wiederaufbau und Rekonstruktion historischer Gebäude einfließen. An konkreten Beispielen wurden darüber hinaus aktuelle Nutzungskonzepte ehemaliger Synagogen und deren Funktion im Kontext der Repräsentation jüdischer Kultur vorgestellt.

Nach der Begrüßung durch den Vizepräsidenten der Universität Paderborn, Prof. Dr. Bernd FRICK, folgte unter dem Titel „Synagogenbau und jüdische Geschichte“ eine inhaltliche Einführung durch Frank GÖTTMANN (Universität Paderborn). Dieser hob hervor, dass sich der Bautypus jeder Synagoge aus seinem gesellschaftspolitischen Umfeld heraus entwickelte. Daher könne von einem eigentlichen Synagogenbaustil keine Rede sein. Vielmehr sei jede Synagoge als „Spiegel des Selbstverständnisses der Juden und deren Stand in der Gesellschaft“ zu bezeichnen.

Elmar ALTWASSER (Institut für Bauforschung, Marburg) knüpfte mit seinem Vortrag „Die Entwicklung der Synagoge von der Antike bis zum Mittelalter und aktuelle Ergebnisse zur Baugeschichte der Erfurter Synagoge“ an die Ausführungen Göttmanns an. Er bestätigte, dass es keinen eigentlichen Baustil gäbe, zeigte jedoch, dass eine Betrachtung verschiedener Bauwerke durchaus inhaltliche Gemeinsamkeiten erkennen ließe. In diesem Kontext verwies er auf die Bedeutung des Lesens: „Der Gottesdienst in der Synagoge ist im Gegensatz zu dem im Tempel kein Opfer-, sondern vielmehr ein Auslegungsgottesdienst“. Altwasser erläuterte die daraus resultierenden Positionen von Thoraschrein und Lesepult. Diese stünden nicht nur liturgisch im Mittelpunkt des Gottesdienstes, sondern auch im Zentrum des Synagogenbaus selbst. Darüber hinaus werde die Bedeutung der Thora auch im Kontext der Ausrichtung von Synagogen gen Jerusalem betont. Die Schriftrolle werde nämlich immer an dem Ort aufbewahrt, der Jerusalem am nächsten sei, wie Altwasser am Beispiel der im nördlichen Israel gelegenen Synagoge Beth-Alpha (4./5. Jahrhundert) zeigte. Durch die Fokussierung des jüdischen Gottesdienstes auf das Lesen der Thora erkläre sich auch der „jüdische Lichterluxus“ der vielen Fenster. Abschließend ging Altwasser auf die Baugeschichte der Erfurter Synagoge als konkretes Beispiel ein. Dabei zeigte sich, dass sich der Bau mit seinem zentral angeordneten Rund-

fenster an anderen Bauten, konkret dem Speyerer Dom, orientierte. Heute sei der Bau ein „Museum seiner selbst“, in dem Baugeschichte und Umnutzung gleichermaßen thematisiert würden.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass der Synagogenbau von anderen Sakralbauten inspiriert wurde. Diese Inspiration beschränke sich jedoch nicht ausschließlich auf die Anpassung an lokale Vorbilder, so Altwasser. Inspiration könne auch eine konkrete Abgrenzung von anderen Baustilen, -merkmalen oder einzelnen Bauwerken bewirken. Im Zusammenhang mit der Bezugnahme auf andere Bauten betonte Altwasser die Mobilität der (fern)handelnden Juden. Diese habe es ihnen ermöglicht, sich nicht ausschließlich an lokalen Sakralbauten zu orientieren.

Die von Altwasser lediglich angedeuteten Probleme der Um- und Weiternutzung alter Synagogen wurde anschließend von Dipl.-Ing. Saskia SCHÖFER und Dr.-Ing. Barbara SEIFEN (Amt für Denkmalpflege Westfalen, Münster) vertieft. In ihrem Vortrag „Denkmalpflegerischer Umgang mit ehemaligen Synagogen und ihrer Geschichte anhand von westfälischen Beispielen“ erläuterten sie die Position der Denkmalpflege.

Zunächst präsentierte Seifen den Fall der Synagoge in Borgholz. Nachdem diese im Jahr 1987 unter Denkmalschutz gestellt worden sei, habe man verschiedene Nutzungskonzepte gegeneinander abgewogen. Letztendlich sei die Entscheidung gegen eine Nutzung als Exponat im Freilichtmuseum Detmold und für eine Neunutzung des Gebäudes als kulturelle Stätte der Begegnung an seinem Ursprungsort gefallen. Im Innenraum entschied man sich für die Bewahrung der vorgefundenen Fassung mit allen „Spuren der Zeit“, ohne ergänzende Baumaßnahmen, wie beispielsweise den Einbau einer Heizung, vorzunehmen. Ausmalungen im Innenraum wurden erhalten und leere Haken blieben an der Wand, um das Fehlende anzuzeigen, ohne zu ergänzen. Auch Einschusslöcher blieben unberührt. Sie sollen an die Entweihung des Ortes erinnern und ihm einen mahnenden Charakter verleihen. Architektonische Ergänzungen – wie die Treppe zur Frauenempore und deren Brüstung – wurden aus modernen Materialien gefertigt, um sie von der historischen Bausubstanz abzugrenzen.

Einen gegensätzlichen Ansatz für den denkmalpflegerischen Umgang mit Synagogen erläuterte Schöfer. Sie erklärte, man habe bis in die 1990er Jahre hinein versucht, die jeweils letzte Fassung einer Synagoge zu rekonstruieren und somit die NS-Vergangenheit ausgeklammert. An den unterschiedlichen Ansätzen machte Schöfer deutlich, dass die Denkmalpflege um eine angemessene neue Nutzung und den Erhalt historischer Bausubstanz bemüht ist. Dazu könne eine einheitliche Form geschaffen werden, wie es bis in die 1990er Jahre üblich gewesen sei. Diese Herangehensweise vereinfache die spätere Neu- bzw. Weiternutzung des Gebäudes. Ein gesicherter Bau, der noch immer die Spuren der Zerstörung trägt, fördere hingegen den mahnenden Charakter des Bauwerks.

Schöfer hob hervor, dass die Nutzung der Bauten von deren gesellschaftlichem Umfeld abhängig sei. So werde beispielsweise die Synagoge in Selm-Bork heute wieder von einer jüdischen Gemeinde genutzt, während die Synagoge in Blomberg als Archiv fun-

giere. Dies sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass es hier keine jüdische Gemeinde gäbe, die ein Interesse an dem Gebäude hätte.

Der anschließende Vortrag „Historischer Kontext und jetztzeitige Relevanz: Das Problem der Rekonstruktion historischer Gebäude“ von Prof. Dr. Eva-Maria SENG (Universität Paderborn) setzte die zuvor aufgezeigten denkmalpflegerischen Ansätze in einen historischen Kontext für den Zeitraum seit 1945 bis in die Gegenwart. Seng veranschaulichte zunächst das Ausmaß der Zerstörung von Synagogen im nationalsozialistischen Deutschland und ging dann auf die Entwicklungen der Nachkriegszeit ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg sei es zunächst zu einer Neubauwelle kleinerer Synagogen in der typischen Form der 1950er, 1960er, und 1970er Jahre gekommen, die 1982 abflachte. In den 1990er Jahren, verstärkt aber nach der Jahrtausendwende, sei die Zahl neugebauter Synagogen dann abermals angestiegen. Seng betonte an dieser Stelle, dass weder in der Nachkriegszeit noch in der Gegenwart über eine Rekonstruktion jener Gebäude debattiert wurde, die während des Nationalsozialismus zerstört worden waren.

Das Phänomen der neuen Synagogenbauten erläuterte Seng anhand der Situation in Dresden. Auf dem Neumarkt wurde hier 2005 der Wiederaufbau der Frauenkirche abgeschlossen, nachdem ihre Trümmer fast sechzig Jahre lang als Mahnmal fungiert hatten. Die Beseitigung der Trümmer bzw. der Wiederaufbau der Kirche aus eben diesen bezeichnete Seng als eine „Heilung der Kriegszerstörung“. Die neue Synagoge hingegen sei ohne architektonische Anknüpfung an die frühere Semper-Synagoge gebaut worden.

Um das Beispiel Dresden in einem Kontext betrachten zu können, schlug Seng einen Bogen zum Wiederaufbau der Klöster und Kirchen Frankreichs nach den Religionskriegen im 17. Jahrhundert. Hier sei eine Stilmischung, wie sie etwa Ignaz Michael Neumann bei seiner Arbeit am Hauptturm des Mainzer Doms angewandt habe, durchaus üblich gewesen. Der Turm sei als „tour gothique nouvelle“ bezeichnet worden und habe sowohl gotisierende als auch zeitgenössisch-klassische Formen aufgewiesen. Durch den stilistischen Bezug des Turms auf den gesamten Bau könne man den Turm eine „Neuschöpfung aus dem romanischen Unterbau heraus“ nennen. Der Turm sollte zwar an den ursprünglichen erinnern, diesem aber nicht unbedingt entsprechen.

Die Neubauwelle von Synagogen im Deutschland der letzten Jahre, so Seng, knüpfe an diese Idee an und erweitere sie. Die neuen Synagogen würden losgelöst von Form und Stil ihrer Vorgängerbauten, teilweise sogar von deren Standort, errichtet. Um an die Tradition der Vorgängerbauten anzuknüpfen, würden Relikte als Spolien eingefügt. Diese Form des Wiederaufbaus ergäbe sich aus der Situation der deutschen Juden. Bedingt durch die Vertreibung herrsche keine Kontinuität in den Gemeinden vor. Es fehle die persönliche Erinnerung an die alten Synagogen. Inzwischen zeige sich darüber hinaus der Wunsch nach Neubeginn, wie er 1986 bei der Eröffnung des jüdischen Gemeindehauses in Frankfurt formuliert wurde: „Wer ein Haus baut, will bleiben!“

Nachdem Seng erklärt hatte, warum es in Deutschland nicht zu einer Rekonstruktion zerstörter Synagogen gekommen sei, zeigte Prof. Dipl.-Ing. Manfred KOOB (Technische Universität Darmstadt) in seinem Vortrag „Synagogen in Deutschland – eine virtuelle Re-

konstruktion“, wie und warum eine virtuelle Rekonstruktion sowohl möglich als auch nötig sei. Das Projekt der virtuellen Synagogen-Rekonstruktion wurde von Studierenden und Lehrenden der Universität Darmstadt ins Leben gerufen. „Die Studierenden wollten ein Gegenzeichen gegen den Holocaust setzen, ein digitales Mahnmal“, so Koob. Die so entstandenen virtuellen Rekonstruktionen gehören nun zum UNESCO „memory of the world“.

Koob machte deutlich, dass auch die virtuelle Rekonstruktion, wie die architektonische, gewissen Problemen gegenüber stünde. Die Quellenlage sei schwierig. Bauakten seien größtenteils zerstört, ebenso das Inventar. Hinzu käme das Aussterben von Zeitzeugen. So arbeite das Projekt insbesondere mit Berichten und Erinnerungen von Zeitzeugen, um Architektur, Innenausstattung und Farbigkeit am Computer wiederherzustellen.

Bei der visuellen Rekonstruktion ginge es auch um die Emotionen der Betrachter. So berichtete Koob, dass ein Rabbiner vor dem Computer seine Chuppa aufsetzte und erklärte, der hier virtuell dargestellte Ort sei schließlich einmal heilig gewesen. Die Ergebnisse des Projekts seien keinesfalls Trugbilder, so Koob: „Das ist die Realität, Trugbilder erschaffen die deutschen Städte!“

Den Umgang mit einer alten Synagoge und dem Versuch, diese teilweise in der Realität zu rekonstruieren, zeigte Dr. Edna BROCKE (Alte Synagoge, Essen) in ihrem Vortrag „Die Alte Synagoge Essen – Konzeption einer neuen Nutzung“. Brocke beschrieb die Geschichte der Synagoge vom Bau 1911-1913, über ihre Funktion als „Haus der Industriearbeit“, der Nutzung durch den kommunistischen „Verein der Verfolgten des Naziregimes“ bis zur Wiederentdeckung 1980. Anschließend ging sie auf die heutige Nutzung des Gebäudes als Museum ein. Brocke hob hervor, dass man besonderen Wert darauf lege, die deutsch-jüdische Geschichte nicht auf die Zeit des Nationalsozialismus zu beschränken. In der Alten Synagoge würden heute sowohl die Geschichte des Baus als auch die der jüdischen Bevölkerung Essens und die jüdische Lebensweise ausgestellt.

In der anschließenden Diskussion stellte sich vor allem die Frage nach den Quellen für die originalgetreue Farbgebung des Innenraumes. Brocke beschrieb die Schwierigkeiten der richtigen Farbwahl: „Wir hatten unzählige Farbmuster, doch jeder Zeitzeuge hat auf ein anderes Blau gedeutet.“ Die einzige Bildquelle sei eine handkolorierte Postkarte gewesen, der man entsprechend skeptisch gegenüber stand. Sie betonte noch einmal, dass die Aussagen von Zeitzeugen widersprüchlich gewesen seien. Brockes Schilderung regte an dieser Stelle noch einmal zum Nachdenken über das Projekt der „virtuellen Rekonstruktion“ an.

Der abschließende Vortrag „Der Wiederaufbau der Herforder Synagoge – Historische Kontinuität und aktuelle Repräsentation jüdischer Kultur“ von Christoph LAUE (Komunalarchiv / Stadtarchiv Herford) ergänzte die Ausführungen von Seng und der Position der Denkmalpflege als besonderes Beispiel. Nach Zerstörung und Abriss der Synagoge 1939 sei das Gemeindehaus nach 1945 (mehrfach verändert) wieder als Bethaus genutzt worden. Zeitzeugen hätten bereits damals den Wunsch nach einer Rekonstruktion geäußert. In einer Bauzeit von knapp zwei Jahren sei die Synagoge dann wieder aufgebaut

worden, jedoch nicht als bloße Kopie. So halfen etwa moderne Methoden, ein tragendes Fundament zu schaffen. LEDs, die den Himmel über Jerusalem am Tag der Synagogenweihe nachzeichnen, wurden in den Gewölbehimmel eingesetzt. Auf den Bau einer Frauenempore im Innenraum habe man gänzlich verzichtet. Laue nannte daher das neue Synagogengebäude in Herford eine „Verbindung von Rekonstruktion und Illusion“. Dass die Neue Synagoge durch eine Aufnahme von Baustil und -ort des Vorgängerbaus an dessen Tradition anschließt, sei auf das Umfeld, also die Kontinuität in der Gemeinde, zurückzuführen. Jedoch wiesen auch hier die modernen Elemente und Veränderungen auf einen Neuanfang hin. Der Neubau der Synagoge reihe sich in das Motto der Stadt ein: Mittelalter trifft Moderne.

Die Tagung zeigte deutlich, dass der Synagogenbau keine eigenen Stilmerkmale trägt, jedoch über die Jahrhunderte und bis heute von seinem Umfeld geprägt wurde. Insbesondere die Neubauten scheinen dabei einen „Ausdruck für das Nicht-Ausdrückbare“ zu suchen. Doch auch die Bewahrung alter Synagogen findet ihre Berechtigung durch eine Wiederbelebung der Gebäude. Letztlich bleibt auch die neue Synagoge in Deutschland ein Ort, an dem Glaube gelebt wird. Damit wird sie zu einem Ort, über den Außenstehende schwerlich urteilen können.

Die Ausstellung Macht und Ordnung, Recht und Gerechtigkeit. Mittelalterliche und neuzeitliche Rechtsprechung im Paderborner Land. Das Alte Gericht Fürstenberg

von Dina van Faassen

Das am Schlosspark gegenüber der Kirche gelegene Gebäude des ehemaligen Gerichtes Fürstenberg bei Bad Wünnenberg repräsentiert die Geschichte der Patrimonialgerichtsbarkeit im Hochstift Paderborn. Patrimonialgerichtsbarkeit heißt, dass einem adligen Grundherrn in einem bestimmten Gebiet auch richterliche Befugnisse zustanden. Dies ist nicht so zu verstehen, als hätte er selbst Recht gesprochen. Vielmehr wurde ein Richter eingesetzt, dem häufig nicht nur die Rechtsprechung oblag, sondern der oft auch Verwalter des abwesenden Adligen war. Im Hochstift des 18. Jahrhunderts bestanden etwa 50 derartige Gerichte, die über rund 1/6 der Bevölkerung in Fällen der Ersten Instanz Recht sprachen.

Es gab Gerichtsbezirke, wie der des Freiherrn von Kanne zu Breitenhaupt, mit rund 20 Einwohnern bis hin zu dem des Freiherrn von Spiegel über die Herrschaft Desenberg mit 3527 Menschen. Die Kompetenzen dieser Gerichte waren unterschiedlich: den meisten stand die Zivil- und Polizeigerichtsbarkeit im Binnenbereich des Dorfes zu, lange nicht allen die Gerichtsbarkeit über Delikte, die auf den Feldern und in den Forsten vor dem Dorf vorfielen, und nur die wenigsten – nämlich vier, u.a. das Gericht der Freiherrn bzw. Grafen von Westphalen – besaßen die Kriminalgerichtsbarkeit und damit das Recht, Todesurteile zu fällen. Das Gericht der Freiherrn/Grafen von Westphalen, das sie in der Herrschaft Fürstenberg um 1800 über rund 1400 Menschen ausübten, gehört wegen seiner Größe und Rechte zu den bedeutenden Patrimonialgerichten des Hochstifts. Es überdauerte zudem alle anderen Gerichte dieser Art: während diese zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingingen, bestand es unter dem Namen „Kreisgericht“ noch bis 1848/49 weiter.

Sprach nun schon der Ort dafür, hier ein kleines Museum zur Geschichte der Patrimonialgerichte und der Rechtsprechung im Hochstift einzurichten (eröffnet Frühjahr 2009), so war die Existenz des Gerichtsgebäudes ein weiterer Grund.

Die Orte der Rechtsprechung vor 1800 fanden erst allmählich das Interesse der Forschung. Dass sich in Fürstenberg noch originale Zellen des 18. Jahrhunderts finden, ist – zumindest in dieser Ausführung – ebenfalls selten.

Das Fürstenberger Gerichtsgebäude ist ein massiver, eingeschossiger Putzbau aus dem Jahr 1736 mit Walmdach, dessen Fassade hohe Rechteckfenster gliedern. Eine zweiläufige Freitreppe rahmt den nach unten führenden Zugang zum Gefängnistrakt. Der ursprünglich dreiachsige Bau wurde im 19. Jahrhundert verlängert. Im Gewölbekeller findet sich der originale Zellentrakt. Die fensterlosen Zellen spiegeln den ursprünglichen Zustand mit

Vergitterung, Kettenringen und Schließvorrichtung. Im Erdgeschoss, an der Ostseite, befindet sich die ehemalige Richterstube, die im 19. Jahrhundert umgebaut wurde. Ihr hinteres östliches Fenster verweist durch seine höhere Brüstung evtl. auf eine erhöhte Richterloge.

Bis auf den im Original nicht mehr vorhandenen Pranger, also die Steinsäule oder den Pfahl, an dem vor dem Gerichtsgebäude nahe der Kirche öffentlich Ehrenstrafen vollzogen wurden, hat sich hier ein originaler Komplex der Rechtsprechung aus der Zeit vor 1800 erhalten. Das Anketten oder Anbinden an den Pranger oder Schandpfahl, evtl. noch verbunden mit Auspeitschen, diente in erster Linie der Abschreckung und war oftmals Zahlungsunfähigen vorbehalten, denn ein Großteil der Strafen jener Zeit waren Geldstrafen.

Das Gerichtsgebäude ist zudem ein Zeugnis adliger Selbstdarstellung auf dem Gebiet des Gerichtswesens. Dies zeigt schon die lateinische Inschrift über dem Eingang (in Übersetzung): „Themis richtet dir auf gerechte Reiche und feste Häuser. Das Geschlecht der Westphalen verehrt deine Altäre.“ Themis war in der griechischen Mythologie die zweite Frau des Göttervaters Zeus. Ihr Name bedeutet „die Unerschütterliche“, sie galt als Inbegriff für Ordnung, Gerechtigkeit und Gesetz; ihre Töchter waren „Ordnung“, „Frieden“ und „Gerechtigkeit“. Hier spiegeln sich Anspruch und Selbstbewusstsein in einem.

Ein Ziel der Ausstellung musste es sein, das historische Gerichtsgebäude als wichtigstes Exponat präsent bleiben zu lassen und dem Besucher vorzustellen. Die Raumstruktur sollte sichtbar, die originale Atmosphäre erhalten und die Räume begehbar bleiben. Dies bedingte – neben thematischen Erwägungen – die auf den ersten Blick bescheiden wirkende Exponatauswahl. Die Baugeschichte des Gebäudes und seine Nutzungsgeschichte sind in der Ausstellung auf farblich abgesetzten Tafeln verortet. Einzelne bedeutsame Baubefunde sollen zudem durch kleinere Tafeln jeweils vor Ort erläutert werden.

Ab Mitte 2008 erarbeitete ich als Historikerin die Ausstellungskonzeption, führte die Recherchen und wissenschaftliche Erarbeitung durch, eruierte Exponate und Bildmaterial, entwickelte Präsentationsideen, schrieb die Schautafeltexte und verfasste die begleitenden Höreinheiten. Frank Huisman M.A. schrieb die Texte der baugeschichtlichen Schautafeln und unterstützte mich bei der Exponatrecherche. 2011 gab er zudem einen kleinen Führer durch die Ausstellung heraus, in dem er es aber leider versäumte, die für die konzeptionelle und wissenschaftliche Erarbeitung der Ausstellung Verantwortlichen – so wie sie sich 2009 präsentierte – namentlich zu benennen.

Entsprechend dem Ausstellungstitel „*Macht und Ordnung, Recht und Gerechtigkeit. Mittelalterliche und neuzeitliche Rechtsprechung im Paderborner Land*“ sollte, so die der Ausstellung zugrunde liegende Idee, vorwiegend an Fürstenberger Beispielen ein Einblick in die Ge-

schichte der Rechtsprechung im Paderborner Raum gegeben werden. Dies geschieht auf einer kleinen Ausstellungsfläche, die im Erdgeschoß aus 3 Räumen besteht.

In Raum 1 wird dargestellt, was Patrimonialgerichte waren und welche Bedeutung sie für den Adel hatten, des weiteren, was es zudem für hochstiftische Gerichte gab und wie komplex die Gerichtslandschaft des Hochstiftes war. An weiteren Gerichten ist hier unbedingt das Domkapitel zu erwähnen, das neben der Rechtsprechung in erster Instanz auch in einigen Orten die Kriminalgerichtsbarkeit besaß. Neben den Patrimonialgerichten zählten zu den Untergerichten auch Stadt- und Magistratsgerichte mit unterschiedlichen Befugnissen. Hinzu kamen die Amtsgerichte; unter ihnen war das Oberamt Dringenberg das bedeutendste, dem wiederum mehrere Untergerichte nachgeordnet waren. Die 1719 begründete Judenkommission war für alle Juden betreffende Streitsachen zuständig. Zudem gab es die geistliche Gerichtsbarkeit. Drei Obergerichte mit konkurrierender Gerichtsbarkeit boten die Möglichkeit der Appellation.

Raum 2 zeigt die Entwicklung des Fürstenberger Patrimonialgerichtes vom Mittelalter bis zu seiner Aufhebung 1848/49. Da dieser Teil der Ausstellung in der Richterstube als dem authentischen Ort der Rechtsprechung verortet ist, wird stark Bezug genommen auf reale Fälle und die Gebiete, auf denen das von Westphalensche Gericht Rechtsprechungsbefugnisse besaß. Im Einzelnen widmet sich die Ausstellung hier den Themen: Rechtswesen des Mittelalters; Kriminalgerichtsbarkeit; Hexenprozesse; Paderborner Obergerichte und das Reichskammergericht; Holzfrevel, Waldnutzung, Gemeinheiten und Zehnte; das tägliche Geschäft des Gerichtes (Aufnahmen von Grundstücksverkäufen, Geldanleihen, Erbteilungen, Eheverträge und Testamente); die Neugründung des Patrimonialgerichtes als Kreisgericht 1814/18–1849.

Den Rechtsprechungsakt, die Situation einer Gerichtsverhandlung um 1700 und der Komplex der Machtausübung über das Mittel der Rechtsprechung wird durch die Inszenierung eines Richtertisches dargestellt.

Kriminalfälle und Hexenprozesse springen aus heutiger Sicht stark ins Auge; sie machten in der Frühen Neuzeit jedoch nicht das Hauptaufgabengebiet der Untergerichte aus. Dieses wurde von zivilrechtlichen Tätigkeiten und dem, was heute unter dem Begriff „Notariat“ verstanden wird, geprägt. Man stößt auf Klagen unter den Dorfbewohnern, wie der Eintreibung von Schuldforderungen, es geht um Besitzrechte, Erb-, Kinds- und Altenteile, um Eheverträge und Testamentsaufnahmen sowie Bestätigungen von Verträgen und Verpfändungen. Größter Konfliktpunkt blieb bis weit ins 19. Jahrhundert hinein die Frage der Holz- und Huderechte und der Zehntabgaben. Diese waren im Prinzip in Fürstenberg 1449 geregelt worden, dennoch kam es ihretwegen regelmäßig zum Streit zwischen Dorf und Gutsherrschaft. Das Dorf beharrte auf den über Jahrhunderte geltenden Formen der Zehntabgabe und dem „Alten Recht“ der Waldnutzung, die Gutsherrschaft lehnte sich an

das jeweils aktuelle landesgesetzliche Recht an, was für das Dorf tatsächlich zu Einschränkungen führte.

So war der Wald unverzichtbarer Teil der bäuerlichen Wirtschaft, wie etwa bei den Streulaubberechtigungen, also dem Sammeln der Einstreu für das Vieh sowie der Mast und Hude, also dem Recht zum Viehauftrieb auf gemeindeeigenes oder privates Land. Holz war das bedeutendste Bau- und Werkmaterial und als Brennholz und Holzkohle auch wichtigster Energieträger. Landesherr, Domkapitel, Adel, Stifte und Klöster besaßen im 18. Jahrhundert rund 7/8 der Wälder. Die intensive Waldnutzung ließ das Angebot schrumpfen. Die Landesherrschaft strebte an, den Wald „rationell“ und nachhaltig zu bewirtschaften. Die erlassenen Holzordnungen versuchten den Schutz des Waldes durch die Beschränkung der bisherigen kollektiven Nutzung durchzusetzen und den Kreis der Berechtigten einzuzugrenzen. Holz durfte zudem nur noch an bestimmten Holztagen geholt werden, allenthalben wurde die Forstaufsicht eingeführt. All dies fand sich auch in den Vorgaben der Fürstenberger Gutsherrschaft wieder. Im Laufe der Zeit wurde vieles bisher Übliche strafbar, was sich seit dem 16. Jahrhundert in vermehrten Strafen gegen „Holz-excesse“ niederschlug. Holzfrevel blieb generell bis ins 19. Jahrhundert hinein im Paderborner Land eines der häufigsten gerichtsanhängigen Delikte.

Hörbereiche bieten den Besuchern die Möglichkeit, Themen durch eingesprochene Quellen oder kurze Informationstexte zu vertiefen. Wir erfahren, was das 18. Jahrhundert unter einem idealen Richter verstand und welchen Eid er sprach; wir nehmen Einblick in die Akten von Hexenprozessen, sind 1729 bei der Hinrichtung einer Bande und 1786 bei der eines Diebes dabei, wir erfahren, welche Delikte im Hochstift des 18. Jahrhunderts mit Leib- oder Lebensstrafen geahndet wurden, wie die Auseinandersetzungen zwischen der Ortschaft Fürstenberg und ihrem Grundherrn über die Holzrechte bis vor das Reichskammergericht getragen wurden, wie Ende des 18. Jahrhunderts ein Ehevertrag entstand, 1820 ein Müllerbursche sein Testament machte und vieles mehr.

Raum 3 befasst sich mit Fürstenberg als Gerichtsort. Nach der Aufhebung des Patrimonialgerichtes blieb der Ort weiterhin Gerichtsstandort. Mit der Neuregelung der Gerichtsverfassung durch die Reichsjustizgesetze von 1877 entstand erstmals im gesamten Deutschen Reich eine einheitliche Gerichtsorganisation, deren unterste Instanz die Amtsgerichte bildeten. Die Kreisgerichtskommission Fürstenberg wurde im Oktober 1879 in ein selbständiges Amtsgericht umgewandelt, das bis 1932 bestand. Ab 1932 wurden laufende Akten an die nun zuständigen Gerichte abgegeben, historisch interessante Protokolle übernahm das Staatsarchiv Münster; alles andere wurde vernichtet oder als Altpapier verkauft. Ein großer Teil der Rechtsgeschichte des Hochstifts endete hier im Reißwolf.

Im Keller des alten Gerichtsgebäudes wird die Entwicklung der Gefängnisstrafe dargestellt, die Entwicklung des Gefängnisses vom Verwahrt zur Strafe, das Leben in den

Gefängnissen der Region in der Frühen Neuzeit sowie speziell die Nutzung der Zellen des Fürstenberger Gerichtsgebäudes.

Der Keller im Alten Gericht Fürstenberg soll in seiner Gesamtheit für den Besucher körperlich erfahrbar machen, was es bedeutete, im 18. Jahrhundert Zeit im Gefängnis verbringen zu müssen.

Die Fürstenberger Ausstellung, die ihren zeitlichen Schwerpunkt im 18. und frühen 19. Jahrhundert hat, bereitet für unsere Region ein Thema auf, für das sich bisher eher in Niedersachsen (Justiz-Vollzugsanstalt Celle, Historisches Museum Vechta) oder Süddeutschland (Kriminalmuseum Rothenburg, Nürnberger Lochgefängnisse) Museen fanden.

Vieles, was der Besucher hier evtl. erwartet, wird er allerdings nicht finden. Ich erinnere mich an die Empörung einer Frau, der man das Konzept für den Gefängnistrakt kurz schilderte: das sei doch unmöglich, man müsse unbedingt auch die Sicht der Kinder schildern, deren Väter in diesen Zellen gesessen hätten.

Das allerdings ist unmöglich, weil sich im 18. Jahrhundert niemand dafür interessierte und es dazu keine Quellen gibt. Sozialreportagen, Interviews und Berichte zu derartigen Themen entstammen dem 19. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert ist ein Kind ein unfertiger Erwachsener, nicht mit den Rechten der Volljährigkeit ausgestattet, aber dafür schon mit vielen Pflichten. Kinder arbeiteten in der Landwirtschaft und andernorts mit, ab dem 14. Lebensjahr waren sie der Kopfschatzsteuer unterworfen, schon 12jährige konnten als Soldaten ins Militär aufgenommen werden und ein 16jähriger wäre nicht nach einem speziellen Jugendstrafrecht abgeurteilt worden. Die Idee der Kindheit als eigenständiger Lebensphase taucht erst mit Rousseau († 1778) auf.

Wie sich Jugendliche das Leben vor der Handy-Zeit nicht vorstellen können, so ist die Welt des 18. Jahrhunderts für uns heute erst recht kaum vorstellbar. Eine Welt, in der oft gehungert wurde und man sich anders ernährte, die stark ständisch geprägt war, in der es im Jahresdurchschnitt wesentlich kälter war als heute, in der man sich anders kleidete, anders sprach und schrieb, sich nach anderen Normen und Ehrvorstellungen richtete. Diese Fremdheit zu vermitteln ist in einer so kleinen Ausstellung nicht möglich.

Der Idee, sich anhand kurzer Ausstellungstexte, vielleicht sogar nur mit Schlagworten in die Thematik ‚einzufühlen‘, konnte ich angesichts der komplexen und vielen Besuchern unbekanntem Materie nichts abgewinnen. Missverständnissen und Fehldeutungen wird so Tür und Tor geöffnet. Es wäre begrüßenswert, wenn die Besucher aus der Ausstellung einige Grundzüge der Rechtsgeschichte des Hochstifts mitnehmen könnten und sie dazu beitragen würde, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie lange es gedauert hat, bis vieles für uns heute Selbstverständliches kodifiziert wurde und welch schätzenswertes Gut ein Rechtsstaat ist.

Betrachten wir die Verhältnisse weltweit, so ist vieles des in der Ausstellung Gezeigten noch lange nicht überwunden: nicht die Folter, nicht die verstümmelnden Leibesstrafen, nicht die Todesstrafe und auch nicht die Hexenverfolgung.

Öffnungszeiten der Ausstellung¹:

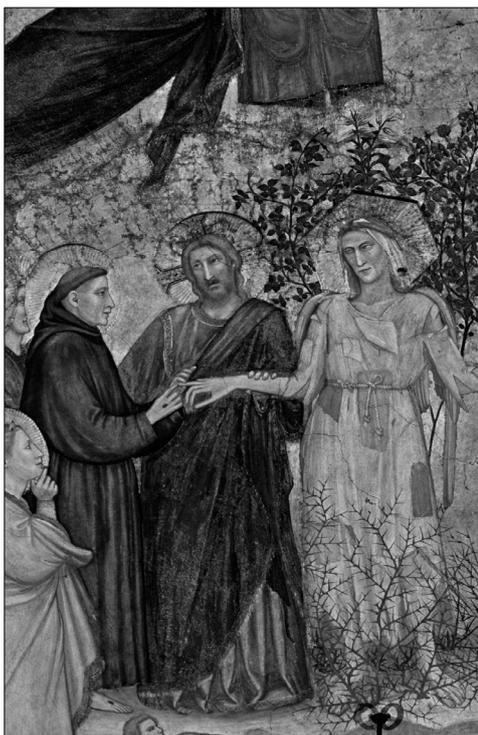
Montag bis Samstag: nach Vereinbarung.

Sonntag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

¹ Dem Förderkreis für Kultur, Geschichte und Natur im Sintfeld e. V. war es möglich, das Projekt u. a. mit Fördergeldern der EU-Leader plus, der Stiftung der Sparkasse Paderborn, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Stiftung NRW umsetzen zu können. Es ist angedacht, in der Folge weitere Stätten der historischen Rechtsprechung in der näheren Umgebung einzubeziehen.

Franziskus – Licht aus Assisi. Sonderausstellung des Erzbischöflichen Diözesanmuseums Paderborn

Karin Wermert



Der hl. Franziskus und Frau Armut³

Landesausstellung in Krems im Jahr 1982.⁴ Sie geht auf eine Idee der Fachstelle „Franziskanische Forschung“ in Münster, verbunden mit der Professur für Geschichte des Mittelalters an der Universität Potsdam, zurück und wurde vom Diözesanmuseum gemeinsam mit den Initiatoren zu einem tragfähigen Ausstellungskonzept weiterentwickelt. Als zweiter Standort der Ausstellung fungiert das Franziskanerkloster in der Innenstadt von Paderborn, ein bis heute lebendiger Konvent, in dessen Kreuzgangs-

Der „größte Heilige, den das Christentum hervorgebracht hat“¹, so hat man Franziskus von Assisi (*1181/82 †1226) gelegentlich genannt oder auch als „den unvergleichlichen Heiligen“ beschrieben². Ohne Zweifel ist er eine der bis heute populärsten und religionsgeschichtlich einflussreichsten Gestalten nicht nur der Zeit des Mittelalters. Bereits seinen Zeitgenossen vermittelte sich das Faszinierende seiner Persönlichkeit wie das Besondere seiner Lebensweise. Die franziskanische *forma vitae* wurde denn auch Vorbild für eine Vielzahl von Menschen, die nach religiös-spirituellem Neuausrichtung strebten.

Der Person des Heiligen sowie der Geschichte der von ihm begründeten Ordensgemeinschaft ist die nächste große Sonderausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum gewidmet. Es ist die erste breit angelegte kunst- und kulturhistorische Ausstellung zu jenem Thema seit beinahe 30 Jahren, seit der niederösterreichischen

¹ NIGG, Walter: Franz von Assisi. Denken mit dem Herzen, Zürich 1997, S. 5.

² Lortz Joseph: Der unvergleichliche Heilige. Gedanken um Franziskus von Assisi, Düsseldorf 1952.

³ Fresko (Ausschnitt) im Vierungsgewölbe der Unterkirche von San Francesco, Assisi, um 1320; Foto: © 1982-2011 ASSISLIDE, Stefan DILLER.

⁴ KÜHNEL, Harry: 800 Jahre Franz von Assisi (Ausstellung Krems-Stein 1982), Wien 1982.

galerien die Historie und das Engagement der Ordensfamilie vom 19. bis zum 21. Jahrhundert zur Darstellung gelangen wird.

Ein derart umfängliches Projekt muss sich notwendigerweise auf wesentliche Aspekte beschränken. Themenwahl und Art des Zugangs folgen dabei der zeitgemäßen franziskanischen und vergleichenden Ordensforschung. Das Ausstellungsprojekt „Franziskus – Licht aus Assisi“ profitiert hier in großem Maße von einer interdisziplinär angelegten Tagung, welche im Vorfeld der Ausstellung unter dem Titel „Gelobte Armut“ die Armutskonzepte der franziskanischen Orden zwischen Ideal und Wirklichkeit vom Mittelalter bis in die Gegenwart hinein beleuchtete.⁵

Welt im Umbruch – Der Weg des Franziskus

Um das Umfeld zu vergegenwärtigen, dem Franziskus entstammte bzw. die Radikalität des Schrittes nachvollziehbar zu machen, mit dem er sich von seiner bisherigen Existenz und aus seinen bestehenden Bindungen löste, setzt die Ausstellung ein mit der Veranschaulichung der Gesellschaft der mittelitalienischen Stadtkommunen des 12. und 13. Jahrhunderts. Eine wirtschaftliche Blütezeit durchlebend, war auch Assisi geprägt nicht nur von einer Polarität der politischen Parteien, sondern ebenfalls der sozialen Schichten. Kostbare Gewebe verdeutlichen zusammen etwa mit einem illustrierten Verzeichnis der Florentiner Torzölle die Welt des Textilhandels, jenes Gewerbes, welches der junge Giovanni di Pietro di Bernardone, genannt Francesco, zunächst von seinem Vater erlernte und das ihm ein besseres als seinem eigentlich bürgerlichen Stand entsprechendes Leben eines Ritters ermöglichte. Die Doppelminiatur in einer wohl gegen 1340 entstandenen Wirtschaftschronik des Getreidekaufmanns Domenico Lenzi zeigt dagegen die Realität einer wachsenden Gruppe der Bevölkerung, die keinen Anteil hatte an den durch zunehmenden Fernhandel und gesteigerte Produktion prosperierenden Gemeinwesen. Sie gibt die Vertreibung Hungernder aus der Stadt Siena sowie dessen Aufnahme in Florenz wieder und stellt somit eine der ersten autonomen Darstellungen des Phänomens der Armut überhaupt dar.

Die Begegnung mit einem aus der Gesellschaft Ausgegrenzten, einem Leprosen, war es denn auch, die eines der Schlüsselerlebnisse markiert auf dem Weg des Franziskus hin zur Abkehr von jeder bisherigen Konvention, stattdessen zu einer *vita secunda formam evangelii* in absoluter Besitz- und Bedürfnislosigkeit bzw. im liebenden Dienst an den Mitmenschen. Zeugnisse seiner geistlichen Haltung sind in der Ausstellung etwa der Kelch und die Patene des Heiligen, welche er einst von einem Priester geschenkt erhalten haben soll und die von seiner großen Verehrung für das Sakrament sprechen. So soll nach eigener Aussage alles, was mit dem Leib des Herrn in Berührung kommt, stets „in kostbarer Ausführung gehalten sein“.⁶ Sein besonderes Verhältnis zu allem Lebendigen belegt eine alt-

⁵ Die Ergebnisse der Tagung werden in einer eigenen Publikation veröffentlicht.

⁶ Erster Brief des Franziskus an die Kustoden der Minderbrüder.

italienische Abschrift des „Cantico del Sole“, des Sonnengesangs, in welchem er jeweils die Großartigkeit des Schöpfers widergespiegelt sieht. Den Höhepunkt der inneren Entwicklung des Franziskus definiert schließlich das Ereignis der Stigmatisation auf dem Berg La Verna einige Jahre vor seinem Tode. Es bildet zugleich den Punkt der größten Christusnähe, der am intensivsten erlebten *Compassio*, die eines seiner wichtigsten spirituellen Leit-motive bezeichnet.

Novus ordo, nova vita – Regel und Gemeinschaft

Franziskus von Assisi war in seiner Zeit durchaus nicht der erste, der nach einer religiösen Neuorientierung im Sinne einer einfachen Lebensweise nach dem Vorbild der Apostel suchte. Seit dem 11. Jahrhundert wurden Stimmen laut, die sich für eine Reform der Kirche resp. des Klerus aussprachen, und es bildeten sich vor allem in Frankreich und Italien diverse Laiengesellschaften, welche zum Teil als Wanderprediger in gänzlicher Eigentumslosigkeit und Buße ühend umherzogen.⁷ Ließen sich verschiedene dieser Bewegungen in den Schoß der offiziellen Kirche zurückführen, beispielsweise die 1201 als Ordensgemeinschaft anerkannten Humiliaten, über deren Geschichte eine mit Tätigkeitsdarstellungen ausgestattete Chronik berichtet, wurden andere, wie etwa die Waldenser im Gefolge des Kaufmanns Petrus Valdes († vor 1218) dauerhaft als Häretiker verurteilt und verfolgt.⁸

Als sich bereits nach kurzer Zeit durch sein Beispiel ermutigt, erste Gefährten einstellten, die ebenso ihr altes Dasein hinter sich lassen wollten, ergab sich für Franziskus zunehmend die Notwendigkeit, der nun stetig wachsenden Anzahl von Brüdern eine gemeinsame und verbindliche Lebensform zu geben. Eine erste wohl lediglich aus einer Reihe von Evangelienzitaten bestehende Regel wurde im Jahr 1209 von den *fratres minores*, wie sie sich nannten, Papst Innozenz III. in Rom vorgetragen und von diesem mündlich bestätigt. Ein Vorgang, der angesichts des in der Ausstellung aufgezeigten prekären kirchenhistorischen Hintergrundes keineswegs selbstverständlich erscheint, sich jedoch durch die betonte Absicht des Franziskus, sich ganz der Autorität der Kurie anzuvertrauen, erklärt. Trotz des in den Beschlüssen des Vierten Laterankonzils 1215 festgeschriebenen Verbots der Gründung neuer Orden erfolgte im Jahr 1223 auch die Anerkennung der *regula bullata*, der bis heute gültigen Ordensregel durch Papst Honorius III. Ihr voraus gegangen war eine weitere Niederschrift der franziskanischen Lebensform, welche allerdings als zu wenig auf die praktischen Bedürfnisse der Gemeinschaft ausgerichtet empfunden wurde. Wie die zu sehende Abschrift der ursprünglichen, nicht bullierten Regel aus dem 16. Jahrhundert zeigt, blieb die im Vergleich zur gegenübergestellten approbierten von größerer Kompromisslosigkeit geprägte Regula dennoch verbreitet. Als

⁷ FELD, Helmut: Franziskus von Assisi und seine Bewegung, Darmstadt 1994, S. 80ff.

⁸ GRUNDMANN, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Berlin 1935 (Neudruck 1977).

wesentliche Werte der Minderbrüder treten speziell die uneingeschränkte Demut gegenüber jedermann sowie die Lossagung von allem materiell und persönlich Bindenden, stattdessen der Erhalt durch eigene Arbeit hervor.⁹

Klara von Assisi

Am Beginn der wachsenden franziskanischen Ordensfamilie steht nicht allein die Gestalt des Franziskus. Ihr zweiter, weiblicher Zweig, der später nach ihr benannte *Ordo Sanctae Clarae*, ist eng mit der Person Chiara di Favarone di Offreduccios (*1193/94 †1253) verknüpft. Geboren als Tochter einer der adeligen Familien Assisis, verließ sie unter dem Eindruck der Predigten des „poverello“ im Alter von ca. 18 Jahren ihr Elternhaus mit dem Ziel, ebenfalls ein Leben in der bedingungslosen Nachfolge Christi zu leben. Entsprechend der heute zunehmend betonten Eigenständigkeit der Spiritualität Klaras von Assisi ist ihrer Biographie und ihrem Lebensentwurf ein eigener Ausstellungsteil gewidmet. Im Gegensatz zu Franziskus war ihr ein Wirken in der Welt versagt, oblag ihr vielmehr eine kontemplative Lebensweise in strenger Klausur, während der sie vielleicht stärker noch als jener das Ideal evangelischer Armut verfolgte. Ihr zähes Streiten um dieses zentrale Ideal verdeutlicht insbesondere das *Privilegium Paupertatis*, das sie und ihre Schwestern von einem Zwang zur Annahme von Besitz entband und ihr vielleicht bereits von Papst Innozenz III. gewährt wurde. Die von Klara selbst verfasste Regel wurde dagegen erst durch Innozenz IV. kurz vor ihrem Tode bestätigt.¹⁰ Auch sie enthält als wohl wichtigstes Gebot die sorgsame Beachtung der Armut, konnte sich jedoch nicht allgemein durchsetzen und wurde schon im Jahr 1263 durch eine von Papst Urban IV. aufgesetzte Ordensregel substituiert, die kollektives Eigentum ausdrücklich zuließ. In der Ausstellung wird sie durch einen vermutlich im Klarissenkloster von Söflingen entstandenen Auszug repräsentiert, das wie die meisten deutschen Konvente die Urban-Regel befolgte.

Dass die 1255 heiliggesprochene Klara eine eigene bildkünstlerische Tradition entwickelte, die signifikante Attribute und Aspekte ihrer Legende aufgreift, veranschaulichen unter anderem eine frühe Skulptur der Heiligen sowie ein Fragment eines Klarissenaltars. Das der Überlieferung nach zu bestimmten feierlichen Anlässen mit einem Mantel geschmückte Bildwerk aus dem Kloster zu Ribnitz gibt ein Zeugnis von der Verehrung der Ordensstifterin in den klarianischen Niederlassungen. Das Altartafelfragment gibt die Gründerin mit der für sie typischen, den Schutz ihrer Gemeinschaft symbolisierenden Monstranz in der Rechten wieder, während die Linke mit dem Mantel eine Gruppe von Schwestern umfängt.

⁹ BERG, Dieter/ LEHMANN, Leonhard (Hg): Franziskus-Quellen. Die Schriften des hl. Franziskus. Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden, Kevelaer 2009, S. 69–93, 94–104.

¹⁰ GRAU, Engelbert/ SCHLOSSER, Marianne (Hg): Leben und Schriften der hl. Klara von Assisi, Kevelaer 2001, S. 238–293, 324–327.

Inszenierung und Imagination – Der Heilige im Bild

Da Franziskus den vielleicht frühesten Fall eines sich überaus schnell verbreitenden und offenbar gezielt gesteuerten Heiligenkultes darstellt, wird sich die Ausstellung in einer eigenen Themeneinheit ebenfalls der umfangreichen, von Beginn an stark bildlich geprägten Hagiographie des Mannes aus Assisi annehmen. Eine erste schriftliche Legende wurde von dem gebildeten Franziskanerbruder Thomas von Celano (*um 1190 †um 1260) im Auftrag Papst Gregors IX. vermutlich bereits vor seiner Kanonisation im Jahr 1228 begonnen. Galt diese zusammen mit einer zweiten Fassung desselben Autors zunächst als gültige Lebensbeschreibung des „poverello“, verdrängte ab 1266 die auf Wunsch des Generalkapitels nach einer einzigen „offiziellen“ Franziskus-Vita durch den damaligen Generalminister Bonaventura von Bagnoregio (*1217/1221(?) †1274) verfasste *Legenda maior* alle anderen, inzwischen existierenden literarischen Auseinandersetzungen mit Person und Wirken des Ordensgründers. Obschon gar die Vernichtung der übrigen Texte vorgesehen war, erhielten sich von der *Vita prima* Celanos nichtsdestotrotz verschiedene frühe Exemplare, von denen in der Ausstellung ein Exzerpt aus dem späten 13. Jahrhundert zu sehen sein wird. Grundlegend sowohl in biographischer als auch theologischer Hinsicht wurde indes das große Franziskusleben Bonaventuras, von dem zahlreiche, oftmals reich illustrierte Ausgaben überliefert sind. Vielfach sind diese überreich ausgestattet. So auch eine im Umfeld des Hofes René d'Anjous angefertigte französische Handschrift mit nicht weniger als 63 ganzseitigen und kleinformatigeren Miniaturen.

Prägender für das Bild des Mannes aus Assisi war jedoch dessen Darstellung speziell im Medium der Tafel- und Freskomalerei. Findet sich anfangs auf ersteren der Stifter der Gemeinschaft ganzfigurig in Habit und mit Kreuz oder Buch in der Hand, wird seine Gestalt späterhin mit einzelnen Wunderszenen umgeben, wie auf zwei parallelen Tafeln eines umbrischen Meisters aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Schien diese Anreicherung zur Legitimation des neuen Heiligen noch notwendig, ist der hl. Franziskus im Folgenden von einer zunehmenden Reihe von Episoden aus seinem Leben umgeben. Charakteristisch sollten hierunter insbesondere die Predigt an die Vögel sowie das Ereignis der Stigmatisation werden. Sie versinnbildlichen nicht nur die zentralen Werte der franziskanischen Bewegung, nämlich Verkündigung und Nachfolge Jesu. Der Empfang der Wundmale wies dem „poverello“ überdies einen bevorzugten Platz unter den Heiligen zu, indem sie ihn quasi als *alter Christus* erscheinen ließen. Eine Auszeichnung, die offensichtlich ganz bewusst von dem sich ausbreitenden Orden zur Selbstvergewisserung und -positionierung eingesetzt wurde. Die genannten frühen Beispiele italienischer Tafelbilder werden in der Ausstellung ergänzt durch unterschiedliche Fragmente franziskanischer Altarwerke – Pilaster- und Predellengemälde –, welche die Gestaltung einstiger, für die Franziskanerkirchen im Mutterland der Gemeinschaft entstandener Retabel veranschaulichen sollen.

Von den besten Künstlern ihrer Zeit wurde die Grabeskirche und päpstliche Basilika, San Francesco in Assisi, ausgestattet.¹¹ Ab den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts verwirklichten unter anderem Cimabue und Giotto di Bondone dort ein Bildprogramm, dessen Konzeption sowie künstlerische Gestaltung weithin ausstrahlen und stilbildend werden solltn. Insbesondere die große, bekannte Bildfolge der Franziskus-Legende, entworfen auf der Grundlage der *Legenda maior* des Bonaventura, wurde im Quattrocento zum Muster zahlreicher Konventskirchenausstattungen in ganz Mittelitalien.¹² Im Jahr 1997 zerstörte ein verheerendes Erdbeben erhebliche Teile der bedeutenden Malereien. Die betroffenen Abschnitte konnten in langjähriger, mühsamer Arbeit nur zum Teil wieder hergestellt werden. Fragmente jener einzigartigen Fresken aus den Gewölben der Oberkirche, die zwar verletzt und beschädigt sind, aber gerade darin doch Duktus und Leuchtkraft des Originals erspüren lassen, sind in der Paderborner Ausstellung zum ersten Mal in Deutschland zu sehen.

Ausbreitung, Konflikt und Konsolidierung

Die Gemeinschaft des Franziskus vergrößerte sich nicht nur innerhalb Italiens rasch und entwickelte sich so zu einem der vier großen mittelalterlichen Mendikantenorden. Bereits um 1217 fanden erste Gründungen in anderen europäischen Ländern statt. Ab 1221 gelang es den Minderbrüdern nach einem zwei Jahre zuvor gescheiterten Versuch erstmals ebenfalls in Deutschland, zunächst in Augsburg, Fuß zu fassen, worüber die Chronik des Kustos Jordan von Giano Auskunft gibt. Urkunden des 13. Jahrhunderts über eine gräfliche Hofstiftung und die Gewährung eines bischöflichen Ablassprivilegs verdeutlichen am Beispiel der ab 1228 in Nordhausen ansässigen Franziskaner die Ansiedlungsweise und -unterstützung der Bettelordensklöster.¹³ Diese erfolgte in den aufstrebenden Städten nördlich der Alpen offenbar nicht zufällig an den am meisten frequentierten Bereichen im städtischen Gefüge, an denen eine Vielzahl von Menschen für die seelsorgerische Tätigkeit, insbesondere die Predigt, zu erreichen war.

Der Zuwachs an Mitgliedern und die zügige Expansion brachten jedoch bald auch Konflikte mit sich, stellten manche doch die Vereinbarkeit oder Notwendigkeit einer wörtlichen Befolgung des vom Gründer formulierten und praktizierten Leitbildes in Frage. So bildeten sich schon während des 13. Jahrhunderts zwei Gruppen innerhalb der konstituierten Bewegung, von denen die eine das Ideal des „poverello“ uneingeschränkt zu verteidigen suchte, die andere für eine gemäßigte Interpretation der Regel plädierte.¹⁴

¹¹ POESCHKE, Joachim: Die Kirche San Francesco in Assisi und ihre Wandmalereien, München 1985.

¹² BLUME, Dieter: Wandmalerei als Ordenspropaganda. Bildprogramme im Chorbereich franziskanischer Konvente Italiens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Worms 1983.

¹³ BERG, Dieter (Hg.), bearb. v. SCHMIES, Bernd/ RAKEMANN, Kirsten: Spuren franziskanischer Geschichte. Chronologischer Abriss der Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinzen von den Anfängen bis zur Gegenwart (Saxonia Franciscana, Sonderbd.), Werl 1999, S. 29.

¹⁴ VON DER BEY, Horst/ FREYER, Johannes-Baptist: Die Franziskanische Bewegung, Bd. 1 (Geschichte und Spiritualität), Mainz 1996, S. 93ff.

Gelang es nicht zuletzt durch das Einschreiten der Päpste, den Streit zwischen den sogenannten „Spiritualen“ und den „Konventualen“, der sich vor allem an der Frage der rechten Armut entzündete, zu Gunsten einer nachlassenden Strenge auf diesem Gebiet zu klären, traten im 14. Jahrhundert vielfach neue Strömungen auf mit dem Ziel einer Reform des Ordens im Sinne einer genaueren Beobachtung (Observanz) der ursprünglichen Lebensform. Verstärkte Askese und geistliche Betrachtung waren hier Werte, die neuen Auftrieb erfuhren und bald die Mehrheit der Konvente zu den Observanten zählen ließ. 1517 erfolgte schließlich die offizielle Aufteilung des Ordens in den *Ordo Fratrum Minorum* und den *Ordo Fratrum Minorum Conventualium*. In der Ausstellung spiegelt sich dieser Prozess unter anderem in Dokumenten zur Reform einzelner Niederlassungen und Erklärungen zur franziskanischen *Regula* etwa durch den Braunschweiger Lesemeister Johannes Kerberch.

Lebensbilder franziskanischer Spiritualität

Neben der äußeren Geschichte gilt es an dieser Stelle das spirituelle Profil des Franziskanerordens näher darzulegen bzw. die Tätigkeiten und Aufgaben, denen sich seine Mitglieder im Besonderen verschrieben haben. In der Ausstellung werden diese anhand von exemplarisch gewählten Lebensbildern bedeutender Männer und Frauen der Gemeinschaft vorgestellt. Nach dem Vorbild des Ordensstifters umfassen sie über eine auch sichtbare alternative Lebensweise bzw. die persönliche Bedürfnislosigkeit hinaus speziell den aktiven Dienst am Nächsten, geistig-geistliche Pflichten wie Predigt und Unterweisung sowie Erwerb und Weitergabe von Wissen als weitere wichtige Merkmale der Institutionalisierung resp. Klerikalisierung der Minderen Brüder.

Für den Aspekt der *Caritas* figuriert die hl. Elisabeth von Thüringen (*1207 †1231). Obschon sie wohl nie dem Orden der Franziskaner-Tertiären beitrug, gilt sie doch als dessen Patronin bzw. dem franziskanischen Lebensideal besonders verbunden. Die päpstliche Ablassurkunde für ihr dem hl. Franziskus geweihtes Hospital am Fuß der Wartburg dokumentiert ebenso wie verschiedene künstlerische Darstellungen, die sie bei der Verrichtung der guten Werke der Barmherzigkeit zeigen, ihre Hinwendung zu den Ärmsten und Kranken. Als einer der einflussreichsten Vertreter der Scholastik und maßgeblichsten unter den zahlreichen aus dem Orden hervorgegangenen Theologen und Philosophen ist der in Oxford und Paris unterrichtende Johannes Duns Scotus (*um 1266 †1308) geeignet, die Rolle universitärer Lehre innerhalb der Bettelbewegung zu veranschaulichen. Stand Franziskus dem Studium noch zwiespältig gegenüber, da es dem Gebot der Einfachheit zuwider zu laufen schien, erkannte man doch dessen Unerlässlichkeit zur Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags.¹⁵ Mit dem hl. Antonius von Padua (*1195 †1231) findet sich bereits in der ersten Generation eine große Predigergestalt. Zu einer der bekanntesten im deutschen Sprachraum wurde Berthold von Regensburg (*um 1210 †1272); Sammlungen

¹⁵ FELD, Helmut: Franziskus von Assisi und seine Bewegung, Darmstadt 1994, S. 203f.

seiner Predigttexte, von denen eine frühe Abschrift zu sehen sein wird, erfuhren eine anhaltend weite Verbreitung. Der ebenfalls als Bußprediger tätige, der Observanzbewegung angehörende Bernhardin von Siena (*1380 †1444) repräsentiert dagegen die Bescheidenheit franziskanischer Lebensführung, lehnte er doch mehrfach die ihm angetragenen Bischofswürden ab, um weiterhin seinem seelsorgerischen Auftrag nachzugehen.

Der volkstümlichen, affektbetonten Form der franziskanischen Frömmigkeit und ihrem Ausdruck in Kunst und Liturgie ist ein eigener Ausstellungsschwerpunkt gewidmet. Reich illuminierte Handschriften, kostbares Altargerät und eine transportable Kanzel zeugen von der Verpflichtung der Konvente auf das regelmäßige Chorgebet, die Messfeier und die Verkündigung der Botschaft Gottes. Franziskus hat der Legende nach 1223 in Greccio das erste Mal das Weihnachtsevangelium in Form einer lebenden Krippe darstellen lassen, worauf in der Ausstellung ein Bildteppich mit Krippenszenen aus dem Klarissenkloster zu Villingen aus der Zeit um 1500 Bezug nimmt.

Franziskanisches Wirken in der Neuzeit

Eine spürbare Zäsur für den Orden in Deutschland bildete die Reformation. Nicht wenige Brüder schlossen sich den Ideen Martin Luthers an, zahlreiche Konvente in den evangelisch gewordenen Gebieten wurden aufgehoben. Polemische Schriften des zum Protestantismus übergetretenen franziskanischen Lesemeisters Johann Eberlin von Günzburg (*um 1470 †1533) sowie des Franziskanerpaters Thomas Murner (*1475 †1537) führen die vehement geführten Auseinandersetzungen vor Augen und die sich verstärkt ergebende Notwendigkeit zur Verteidigung der mendikantischen *forma vivendi*. Hierdurch forciert, kam es unter dem Eindruck verstetigter spätmittelalterlicher Ordenserneuerungen 1525/28 mit der Gründung der Kapuziner, eines streng reformorientierten neuen Ordenszweiges, zu einer weiteren Spaltung der Gemeinschaft.¹⁶

Mit dem Entstehungsumfeld und der Verbreitung der Kapuziner setzt der letzte thematische Schwerpunkt im Diözesanmuseum ein, der sich in vertiefenden Beispielen dem franziskanischen Wirken in der Neuzeit widmet. Dabei stehen neue geistliche Wirkungsfelder sowie die frömmigkeitsgeschichtliche Bedeutung der franziskanischen Ordensfamilie im Mittelpunkt. Geleitet durch die Frage, wie und mit welchen Mitteln es den Bettelorden gelang, in Erfüllung ihres pastoralen Auftrags immer wieder breite Schichten von Gläubigen anzusprechen, werden insbesondere zentrale Marien-Wallfahrtsorte behandelt, mit deren Betreuung Franziskaner und Kapuziner bevorzugt betraut wurden. Unterstützung erfuhren sie hierbei nach 1648 häufig durch katholische Landesherren, denen an einer Festigung des alten Glaubens auf diese Weise gelegen war. Einen regionalen Anknüpfungspunkt bietet das 350jährige Jubiläum der Wallfahrt zum Gnadenbild von Werl, dem bis heute wichtigsten Gnadenort im Erzbistum Paderborn. Weitere bedeutende

¹⁶ VON THIESSEN, Hillard: Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750, Freiburg 2002, S. 62ff.

Wallfahrtsziele in der Ausstellung sind in Franken und Bayern etwa das Käpple in Würzburg sowie die Muttergottes von Altötting. Sie werden unter anderem durch Zeugnisse der Anliegen und des Anvertrauens der Pilger vergegenwärtigt. Am Schluss stehen Beispiele für das missionarische Agieren des Ordens. Dieses ist erstmalig Bestandteil einer Ordensregel und geht in seinen Anfängen auf die friedliche Glaubens-Mission des Franziskus zurück, die ihn mit den Kreuzfahrern bereits 1219 zum Sultan Malik el-Kâmil (*um 1180 †1238) nach Ägypten führte und im noch heute geübten interreligiösen Dialog nachwirkt.

Die neue Sicht des Heiligen

Im Zeitalter der Konfessionalisierung erhielt auch die Franziskus-Ikonographie neue Impulse bzw. blieb die Darstellung des „poverello“ von innovativer Qualität, weshalb sich ein eigener Ausstellungsteil mit den künstlerischen Leistungen des Barock befassen wird. Im Zuge der gewünschten Beförderung der Volksfrömmigkeit durch das (gemalte) Vorbild der Heiligen erhielt Franziskus eine spezielle Rolle zugewiesen. Anders als im ausgehenden Mittelalter und der Zeit der Renaissance standen nun weniger seine eigentliche Erscheinung oder erzählerische Zusammenhänge im Vordergrund.¹⁷ Vielmehr traten ehemals so populäre, jetzt als sagenhaft empfundene Themen aus der Legende wie die Vogelpredigt zurück zugunsten weniger spezifischer Darstellungen von Momenten der mystischen Versenkung und unmittelbaren Gottesbegegnung. Nach dem zeitgenössischen Ideal resp. der Kunst zgedachten Aufgabe, geben Malerei und Skulptur den Ordensgründer vor allem im Zustand der Demut und emotionalen Ergriffenheit wieder. Nur wenige traditionelle Motive blieben erhalten, hierunter dasjenige der Verehrung des Jesuskindes oder der Stigmatisierung, dessen visionärer Charakter offenbar den zeitgenössischen Erfahrungen bzw. Bedürfnissen entsprach. Weiterhin begegnet der Heilige in Verehrung am Fuße des Gekreuzigten, ein Motiv, das unter anderem von Anthonis van Dyck (*1599 †1641) und seinem Umkreis aufgegriffen wurde. Eine veränderte Betonung erfuhr dagegen insbesondere der Aspekt der *Christoformitas* im Sinne einer verstärkten spirituellen Hinwendung zum Gottessohn. Gänzlich neu hinzu kamen die Ekstase des Franziskus und seine Tröstung durch einen musizierenden Engel, wobei es sich nur bei letzterem um eine originär franziskanische Bildschöpfung handelt.¹⁸ Der Typus des *Franziscus ecstaticus*, des meditativ entrückten Franziskus, wird neben anderem in einer Umsetzung Georges de La Tours (*1593 †1652) in der Ausstellung vertreten sein. Wie ebenfalls zu sehen, verbreitete sich das neue Bild des Ordensgründers in großem Maße durch Graphiken nach bekannten Vorlagen, so nach Peter Paul Rubens (*1577 †1640), der eine Reihe von Werken für Kirchen der Franziskaner und Kapuziner schuf und dessen Variationen franziskanischer

¹⁷ SAVELSBERG, Wolfgang Heinrich: Die Darstellung des hl. Franziskus von Assisi in der flämischen Malerei und Graphik des späten 16. und 17. Jahrhunderts (Ikonographia Franciscana, Bd. 6), Rom 1992.

¹⁸ POESCHEL, Sabine: Handbuch der Ikonographie. Sakrale und profane Themen der bildenden Kunst, Darmstadt 2005, S. 236f.

Bildthemen große Beliebtheit erlangten. Die bewusste Akzentuierung bestimmter liturgischer oder eucharistischer Motive fungierte dabei offensichtlich gleichzeitig zur Verifizierung der Glaubensinhalte.

Mit der weiteren Geschichte des Franziskanerordens bis zur Säkularisation und dem Ende des Alten Reiches 1803/1806 leitet die letzte Ausstellungssektion des Diözesanmuseums über zum zweiten, dem 19. und 20. Jahrhundert gewidmeten Teil der Ausstellung im Franziskanerkloster Paderborn.

Informationen zur Ausstellung

Franziskus – Licht aus Assisi

Ausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum und im Franziskanerkloster Paderborn
9. Dezember 2011 bis 6. Mai 2012

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog im Hirmer Verlag, München

MARTIN DRÖGE (Hg.): Die Tagebücher Karl Friedrich Kolbows (1899-1945). Nationalsozialist der ersten Stunde und Landeshauptmann der Provinz Westfalen (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 63), Paderborn/München/Wien/Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh 2009, 776 S., 64,- €

Auch wer sich nur beiläufig oder nur punktuell mit der Geschichte Westfalens im „Dritten Reich“ beschäftigt, stößt immer wieder auf das Wirken von Karl Friedrich Kolbow, der von 1933 bis 1944 Landeshauptmann der Provinz Westfalen war. Aus Schwerin stammend, war der ehemalige Wandervogel, dann Soldat im Ersten Weltkrieg, anschließend Freikorpskämpfer und Verbindungsstudent bereits Anfang 1921 mit der Mitgliedsnummer 2.900 in München zu einem – wie es dann später hieß – „Alten Kämpfer“ der NSDAP mit frühen persönlichen Beziehungen zu Hitler geworden. Nach einem Studium in Freiberg/Sachsen und Stationen in verschiedenen Bergbaugebieten verschlug es den Diplom-Bergbauingenieur schließlich 1927 in das Siegerland, wo er 1932 zum NSDAP-Kreisleiter des Landkreises Siegen ernannt und 1933 als Abgeordneter in den westfälischen Provinziallandtag gewählt wurde. Kurze Zeit später berief ihn der Oberpräsident der Provinz Westfalen von Lüninck, der selbst allerdings kein Nationalsozialist war, zum Landeshauptmann: Viele der in den letzten Jahren im Umfeld des „LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte (WIR)“ entstandenen einschlägigen neueren Forschungsarbeiten zur NS-Zeit in Westfalen – verfasst vor allem von Karl Teppe, Bernd Walter, Karl Ditt, Franz-Werner Kersting, Markus Köster und Willi Oberkrome – haben bereits eine Fülle von Informationen über Kolbows vielfältige Aktivitäten als (nach eigenen Worten) „Soldat Adolf Hitlers ... , der dem Willen des Führers überall Geltung verschaffen“ wollte, geliefert.

Die kürzlich erfolgte Bereitstellung von Kolbows in der Zeit von 1913 bis 1923 und 1936 bis 1945 insgesamt entstandenen 35 Tagebüchern für die Forschung durch seine Familie war der Anlass für den an einer Biographie Kolbows arbeitenden jungen Paderborner Historiker Martin Dröge, eine Auswahl der Aufzeichnungen herauszugeben. Sie umfasst ungefähr die Hälfte des Gesamtbestandes. Dröges Absicht ist es, mit dieser umfangreichen Edition einen Beitrag zu einer „NS-Täterforschung“ zu liefern, die sich zum Ziel gesetzt habe, „Biografie, Prägungen und Motive der Täter stärker in den Mittelpunkt der Geschichtswissenschaft“ zu rücken (S. 27). Stark geprägt durch seine Wandervogelzeit vor dem Krieg und dann durch seine Kriegs- und Nachkriegserfahrungen ging es Kolbow nach 1933 – lange Zeit weitestgehend in Übereinstimmung mit der rassistischen Politik des Nationalsozialismus – vor allem um eine „Erneuerung des deutschen Volkstums“, was unter anderem dazu führte, dass er sich zum Beispiel intensiv um Naturschutz und Landschaftsgestaltung (er war 1941 Mitbegründer eines zu diesem Zweck geschaffenen „Sternbergkreises“) bemühte, parallel dazu aber auch als „Schreibtischtäter“ an der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ beteiligt war und unter seiner Verantwortung diverse „Euthanasie-Transporte“ durchgeführt wurden. Da er intensiv für die Erhaltung der provinziellen Selbstverwaltung eintrat, kam er allerdings zunehmend in Konfrontation zu dem immer massiver auf Zentralisierung drängenden NS-Regime und in eine wachsende Distanz zu

einer Reihe von dessen Maßnahmen, was schließlich im August 1944 wegen deutlicher kritischer Äußerungen zu seiner Entlassung führte. Er trat freiwillig in die Wehrmacht ein, geriet in den letzten Kriegstagen in amerikanische Kriegsgefangenschaft und starb nach kurzer schwerer Krankheit am 24. September 1945 in einem französischen Kriegsgefangenenlager. Die letzte erhaltene Tagebucheintragung erfolgte noch Mitte September, neun Tage vor seinem Tod.

Dröge präsentiert nicht nur wohlbegründet eine umfangreiche Auswahl der Tagebucheintragungen Kolbows, die tatsächlich dem Leser eine Fülle eindrucksvoller Einblicke in die Erfahrungswelt und das Denken Kolbows sowie in dessen Alltagsleben liefern, sondern hat auch einen rundum einleuchtenden ausführlichen Vorspann der Edition vorangestellt. Darin geht es nicht nur um einen Überblick über die Lebensstationen Kolbows und die bisher schon vorliegenden Forschungsergebnisse zu dessen Aktivitäten in Westfalen, sondern Dröge gibt auch viele quellenkritische Hinweise und analysiert zudem die frühe Rezeptionsgeschichte nach Kriegsende, als Freunde aus dem Umfeld der Naturschutz- und Heimatbewegung – allen voran der Mitbegründer des Jugendherbergswesens Wilhelm Münker – Kolbow zu rehabilitieren versuchten, indem sie ihn als aufrechten, korrekt handelnden und von der Wandervogelbewegung geprägten Idealisten ebenso wie auch als Kritiker des NS-Regimes präsentierten. Selektiv ausgewählte Zitate aus den Tagebüchern der Kriegszeit spielten bereits dabei eine Rolle und lieferten eine recht stark verengte Sicht auf Kolbow, wie Dröge deutlich macht. Ein 1939 angefertigter Lebensbericht Kolbows, vor allem aber ein ausführliches schriftliches „Vermächtnis“ von ihm aus dem Jahre 1944, gerichtet an den „Sternbergkreis“, runden die Edition ab und vermitteln einen über die Tagebucheintragungen hinausgehenden zusätzlichen Einblick in die Ideenwelt Kolbows mit ausdrücklichen Bezügen zu den ihn prägenden Impulsen aus der Wandervogelbewegung und vielen Hinweisen auf Perspektiven nach dem voraussehbaren Kriegsende, so z.B. auf das Problem der „Vermassung“, auf die Zukunft von Familie, Nachbarschaft und Gemeinde, auf die Wiederbelebung von Gemeinsinn im Hinblick auf diverse Selbstverwaltungseinrichtungen usw. Hinzu kommen im Anhang der Edition noch umfangreiche Glossare sowie eine Aufstellung der Publikationen Kolbows von 1934 bis 1944, außerdem – neben einem ausführlichen Literaturverzeichnis und Personenregister – zwei Listen mit den von Kolbow zum einen bis 1923, zum anderen nach 1936 gelesenen Werken.

Ohne Zweifel hat Martin Dröge mit seiner sorgfältigen Herausgabe der Tagebücher Kolbows nicht nur einen wichtigen Beitrag zu Geschichte Westfalens vor allem in der NS-Zeit vorgelegt, sondern auch eine eindrucksvolle exemplarische Publikation geschaffen, aus der sich eine immense Fülle an erfahrungsgeschichtlichen Hinweisen ebenso wie psychohistorischen Einblicken in das durchaus partiell heterogene „Innenleben“ jener Generation ergibt, die zum mittleren Management des „Dritten Reiches“ gehörte und entscheidend dazu beigetragen hat, dass bis kurz vor Kriegsende „die Reihen (fast) geschlossen waren“.

Jürgen Reulecke, Essen/Gießen

HANS JÜRGEN BRANDT/ KARL HENGST: Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 2: Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532-1802/21. Mit einem Beitrag von Roman Mensing (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 13), als Beilage Reprint der Bistumskarte von Johannes Gigas 1620, Paderborn: Bonifatius Verlag 2007, 704 S., 39,90 €

Warum 1532? Die Türken stehen in Niederösterreich, Kaiser Karl V. kann deshalb nicht gegen die Protestanten vorgehen und schließt am 23. Juli 1532 den Nürnberger Religionsfrieden. In Fürstenu bei Osnabrück stirbt am 14. Mai 1532 der Fürstbischof von Paderborn und Osnabrück, der recht liberale Erich von Braunschweig-Grubenhagen, beim Festmahl anlässlich seiner Wahl zum Bischof von Münster, womit erstmals die Mitren der drei westfälischen Bistümer vereinigt waren. Am 7. April 1532 proklamiert Pfarrer Dreyer in der Herforder Münsterkirche die „Kirchenordnung der ehrbaren Stadt Herford“. Damit ist deutlich, die Reformation ist im Bistum Paderborn nach dem vom Autorenteam Brandt/Hengst aufgestellten Kriterium (Kirchenordnung) als Zäsur greifbar.

Die Auswahl der Gigas-Karte als Beilage erscheint sehr glücklich, macht sie doch auf einen Blick die durch die Reformation erfolgten Veränderungen sichtbar, durch die das Bistum de facto auf das Hochstift geschrumpft ist.

Warum 1802/21? Im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluss vom 17. April 1803 bemächtigt sich Preußen am 3. August 1802 des Fürstbistums Paderborn; die bisherige Landeshauptstadt sinkt auf den Status einer westfälischen Provinzstadt.

Durch die mit der päpstlichen Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 erfolgte Neuumschreibung des Bistums wächst Paderborn zu einem bedeutenden preußischen Landesbistum mit den damit verbundenen erweiterten zentralörtlichen Funktionen für die Stadt Paderborn an.

Damit sind die als Anfangs- und Endpunkt gesetzten Daten des Bandes nachvollziehbar und plausibel.

Paderborn gehörte als Suffragan bis zur Säkularisation zu Mainz und anschließend zu Köln – bis zur Erhebung als Erzbistum und damit als Sitz der Mitteldeutschen Kirchenprovinz im Jahre 1930, womit sich auch die Veröffentlichung der Bistumsgeschichte in der Reihe der Veröffentlichungen zur Mitteldeutschen Kirchengeschichte erklärt.

Das Autorenteam Brandt/Hengst ist durch Herkunft und wissenschaftlichen Werdegang, inklusive diverser Veröffentlichungen, Westfalen, speziell dem Hochstift Paderborn eng verbunden; als ihren akademischen Lehrern widmen sie den Band den beiden verstorbenen Paderborner Professoren Clemens Honselmann und Remigius Bäumer. Somit sind alle in der Titelangabe gegebenen Begriffe und Namen verortet.

Nach Band 3, erschienen 1997, und Band 1, erschienen 2002, ist auch Band 2 in drei große Abschnitte gegliedert: Raum und Entwicklung der Diözese, die Leitung des Bistums, das kirchliche Leben. Trotz des großen Umfangs dieses Buches (704 Seiten) ist es ein auch für breitere Schichten sehr lesenswertes Werk. Diesem Anliegen dient auch die

Skizzierung allgemeiner Entwicklungslinien von Kirche, Theologie und Frömmigkeit. Aussagekräftige Karten und eine reiche Bebilderung erleichtern das Verständnis und erhöhen die „Freude bei der Benutzung“. Ihren anwenderfreundlichen Nutzen mit Handbuchcharakter unterstreicht die Bistumsgeschichte auch in Band 2 durch eine Fülle von Tabellen. Leider fehlt eine solche beim Beitrag von Roman Mensing über den Kirchenbau; hier wäre zum Beispiel ein schneller Überblick über die nach dem 30jährigen Krieg gebauten Kirchen, oder die im Stil der Neugotik errichteten Bauten wünschenswert.

Im Mittelpunkt des zweiten Bandes stehen die Reformation und die Katholische Reform. Die konfessionelle Spaltung hat sich im Bistum Paderborn dahingehend ausgewirkt, dass sich der kirchliche Einfluss des Bischofs fortan im Wesentlichen auf das Hochstiftsgebiet beschränkte. Im ersten Abschnitt bekommen wir deshalb zunächst einen Überblick über all die Gebiete des Bistums, in denen der Bischof nicht zugleich weltliches Oberhaupt war. Der Blick geht hierbei in die Grafschaft Lippe, ins Herzogtum Braunschweig, in die Landgrafschaft Hessen sowie in die Grafschaften Waldeck und Ravensberg. Hier schreiten die Autoren leider recht zügig voran. Dass sie mit der Reformationsgeschichte von Hermann Hamelmann nicht einverstanden sind, wird schnell deutlich; etwas Besseres, Differenzierteres wird aber auch nicht angeboten. Hier erweckt die Darstellung Erinnerungen an apologetische Werke aus vorkonziliarer Zeit.

Wie sehr die Paderborner Fürstbischöfe jedoch einer Realpolitik verpflichtet waren, zeigt das Beispiel des Edelherrn Johann von Büren, der als bekennender Calvinist Statthalter ausgerechnet des Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg war – bis die Familie 1613 zum katholischen Bekenntnis zurückkehrte. Aber auch das rote pyrmonter Andreaskreuz in silbernem Feld blieb Teil aller Paderborner bischöflichen und erzbischöflichen Wappen.

Zum Themenspektrum dieses Abschnitts 1 gehören ferner ein Überblick über Verfassung und Verwaltung des Hochstifts wie über Wirtschaft, Finanzen und Sozialwesen. Hierbei zeigt sich, dass Paderborn in so einigen Bereichen durchaus nicht dem oft tradierten Bild von Rückständigkeit entsprach: Gegen bürokratischen Zentralismus gemäß einem landesherrlichen Absolutismus verfuhr man hier zum Beispiel im Sozialwesen nach dem Subsidiaritätsprinzip, ließ also alle die Kräfte zur Geltung kommen, die sich schon immer aus Glaubensüberzeugung heraus um die Armen „gekümmert“ hatten, ohne dass diese dabei zu Almosenempfängern herabgewürdigt worden sind, sondern gleichsam als Dienstleister für die Stifter Gebetszeiten übernommen haben. Das heute noch bestehende Netz an Krankenhäusern, Hebammenlehranstalt, Lehrerinnen- und Lehrerausbildungsstätten hat seine Wurzeln in fürstbischöflicher Zeit. Bei Bildung und Ausbildung war Paderborn führend. So ist ein zehn Jahre jüngerer Mitbruder von dem als Kritiker der Hexenverfolgung bekannten Jesuitenpaters Friedrich Spee von Langenfeld, Athanasius Kircher, ein Theodorianer, als der Erfinder der ersten Rechenmaschine anerkannt.

In Abschnitt 2 werden – unter Verweis auf vorhandene ausführlichere Darstellungen – in Kurzform die Bischöfe und ihre Zentralverwaltung thematisiert. Der Initiator der Katholischen Reform im Bistum, Dietrich von Fürstenberg, erhält natürlich den seiner Bedeutung entsprechenden Raum. Die für Paderborn und seine Existenzsicherung als

selbständiges Bistum sehr wichtige Rolle des Domkapitels wird durch die Vorstellung einzelner Akteure sehr schön deutlich. Dabei wird sowohl sichtbar, warum die Kapitularen einen Kandidaten zum Fürstbischof gewählt haben – so unter anderen drei mächtige Kölner Kurfürsten –, als auch die Begründung der für sie selbst höher gelegten Latte im Nachweis adliger Abstammung, um eine bereits langdauernde katholische Familientradition nachzuweisen und sicherzustellen.

Deutlich wird in diesem Kapitel auch die „Instrumentalisierung von Religion“, so unter anderem bei „kommunalen Emanzipationsbestrebungen“ in Herford oder auch in Paderborn. Instrumentalisiert hat das Fürstbistum seinerseits den aus dem französischen Le Mans stammenden Bistumspatron Liborius, als man sich – erfolgreich – bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden gegen durch Schweden gestützte hessische Übernahmeansprüche an den französischen König Ludwig XIV. um Beistand bei der Erhaltung der Unabhängigkeit wandte.

Breiter Raum wird erfreulicher Weise auch denen gewidmet, die doch gleichsam das eigentliche Fundament des kirchlichen Lebens vor Ort bilden: den Pfarreien mit den Weltgeistlichen und den Laien, aber auch den Ordensleuten – Männern wie Frauen. Hier scheint nicht nur noch einmal der Reichtum der Diözese an Stiften und Klöstern bis zur Säkularisation auf – so auch ihre Rolle für die Mädchenbildung –, sondern es wird auch die breite Teilnahme der sogenannten einfachen Gläubigen am kirchlichen Leben und an der Gestaltung von Kirche in ihrer jeweiligen Zeit deutlich, zum Beispiel in Bruderschaften unter Anleitung von Ordensgeistlichen, wie solchen mit Laien als Vorsitzenden, zu denen aber auch Geistliche – bis hin zum Bischof – Zutritt hatten. Ferner begegnen wir namhaften Künstlern (so Fabritius und Rudolphi), die das Bild der frühneuzeitlichen Kirche nachhaltig geprägt haben.

Priester und Laie erscheinen vor der Reformation noch ein und derselben Welt anzugehören; weder die Lebensform noch die Kleidung dienten zur Unterscheidung. Erst nach der Reformation kam es zu einer Vereinheitlichung nun als genuin katholisch verstandenen Formen, inklusive Äußerlichkeiten; auf die Zersplitterung durch die Reformation folgte eine weltweite Bündelung, so in Liturgie und Sprache.

Dass Kirchengeschichte eine theologische Disziplin ist, wird auch im Beitrag von Roman Mensing über „Das Gotteshaus und seine Ausstattung“ deutlich, dem einleitenden Kapitel von Abschnitt 3. Hier werden nicht nur kunstgeschichtliche Stile zugeordnet, sondern auch Fragen nach dem Warum bestimmter Ausdrucksformen beantwortet. Die präsente Dimension des Reiches Gottes wird thematisiert; der Heilige steigt herab vom Postament, um mit dem Gläubigen gemeinsam vor den Herrn zu treten. Dies bringt einen geistlichen Gewinn beim Betrachten eines Kunstdenkmals, den so manche Spezialmonografie ankündigt, ohne dieses Versprechen aber einzulösen. Auch in diesem Kapitel erhält die Volksfrömmigkeit noch einmal breiten Raum, was manchen noch heute gültigen

Brauch erklärt, aber auch Verluste aufzeigt, sowie die Abschaffung von allzu Zeitbedingtem hinnehmbar macht.

Bei aller Vielfalt der Perspektiven fühlt sich der Leser durch die Systematik des Zugriffs nie verloren. Auch der Anmerkungsapparat scheint gezähmt, um die Bistumsgeschichte einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen – was mancher vom Standpunkt der Wissenschaftlichkeit her bedauern mag.

Das Bistum Mainz verfügt über eine fünfbandige Darstellung seiner Geschichte, Köln gönnte sich schon sechs Bände – allerdings auch einen Zeitraum für die Erarbeitung von 1964 bis 2008, für Paderborn ist noch ein vierter Band angekündigt: von 1930 bis zur Gründung neuer Bistümer im einstigen Ostteil der Diözese. Nach den Erfahrungen mit den ersten drei Bänden warten die Leser gespannt darauf und dürfen sich damit hoffentlich auf ein weiteres Buch des bewährten Autorenteam Brandt/Hengst freuen, das uns bisher ein Werk von besonderer Geschlossenheit vorgelegt hat.

Michael Wittig, Paderborn-Wewer

LUDWIG TEICHMANN: Vom Leben in der Senne. Zeitzeugen aus hundert Jahren erzählen, Paderborn: Bonifatius-Verlag 2008, 317 S., zahlreiche Abb., 34,90 €

Der Heimatforscher und Naturfotograf Ludwig Teichmann legt mit diesem Band eine Auswahl von Textbeiträgen vor, die im Schwerpunkt einerseits die Erlebnisse, Schicksale und Erinnerungen der in der Senne ehemals beheimateten Menschen beleuchten, andererseits auch Einblicke von Zeitgenossen liefern, die dort ihrer beruflichen Beschäftigung nachgehen.

Dem heutigen Besucher präsentiert sich die weitläufige Landschaft der Zentralsenne als unberührtes Refugium zahlreicher, oft seltener Tier- und Pflanzenarten, die sich unter dem Schutz der militärischen Nutzung bis heute haben erhalten können. Bei genauerer Betrachtung bleiben dem aufmerksamen Besucher die zahlreichen kulturlandschaftlichen Merkmale sicher nicht verborgen. Hausruinen, Alleen sowie ausgedehnte Rasenflächen auf den ehemaligen plaggenwirtschaftlich bearbeiteten Böden seien als Beispiele genannt, die belegen, dass hier ehemals Menschen lebten, die unter widrigen Bedingungen die nährstoffarmen Sandböden bewirtschaftet haben. Mit dem Beginn der Nutzung der Senne als Truppenübungsplatz seit dem späten 19. Jahrhundert und den damit einhergehenden ständigen Übungsplatzerweiterungen waren viele Sennebewohner gezwungen, ihre angestammten Wohnstätten zu verlassen.

Wie bereits dem Buchtitel zu entnehmen ist, steht der Mensch im Mittelpunkt dieses Werkes, ist er doch der entscheidende Faktor für die Prägung dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Die subjektiven Schilderungen der Zeitzeugen verleihen dem Buch einen ganz eigenen Charme, versetzen den Leser aber eben deshalb in die Lage, sich ein nachvollziehbares Bild des oft beschwerlichen und doch reizvollen Lebens in der Senne zu machen. Der Autor hat insgesamt siebenzig Beiträge verschiedener Autoren, die, sei es durch

ihre Kindheit, durch ihre Familiengeschichte, ihren Beruf oder ihre Hobbys, eng mit der Senne verbunden waren bzw. noch sind, zusammengetragen. Ein entsprechend breit gefächertes Themenspektrum eröffnet sich dem Leser, welches sogar dem kundigen Sennefreund neue interessante Themen und Einblicke vor Augen führt.

Teichmann selbst, in Stukenbrock Senne geboren, schildert in seinem Beitrag Kindheitserlebnisse und offenbart so seine tief verwurzelte Verbindung zur Senne und der daraus resultierenden Motivation, sich eingehender mit der Thematik in Form verschiedenster Dokumentationsarbeiten zu widmen. Hieraus erschließt sich auch der Grund für das Vorlegen dieses Bandes. Treffen mit Zeitzeugen und lokalen Persönlichkeiten wie Prinz Armin zur Lippe, Dr. E. T. Seraphim, Friederike Strate und sich daraus entwickelnde Freundschaften wie zu Major Martin Waters und Professor Heinz Sielmann begründen sich mit der ihnen allen gemeinen Bindung zum Natur- und Kulturraum Senne. Die Beiträge sind in der Gesamtheit nicht eindeutig gegliedert. Im Folgenden soll eine Auswahl der unterschiedlichen Themenbereiche anhand einiger Beispiele vorgestellt werden: Der erste Beitrag stammt vom Heidedichter Hermann Löns, der von einer Wanderung durch die Senne inspiriert, seine Eindrücke in der Erzählung „Frau Einsamkeit“ schildert. Sehr bildhaft beschreibt er die charakteristische Flora und Fauna sowie die Atmosphäre der dünn besiedelten Region im ausgehenden 19. Jahrhundert. Erwähnenswert ist seine Beobachtung der Senner Wildpferde, die sich dort damals noch frei bewegen konnten. Der Verfasser des Geleitwortes Armin Prinz zur Lippe schildert seine „Jugenderlebnisse auf Jagdschloss Lopshorn“, berichtet von den herbstlichen Jagden und erläutert schließlich den mit Kriegsende beginnenden Verfall des fürstlichen Jagdschlusses. Letzteres wird von Klara Gössing „Kriegsende 1945 in Lopshorn“, welche seinerzeit in der dortigen Meierei untergebracht war, näher ausgeführt.

Knapp fünfzehn Textbeiträge stammen von ehemaligen Haustenbeckern, die mit ihren Erzählungen an das Leben in der größten damaligen Siedlung der Zentralsenne erinnern. Heinrich Kelle „Mein Gott, was waren das damals für ärmliche Verhältnisse“ liefert beispielsweise eine anschauliche Beschreibung der Plaggenwirtschaft, der ein Großteil der Bevölkerung nachging: „Die Heideplaggen holten wir in der Kammersenne. Der Förster hatte uns da eine Ecke Heide angewiesen. Die wurde abgeplaggt und die Heide nach Hause gefahren. [...] Die Plaggen wurden zu einem großen Haufen unterm Schuppen aufgeschichtet und mit der scharfen Hacke wurden dann entsprechende Stücke abgeschlagen, zerkleinert und in den Stall gestreut. Zusammen mit dem Dung wurde daraus der schöne Humus, den wir mit der Holzkarre aufs Feld fuhren, ausstreuten und anschließend wieder unterpflügten, wiederum eine derbe Schinderei.“ (S. 54).

Unter den Textbeiträgen behandeln einige die militärhistorische Seite der Region. Das Militär prägte in den letzten knapp 120 Jahren wesentlich das Landschaftsbild der Senne und nahm großen Anteil am Schicksal ihrer Bewohner. Friedrich Schneider „Bis ganz zuletzt in Haustenbeck“ über die Zwangsumsiedlung seiner Familie: „Am 11. März 1944 zogen wir als allerletzte Bewohner Haustenbecks nach Stukenbrock [...]. Unser Auszug fand an einem Samstag statt, und die Kommandantur hatte einen LKW und einige russi-

sche Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt, sodass mit drei Fuhren alles geschafft war. [...] Nach uns waren nur noch die Truppen und die Wildtiere anzutreffen, alle ehemaligen Bewohner waren endgültig fort.“ (S. 109). Ehemalige Soldaten wie etwa Philipp Freiherr von Boeselager „Auch wenn alle es so machen – ich nicht!“, der seinerzeit der Widerstandsgruppe um Stauffenberg angehörte, oder der Panzerkommandant Otto Carius „Mit dem Tigerpanzer durch die Senne“, berichten von ihrer Dienstzeit auf dem Truppenübungsplatz Senne. Dimitrij Orlov erinnert in seiner Schilderung „Die Senne – eine verfluchte Stelle“ an das Leid russischer Kriegsgefangener, die hier zu Tausenden ihr Leben ließen.

Neben den ehemaligen Bewohnern geben eine Reihe von Zeitgenossen dem Leser einen Eindruck ihrer beruflichen Tätigkeiten innerhalb der Senne. Renate Rieger „Eine Pfälzerin wird Senne-Schäferin“ liefert einen kurzen Überblick über ihren beruflichen Werdegang und lässt den Leser in kurzen Anekdoten teilhaben an ihren Erlebnissen bei der Schafhut in der Heide: „An den Übungsplatz mit seinem Schießbetrieb habe ich mich schnell gewöhnt. Die Bereiche, die man beweiden kann, werden entsprechend zugeteilt. Sie liegen außerhalb des eigentlichen Gefahrenbereichs. Es gab aber mal im letzten Jahr eine Situation, da bin ich auf einmal ganz schön gelaufen. Ich hütete auf der L-Bahn, und dann ging’s los, da waren die Einschläge viel näher gekommen als erwartet, so gut an die 100 Meter weg, da flogen die Granaten, dass der Dreck nur so spritzte. Da bekam ich so’nen richtigen Adrenalinstoß und dachte bloß noch: Schnell weg!“ (S. 216). Wie wertvoll ihre Arbeit für den Erhalt des Heidebiotops ist, veranschaulicht folgender Ausschnitt: „Die Heidschnucke ist von ihrer Natur her ein sehr genügsames Tier, und sie ist die einzige Schafrasse, die das ganze Jahr über die Heide verbeißt. Die Schafbeweidung ist ohnehin die ökologisch sinnvollste Art der Heidepflege, denn die Maschinen und auch die Brände richten je nach Jahreszeit doch nicht unerhebliche Schäden an der Vogel- und vor allem an der Insektenwelt an.“ (S. 214). Karl Gult „Senneförster, Naturfreund und Weltenbummler“, sowie Karl Heinz Spilker „Revierförster in der fürstlich lippischen Försterei Hirschberg im Teutoburger Wald“ berichten in ihren Beiträgen von den Tätigkeiten im Forst sowie über kleinere Jagdanekdoten aus dieser wildreichen Region. Schließlich sollen noch die Textbeiträge zweier Militärangehöriger Erwähnung finden: Oberstleutnant a. D. Uwe Piesczek „Für den Rheinländer an sich liegt die Senne ganz weit im tiefen Osten“ und Major der britischen Armee Martin Waters „Meine deutsch-britische Zukunft in der Senne“. Beide liefern einen interessanten Überblick ihrer Dienstzeit in der Senne und schildern wie daraus der Entschluss gewachsen ist, sich als Zugezogene dauerhaft in der Region niederzulassen.

Eine Aufwertung erhalten die Beiträge durch zahlreiche Fotos und Dokumente und vermitteln so ein anschauliches Bild der Senne in ihrer Entwicklung vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die heutige Zeit. Ein Großteil der Aufnahmen, insbesondere die Natur- und Landschaftsfotos, stammen vom Verfasser selbst. Ergänzt werden sie durch Archivmaterial und zahlreiche Fotos aus Privatbesitz einzelner Zeitzeugen. Ludwig Teichmann beweist durch seine Bildauswahl ein ausgeprägtes Fingerspitzengefühl, da jede

Abbildung für sich die entsprechenden Ausführungen mit Leben füllt. Dem Leser wird so ein umfassendes Bild der jüngeren Geschichte der Senne geboten, das die Vielfalt dieser Kulturlandschaft unterstreicht – nicht zuletzt da Einblicke gewährt werden, die dem interessierten Besucher aufgrund des Betretungsverbot es sonst verborgen blieben. Der Autor erhebt mit seinem Buch sicherlich keinen Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit, geht es ihm doch primär darum, dem Leser die Erfahrungen und Erlebnisse der Zeitzeugen aus ihrer subjektiven Sicht in narrativer Darstellungsform nachvollziehbar zu machen. Dieser Band ist der beste Beleg für die Bedeutung der langjährigen Arbeit Ludwig Teichmanns für die Senneregion. Dank seiner zahlreichen dokumentierten Interviews bleiben viele Informationen der Nachwelt erhalten, die sonst zwangsläufig in Vergessenheit hätten geraten müssen. Unbestritten weist ein Großteil der Interviews dabei einen nicht unerheblichen Quellenwert auf. Besonders im Bereich der Wirtschafts-, Sozial- und Militärgeschichte eröffnen sich lohnende Forschungsgebiete. Das Buch richtet sich an Heimatforscher, Historiker, Naturforscher sowie Sennefreunde, die ihr Hintergrundwissen steigern wollen. Allgemeine Übereinstimmung herrscht in Bezug auf den außerordentlichen Wert des Naturraums Senne mit seiner einzigartigen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, wie sie landesweit ihresgleichen sucht. Was aber die Beurteilung und Bewertung der Region als Natur- und historisches Kulturdenkmal angeht, gerade im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung nach Abzug der britischen Streitkräfte, besteht sicherlich noch Diskussionsbedarf. Eine gute Argumentationsgrundlage böte sich mit diesem Werk an.

Sebastian Müller, Paderborn

MARGARETE NIGGEMEYER: Symphonie des Lichtes. Die Fenster im Hohen Dom zu Paderborn. Mit Fotos von Ansgar Hoffmann, Paderborn: Bonifatius-Verlag 2009, 148 S., Abb., 26,90 €

Im Mittelpunkt der von der ehemaligen Professorin für Religionspädagogik an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland Osnabrück-Vechta Margarete Niggemeyer verfassten und vom Paderborner Metropolitankapitel herausgegebenen Publikation stehen die Fenster im Paderborner Dom. Der Titel des Werkes verweist auf die unterschiedlichen Lichtspiele und Lichteinwirkungen im Paderborner Dom, die „wie eine ‚Symphonie des Lichtes‘ wirken.“ (S. 12). Im so überschriebenen ersten Kapitel (S. 11–16) werden das Maßwerk und die Architektur der Fenster sowie ihre theologische Dimension als in Glas gemalte Botschaften des Glaubens angesprochen.

Mit der Verglasung der Fenster in den Jahren 1947 bis 2007 beschäftigt sich ein kurzes zweites Kapitel (S. 17–27), in dem auf die Künstler Otto Peters (Paderborn), Walter Klocke (Gelsenkirchen-Buer), Christian Göbel (Werl), Vincenz Pieper (Münster), Heinz Wilcke (Paderborn), Heinrich Gerhard Bucker (Vellern), Jupp Gesing (Herne), Nikolaus Bette (Essen-Werden), Hermann Gottfried (Bergisch-Gladbach-Herkenrath), Paul Weigmann (Leverkusen) und Wilhelm Buschulte (Unna) und die von ihnen für den Paderborner Dom gestalteten Fenster kurz eingegangen wird. In einer Zeittafel sind die Namen der

Künstler und ihre Werke, deren Ausführung die Paderborner Glasmalerei Otto Peters besorgte, noch einmal zusammengetragen. Die Bedeutung der Glasmalerei weit über Paderborn hinaus verdeutlichen kurze Portraits von Otto Peters (1875–1935), dem Firmengründer der Glasmalerei, und von seinen Nachfolgern Emil Peters (1912–1999), Wilhelm Peters (geb. 1952) und Jan Wilhelm Peters (geb. 1984). Detaillierte Beschreibungen dreier Fenster, die 1947 entstanden sind, schließen das Kapitel ab.

Das dritte Kapitel (S. 29–141) greift die bereits im zweiten Kapitel vorgestellten Künstler und ihre Werke noch einmal auf, wobei acht der neun Künstler eine ausführliche Darstellung und Würdigung erfahren. Heinz Wilcke, der im Paderborner Dom nur mit dem Fenster in der Sakristei vertreten ist, ist ein kurzer Abschnitt am Ende des zweiten Kapitels gewidmet. Die Präsentation der Künstler und ihrer Werke folgt einem Schema: Einer kurzen Vita des jeweiligen Künstlers und der Würdigung dessen gesamten Schaffenszeit schließt sich eine ausführliche und faktenreiche Beschreibung der von ihm für den Paderborner Dom gestalteten Fenster an. Nicht nur die künstlerische Darstellung der Fenster, auch deren Geschichte wird hierbei in den Blick genommen wie z.B. im Zusammenhang mit dem von Walter Klocke stammenden Ostfenster im Hochchor, dessen Lichtsymbolik eingefangen und christologisch gedeutet wird: „Wenn das Fenster im Hochchor vom Licht der Morgensonne durchglüht wird, wirkt es wie ein Transparent, in dem Glas, Farbe und Licht miteinander verschmelzen. Selbst wenn die Motive vom Weiten kaum erkennbar sind, beeindruckt dieser leuchtende Farbenteppich aus Glas, denn das Licht lässt die Kraft der Farben sichtbar werden. Dieses ‚Licht aus dem Osten‘ (ex oriente lux) symbolisiert Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, das Licht der Welt.“ (S. 34). Die insgesamt 34 Bildprogramme des Ostfensters im Hochchor sind „ein Credo in Bildern, das dem gesprochenen Glaubensbekenntnis ‚Farbe‘ verleiht.“ (S. 35). Dieser Deutung entsprechend bringt die Autorin die Credo-Sätze mit den Bildmotiven des Ostfensters eindrucksvoll in einen Zusammenhang.

Die Fenster im nördlichen und südlichen Seitenschiff stammen von Nikolaus Bette, einem der „namhaftesten Glasmaler des 20. Jahrhunderts in Deutschland“ (S. 76). In die Beschreibung der einzelnen Fensterbilder lässt die Autorin Ausführungen und Meditationen des 1999 verstorbenen Weihbischofs und ehemaligen Dompropstes Hans Leo Drewes einfließen und entwickelt diese weiter, indem sie die Bilder in den Fenstern mit Bibeltexten anreichert. Kurze Meditationen regen an, nicht allein das Künstlerische auf sich wirken zu lassen; sie fordern den Betrachter auf, die eigene Person und den eigenen Glauben zu reflektieren, gar Stellung zu beziehen, wie z.B. bei dem Fensterbild Verheißung von Nachkommen an Abraham: „Überraschungen Gottes lassen sich nicht einplanen, sie treffen unser Leben unvermittelt und fordern eine Antwort: Glauben oder Lachen, das ist die Alternative, vor der Sara steht, aber auch wir müssen uns entscheiden.“ (S. 81). Oder zum Bild des Mose im Gebet: „In schwierigen Situationen sind Menschen gefragt, die auf Posten stehen, die in die Bresche springen und zur Stelle sind um der anderen willen – auch durch das Gebet.“ (S. 85).

Einen Kontrast zu den übrigen Fenstern im Paderborner Dom bilden die expressionistisch geprägten, sehr farbigen Werke des in Unna lebenden Künstlers Wilhelm Buschulte, die durch ihre einfache Schönheit bestechen. Die von ihm gestalteten Fenster zeigen Themen aus dem Leben von Heiligen, die als „Patrone Europas“ gelten. Neben einer legendären Begebenheit aus dem Leben des hl. Benedikt von Nursia († 547) finden Besucher des Doms im ehemaligen Westchor u. a. die als Brückenbauer zu Osteuropa verehrten Brüder Cyrill († 869) und Methodius († 885). Das Fenster im nördlichen Seitenschiff zeigt Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein, † 1942) in einer beeindruckenden Darstellung, in der die 1998 heiliggesprochene Karmelitin nicht nur „die enge Zusammengehörigkeit von Juden und Christen“ (S. 136) symbolisiert, sondern auch stellvertretend an alle Opfer des Holocaust erinnert. In einem weiteren Bild hat der Künstler die Visionen der hl. Birgitta von Schweden († 1373) und die Tatkraft von Katharina von Siena († 1380) eingefangen.

Auch hier leiten Kurzbiographien der Heiligen die Erläuterungen der Fenster ein und laden ein, das Leben dieser ungewöhnlichen Frauen, ihre Visionen und ihr Wirken privat oder im Rahmen eines Seminars oder einer Unterrichtsreihe zu ergründen. Aus der Sicht einer Lehrenden ist es allerdings bedauerlich, dass das Buch keine didaktisch-methodischen Anregungen etwa für Studierende oder Lehrer anbietet – lediglich im Kontext des „Credo-Hochchorfensters“ liefert die Autorin schöne Gedenkanstöße –, die helfen würden, den Paderborner Dom als außeruniversitären oder außerunterrichtlichen Lernort noch intensiver erfahrbar zu machen.

Insgesamt überzeugt das Buch durch seine gelungene Konzeption, eine Fülle an Zeichnungen, Grundrissen und Fotos in einer hervorragenden Qualität sowie durch zahlreiche Orientierungshilfen. Es ist sowohl für Wissenschaftler, Studenten, Lehrer als auch für interessierte Laien ein Gewinn und hilft auch kirchenfernen Besuchern, den Paderborner Dom nicht nur als Kunstwerk, sondern auch als Raum des Gebetes und der Meditation zu erleben.

Ursula Olschewski, Paderborn

MARTIN KROKER/ SVEN SPIONG (Hg.): Archäologie als Quelle der Stadtgeschichte (MittelalterStudien, Bd. 23), München: Wilhelm Fink Verlag 2009, 191 S., 26 farbige und zahlreiche sw-Abb., 29,90 €

Gemäß dem Prinzip, die Geschichte einer Stadt nicht „in ihrer Gesamtheit zu begreifen“, sondern „die Beschäftigung mit der Vergangenheit als ein[en] lebendige[n] Dialog zu verstehen, der uns immer neue Facetten erschließt“ (S. 7), beleuchten die Beiträge des Sammelbandes ‚Archäologie als Quelle der Stadtgeschichte‘ die Stadtgeschichte Paderborns nicht nur aus verschiedenen Blickwinkeln, sondern bieten außerdem exemplarische Einblicke in unterschiedliche Epochen. Der Beitrag ‚Archäologie im Dialog mit der Stadtgeschichte – eine Einleitung‘ (S. 7–11) des Paderborner Stadtarchäologen Sven SPIONG bietet neben einer Übersicht der verschiedenen Aufsätze zugleich den methodisch-theore-

tischen Grundtenor des gesamten Bandes. Im Hintergrund steht diesbezüglich eine Geschichtsauffassung, in der die interdisziplinäre Kooperation verschiedener Forschungszweige einen möglichst breiten Zugriff auf die Erforschung der Vergangenheit bieten soll. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sollten außerdem nicht als endgültig aufgefasst werden, sondern beschreiben viel mehr einen in stetiger Wandlung begriffenen Prozess, in dem sich Geschichte sowohl anhand neuer Befunde darstellt, als auch durch die neue Bewertung älteren Materials in Erscheinung tritt.

„Römisches Fundgut aus dem Altstadtgebiet Paderborns“ (S. 13–31) steht im Mittelpunkt des Aufsatzes von Guido M. BERNDT, in dem der Autor neueres Fundgut einer eben solchen Untersuchung unterzieht. In den Ausgrabungen vergangener Jahrzehnte traten nämlich neben den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Funden „eine nicht unerhebliche Reihe römischer und römerzeitlicher Fundstücke“ (S. 13) hervor, von denen die in jüngerer Zeit ergrabenen Stücke wesentlich leichter zugänglich sind als die sogenannten Altfunde, die zwar dokumentiert wurden, mittlerweile aber z. T. verschollen sind. Berndt verfolgt in seinem Beitrag den Ansatz, das Material der älteren Grabungen und die Funde aus den archäologischen Untersuchungen seit der Mitte der 1990er Jahre chronologisch zusammenzuführen. Neben römischen Münzen (Einzelfunde sowie ein Hortfund aus dem Jahr 1890) traten auch Fibeln, Keramik und Reibschalen zu Tage. Zusammenfassend kommt Berndt zu dem Schluss, dass antike Funde nur einen verhältnismäßig geringen Anteil am gesamten Fundgut ausmachen. Allerdings dürfe eine Untersuchung der Siedlungsgeschichte auch vor den prominenten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Themenkomplexen nicht ignoriert werden. Anhand der derzeitigen Befundlage könne zwar keine direkte römische Präsenz nachgewiesen werden, jedoch erscheint eine kontinuierliche Besiedlung des Paderborner Altstadtgebietes seit dem 1. vorchristlichen Jahrhundert als sehr wahrscheinlich.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Birgit MECKE in ihrem Beitrag ‚Funde und Befunde der Römischen Kaiserzeit auf dem Gelände der karolingischen und ottonisch-salischen Kaiserpfalz‘ (S. 33–35). Scherbenmaterial der Römischen Kaiserzeit aus einer älteren Grabung in den 1960er und -70er Jahren deutet auf eine flächendeckende kaiserzeitliche Besiedlung des gesamten Areals hin, die Hauptbesiedlung erfolgte aber erst im 3. und 4. Jahrhundert. Mecke stellt außerdem in Aussicht, dass eine umfassendere Untersuchung des Materials trotz einiger Datierungsschwierigkeiten den angenommenen zeitlichen Rahmen bestätigen und erweitern könne.

Im darauf folgenden Beitrag berichtet Bernd STEINBRING über ‚Weitere Ergebnisse der Untersuchung Paderborn 010/2000 (Schildern 1-5)‘. Die Untersuchung dreier Parzellen im Herzen Paderborns ergab, dass dort bis ins späte 12. Jahrhundert Metallhandwerker ansässig gewesen waren. Außerdem belegen zwei Steingruben, dass für den gleichen zeitlichen Rahmen auch die Steingewinnung im Schildern eine wichtige Rolle gespielt hat. Beide Befunde weisen für das 12. Jahrhundert auf eine erhöhte Aktivität im Untersuchungsgebiet hin, die sich ausschließlich archäologisch nachweisen lässt und enge Parallelen zu den Grabungsarealen „Kötterhagen“ und „Grube“ zeigt.

Ergänzend zu den archäologischen Ergebnissen Steinbrings legt Nicole KRÖGER-KÖB mit ihrem Beitrag ‚Bauhistorische Auswertung der Grabung „Schildern 1-7“ in Paderborn und Überlegungen zum einstigen Gebäudebestand des Grundstücks‘ die erste detaillierte bauhistorische Auswertung vor. Auch dieser interdisziplinäre Ansatz ist sehr vielversprechend. Die Bauforschung untersucht das noch erhaltene Mauerwerk, kann auf dieser Grundlage jedoch keine Hinweise auf eine Datierung zu Tage fördern, „sodass nur die Zusammenarbeit von Archäologie, Bauforschung und historischer Quellenkunde eine verlässliche Grundlage zur Rekonstruktion historischer Zusammenhänge und Bauabfolgen liefern kann.“ (S. 51). So ergaben die umfassenden Untersuchungen der historischen Bau-substanz, dass sich die archäologisch nachgewiesenen Siedelphasen in fünf unterschiedliche Bauphasen differenzieren lassen, die in ihrer Gesamtbetrachtung die Entstehung einer geschlossenen Häuserzeile entlang des Schildern belegen und somit die Aufteilung des heutigen Innenstadtbereiches vorbestimmen. Offen bleiben müsse jedoch, inwieweit sich diese Erkenntnisse mit historischen Quellen decken.

Außergewöhnliche ‚Lederfunde aus einer Sickergrube im Kötterhagen‘ rückt Andrea BULLA in das Zentrum ihrer Betrachtungen. In dem Feuchtboden einer Sickergrube haben sich neben einem großen Teilstück eines hölzernen Lattenzauns auch andere organische Materialien erhalten, die Rückschlüsse auf den Wohlstand der Bewohner dieses Areals zulassen. So waren einerseits ein geschnitzter Holzlöffel sowie ein ebenfalls geschnitzter Holzsteller von besonderem Interesse, andererseits stach ein zweireihiger Holzkamm heraus. Von besonderer Seltenheit sind etwa 600 Jahre alte Lederreste, die „nach einer Restaurierung und durch eine wissenschaftliche Bearbeitung mehr als 150 Schuhen zugeordnet werden konnte[n].“ (S. 76). Ein besonderes Einzelstück unter den Lederfunden ist ein Handschuh aus Wildleder, der wohl ein modisches Accessoire seiner Zeit repräsentiert.

Dieselbe Autorin berichtet im anschließenden Beitrag über ‚Ausgewählte Kleinfunde aus Paderborn – Ausgrabung 2005/2008 „Kötterhagen/Grube“‘. Besonders Figuren aus Pfeifenton, die im späten Mittelalter von sogenannten „Bilderbäckern“ massenhaft hergestellt und vor allem als Andenken oder Devotionalien für den privaten Bereich verwendet wurden, als auch in Form und Verzierung außergewöhnliche Bodenfliesen mit Tierdarstellungen finden dabei Erwähnung. Erwähnenswert sind außerdem diverse Würfel und ein Spielstein, der in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert und somit zu den ältesten mittelalterlichen Spielsteinen in Westfalen gehört. Kritisch anzumerken ist, dass die Zusammenführung beider Beiträge eine elegantere Variante dargestellt hätte, denn so hätten die in weiten Teilen identischen Formulierungen der Einleitungen vermieden werden können. Außerdem handelt es sich sowohl bei den Lederfunden als auch bei den restlichen Kleinfunden um außergewöhnliche Stücke des gleichen Fundareals und hätten somit thematisch gut in eine Abhandlung gepasst.

Das Kernstück des Bandes bildet der Aufsatz ‚Mauer sucht Erbauer. Archäologisch und archivalisch Schicht für Schicht in die ersten Tiefen – eine interdisziplinäre Untersuchung der neuzeitlichen Gebäude entlang des Kötterhagen in Paderborn‘. Die leitende Archäologin Marianne MOSER und der Historiker Ralf OTTE stellen darin die interes-

ten Ergebnisse eines interdisziplinären „Seite für Seite Rückwärtsblätterns [eines] Geschichtsbuches“ (S. 89) der Gebäude am Kötterhagen vor. Chronologisch rückwärts-gewandt gelang den beiden Autoren eine nahezu lückenlose Rekonstruktion der einzelnen Besitzer und Bewohner der Gebäude „Kötterhagen Nr. 17“, „Nr. 15“ und „Nr. 13“ sowie „Schildern Nr. 8“ bis zurück ins 15. Jahrhundert, denen Funde aus der jeweils chronologisch korrespondierenden Grabungsschicht zugeordnet werden konnten. Archäologische und historische Erkenntnisse ergänzten und verifizierten sich dabei. So stellten sich „Synergieeffekte“ ein, indem „einerseits Funde und Befunde (z. B. Mauern) aus an sich leblosem Material ehemaligen lebenden Bewohnern“ (S. 145) zugeordnet werden können. Andererseits gewinnt im umgekehrten Verfahren das Leben der Bewohner durch die Verknüpfung mit bestimmten Funden erheblich an Plastizität. Besonders bemerkenswert erscheint dabei die Tatsache, dass für die Bewohner des relativ kleinen Areals durch die Jahrhunderte hinweg verschiedene soziale Stellungen nachgewiesen werden konnten. Dem Leser bietet sich somit ein detaillierter Einblick in den Alltag unterschiedlicher Gesellschaftsschichten und ein multiperspektivischer Zugriff auf die Paderborner Stadtgeschichte.

Eva MANZ und Sven SPIONG berichten in ihrem Beitrag ‚Das Fragment als Dokument – neue Untersuchungen am Land- und Amtsgericht‘ über die Ergebnisse einer baubegleitenden Ausgrabung im Oktober 2007. Das Objekt ist für die Paderborner Stadtgeschichte von besonderer Bedeutung, denn es bildet die südöstliche Ecke der Burg Karls des Großen bzw. der Domburg. Die bisher angenommene Lage der Dombefestigung an dieser Stelle muss als Ergebnis der Untersuchung erneut überprüft werden. Des Weiteren konnte eine Arrestzelle des bischöflichen Landgerichts aus dem 17. Jahrhundert freigelegt werden, die einen hervorragenden Erhaltungszustand aufwies und auf Dauer der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte.

Martin KROKER befasst sich in seinem Beitrag ‚Domdechanei und Stadtbücherei – zur Siedlungsgeschichte der Halbinsel nördlich von Dom und Pfalz‘ mit der Geschichte des Areals zwischen der Dielen- und der Rothoborn-Pader, auf dem derzeit die Paderborner Stadtbibliothek steht. Das Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Dom und zur Kaiserpfalz und weist einige baugeschichtliche Besonderheiten auf. So ist es eher verwunderlich, dass eine solch exponierte, zentral gelegene Fläche un bebaut geblieben ist. Dafür gibt es laut KROKER jedoch gute Gründe: Obwohl das Areal außerhalb der Domburgmauer lag, gehörte es doch in den Immunitätsbereich und war „eng mit Bischof und Kapitel verbunden, im Besitz der Kirche und frei von jedweder weltlichen Gerichtsbarkeit“ (S. 162). Der Ort spielte für das Bistum eine gewichtige Rolle, denn im Norden der Halbinsel befanden sich Mühlenanlagen, die im Besitz der Kirche waren und zum Teil bis heute erhalten geblieben sind. Ein weiteres bedeutendes Bauwerk ist die Dechanei, die 1677 unter Anleitung des Architekten Ambrosius von Oelde fertig gestellt wurde, der als populärer Baumeister für Sakralbauwerke galt. Im frühen 19. Jahrhundert zog das Land- und Stadtgericht in das Gebäude, das im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt wurde. Die

Stadt entschied sich, die Außenstrukturen zu erhalten und einen komplett neuen Innenausbau durchzuführen, in den 1977 schließlich die Stadtbibliothek einzog.

Abschließend berichtet der Paderborner Stadtarchäologe Sven SPIONG über ‚Neue Forschungen der Stadtarchäologie zur Geschichte von Burg und Schloss Neuhaus‘. Die Ergebnisse mehrerer kleiner Grabungen aus den Jahren 2007 und 2008 konnten die Ergebnisse der Bauforschung und die Auswertung der Schriftquellen ergänzen. In diesem Rahmen ermöglichte vor allem die komplette Erfassung des Fundmaterials aus dem Schlossgraben aus einem früheren Projekt eine dezidierte wissenschaftliche Auswertung. Dabei wurden die vielfältigen Funde aus dem 13. bis 20. Jahrhundert klassifiziert und katalogisiert. Bis zur Grabung von 2008 konnten keine Aussagen zur baulichen Situation der Burg Neuhaus aus der Zeit vor 1370 gemacht werden. Anhand des neu ausgewerteten Fundguts konnten jedoch Rückschlüsse auf einen Vorgängerbau aus der Mitte des 13. Jahrhunderts gezogen werden.

Insgesamt bietet der Sammelband einen detaillierten Überblick über die Ergebnisse der jüngeren stadarchäologischen Untersuchungen in Paderborn. Als besonders fruchtbar erweist sich dabei das interdisziplinäre Vorgehen, da sich die Erkenntnisse der unterschiedlichen Fachdisziplinen gegenseitig ergänzen und verifizieren. Zusammenfassend sind die Beiträge des Sammelbandes ein Beleg für die Notwendigkeit archäologischer Untersuchungen, die nicht nur in Paderborn für die Stadtgeschichte unerlässlich und bereichernd sind. Mit ihnen traten bereits zahlreiche bemerkenswerte Befunde zu Tage – und man darf auf zukünftige Überraschungen gespannt sein.

Alexander Brämer, Paderborn

ANSGAR KÖB: Auf den Spuren Bischof Meinwerks durch Paderborn. Ein kulturhistorischer Führer zu den mittelalterlichen Bauwerken, Regensburg: Schnell & Steiner 2009, 48 S., Abb., 9,90 €

Auf Meinwerks Wahl und Weihe zum Paderborner Bischof im Jahr 1009 folgte eine 30-jährige Amtszeit, in der er zum Kirchenfürsten Paderborns auserkoren und geweiht worden ist. In seinen vielfältigen sakralen und säkularen Aufgabenbereich fielen vor allem zwei Funktionen: zum einen war er das geistliche Oberhaupt einer Diözese, zum anderen war er „Landesherr“, ein wichtiger Unterstützer des Königs. Die Archäologin Gabriele Mietke stellt fest: „Bischof Meinwerk von Paderborn gehörte zu den Bischöfen des 10. und 11. Jahrhunderts, die sich nach Aussage ihrer Viten durch eine umfangreiche Bautätigkeit auszeichneten – darüber hinaus ermöglichte es ihm die Architektur, durch Gestalt, Anordnung und Patrozinien theologische und kirchenpolitische Aussagen monumental sichtbar zu machen“.¹ Durch seine hervorragende Qualifikation und sein stattliches Vermögen war ihm die Blütezeit Paderborns im 11. Jahrhundert zu verdanken.

¹ MIETKE, Gabriele: Die Bautätigkeit Bischof Meinwerks von Paderborn und die frühchristliche und byzantinische Architektur (Paderborner theologische Studien, Bd. 21), Paderborn 1991, S. 10.

In Erinnerung an die vor genau 1.000 Jahren erfolgte Amtseinführung des Bischofs und an sein Wirken für die Stadt Paderborn fand vom 23. Oktober 2009 bis zum 21. Februar 2010 die Ausstellung „Für Königtum und Himmelreich – 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn“ statt.

Neben einem umfangreichen Ausstellungskatalog und einer Neuausgabe der *Vita Meinwerci* erschien auch der hier anzudeutende Kunstführer von Ansgar Köb, der gewissermaßen als Pendant die Darstellung der archäologischen und historischen Bauwerke komplettieren und fassbar machen soll. Ziel des kleinen Bandes ist, Meinwerks politisches Wirken und seine Bautätigkeit während des „ottonisch-salischen Reichskirchensystems“ zu veranschaulichen. Besonders anschaulich wird Meinwerks beharrlicher Ehrgeiz im Königsdienst (*servitium regis*), etwa wenn er den König und dessen Tross auf längere Zeit in Paderborn beherbergte. Als „Gegenleistung“ erhielt er Privilegien, Grundbesitz, Klöster und Grafschaften zugesichert. Diese Mittel hat Meinwerk in eine umfangreiche Bautätigkeit investiert. Der Führer widmet sich diesen Bauten, indem er auf aktuellem Forschungsstand den Dom, die Kaiserpfalz, die Bartholomäuskapelle, den Bischofspalast, die Abdinghofkirche, die Busdorfkirche, die Domburgmauer und den damals betriebenen Steinbruch in den Blick nimmt.

Geschützt wurde das Domareal durch die nördliche Wand der Kaiserpfalz, die zugleich eine Befestigung des Benediktinerklosters Abdinghof im Westen markierte. Die Mauer umschloss die Domburg, in der Inszenierungen bei den Herrscheraufenthalten stattfanden und so zum Repräsentationszentrum Meinwerks geworden waren (S. 8). Ferner ist es nicht verwunderlich, dass sich Bischof Meinwerk nicht nur um den Ausbau des Bischofssitzes, sondern viel mehr um „pro salute populi vel custodia civitatis“², sich also um das Wohlergehen und den Schutz der Bürger sorgte. Südlich zur Kaiserpfalz liegt die Bartholomäuskapelle, die, wie die *Vita Meinwerci* berichtet, „per Grecos operarios construxit“ (cap. 152) errichtet worden ist und wahrscheinlich für Festlichkeiten wie Krönungszeremonien oder zur Aufbewahrung der Reichsinsignien diente (S. 25). Im Osten des Domes liegt die Busdorfkirche mit der der Grabeskirche nachempfundenen Rotunde. Im Zentrum liegt das Herzstück – der Dom, dem Bischof Meinwerk nach ärmlicher Zeit zum neuen Glanze verhalf und der sich durch eine dreischiffige Anlage gen Osten sowie der darunterliegenden Krypta und der Bischofsgruft auszeichnet. Schon Manfred Balzer konnte überzeugend darlegen, dass die meinwerkischen „Bauwerke und Einzelbauten in anspruchsvoller Weise auf die bemerkenswertesten Orte für den Reichsgedanken wie für den christlichen Glauben, nämlich Rom und Jerusalem anspielen“.³ Insgesamt zeichnet sich der kulturhistorische Führer zu den auf Bischof Meinwerk zurückgehenden Bauwerken Paderborns durch die unprätentiöse Sprache des Autors aus. Dem Herausgeber und allen Beteiligten des Kunstführers ist zum Ansatz der

² BANNASCH, Hermann: Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983-1036) (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 12), Paderborn 1972, S. 221.

³ BANNASCH, Bistum Paderborn, S. 221.

medialen Rahmung ein großes Lob auszusprechen. Dem Leser ermöglichen die Texte und alle dazugehörigen bildlichen Darstellungen, wie etwa Grundriss- und Längsschnittzeichnungen und Luftbildaufnahmen einen imaginären Stadtrundgang durch das meinwerkzeitliche Paderborn. Der Band zeichnet sich nicht nur durch seine präzise Beschreibung der erhaltenen Bausubstanz, sondern auch durch die Darstellung der späteren Baugeschichte der einzelnen Bauten aus. Durch die logische und chronologische Anordnung des Bandes kristallisieren sich alle historischen Bauten des 11. Jahrhunderts heraus. Dieser Führer ist nicht nur für historisch versierte Sachkundige gedacht, sondern auch für den Laien, der seinen Blick auf die mittelalterlichen Anlagen der Stadt sowie auf die Überreste wenden möchte.

Michaela Mehlich, Paderborn

HANS-JÜRGEN ZACHER: Die Synagogengemeinde Werl von 1847 bis 1941, Paderborn: Bonifatius-Verlag 2010, 184 S. mit zahlreichen Abb., 27,90 €

Über die lokale Geschichte der jüdischen Minderheit in Westfalen liegen ungefähr 70 Jahre nach der Ermordung und Vertreibung der jüdischen Einwohner während der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland kaum wissenschaftliche Forschungen vor. Um so erfreulicher war daher die Ankündigung der Publikation einer zwanzig Jahre alten Dissertation über die Synagogengemeinde Werl von Hans-Jürgen Zacher, die nunmehr mit minimalen, hauptsächlich formalen Korrekturen zum Abdruck gekommen ist. In der nun erschienenen Arbeit versucht der Autor, die Geschichte der jüdischen Bevölkerung der Stadt Werl und des heutigen Stadtteils Büderich, die in der Synagogengemeinde zusammengeschlossen waren, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zu ihrer Deportation und Ermordung in den 1940er Jahren nachzuzeichnen. Der Autor beginnt seine Darstellung mit dem Jahr 1847, also dem Jahr, in dem der preußische Staat durch das Gesetz über die Verhältnisse der Juden die Emanzipation und Gleichstellung der jüdischen mit der christlichen Bevölkerung einzuleiten versuchte. Aufgrund dieser Gesetzgebung wurden die verschiedenen jüdischen Gemeinschaften staatlicherseits in Synagogenbezirken zusammengeschlossen.

Der erste Teil (Kapitel 2), dem ein paar Zeilen im Kapitel 1 über die ersten Nachweise von Juden in Werl im 16. Jahrhundert und über die Familie Rosental vorangestellt wurden, umfasst die religiöse, kulturelle und soziale Entwicklung des jüdischen Lebens innerhalb der Werler Synagogengemeinde für den Zeitraum bis in die 1930er Jahre. Zunächst beschreibt der Autor die im Jahre 1847 neu geregelten Rechtsverhältnisse im preußischen Staat als Rahmenbedingungen: Als Auswirkung sieht er die Gründung des Synagogenbezirks Werl und die Einführung der 1855 festgelegten Statuten für die Synagogengemeinde Werl, deren Paragraphen er kurz referiert. Es folgen Ausführungen über die Wahlen der Repräsentanten und Vorstände für den Synagogenbezirk und die demographische Entwicklung der jüdischen Einwohnerschaft im Bezirk. Vor diesem Hintergrund wendet der Verfasser sich der Darstellung der kulturellen Einrichtungen und des sozialen

Lebens zu: der Werler Elementarschule, Vereine, Synagoge und Stiftungen. Dabei geht der Verfasser gleichzeitig auf den Prozeß der Assimilierung ein. Obwohl nach seiner Ansicht das Gesetz von 1847 zur bürgerlichen Gleichstellung der Juden nur durch den Übertritt der Juden zum christlichen Glauben einen Wandel in der Gesellschaft hätte bewirken können, kann er doch feststellen, dass es besonders nach der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert zu vielseitigen Annäherungen der jüdischen Minderheit zur christlichen Bevölkerung der Stadt Werl gekommen war. Das 100jährige Bestehen der Werler Synagoge im Jahre 1911 wurde beispielsweise unter Beteiligung der christlichen Einwohner und Vereine öffentlich begangen.

Der zweite Teil (Kapitel 3) konzentriert sich auf das letzte Jahrzehnt der jüdischen Geschichte vor der Deportation der Juden in die Konzentrationslager des nationalsozialistischen Regimes. Die Umsetzung der nationalsozialistischen Politik führte in den 1930er Jahren nach Anfeindungen innerhalb der Bevölkerung, Anprangerungen an einer „*Schandensäule*“, Belästigungen von Trauerfeierlichkeiten und Beerdigungen und der Zerstörung der Synagoge während der Pogromnacht des Jahres 1938 schließlich zur Deportation und Ermordung der Werler Juden. Das Schicksal der Werler Juden zeichnet der Autor abschließend am Beispiel der Familien Stern aus Büderich und Zacharias aus Werl nach. Eine nominative Auflistung der verfolgten Werler Juden verdeutlicht eindrücklich, dass die beschriebenen Einzelschicksale keine Ausnahmefälle waren.

Im folgenden Anhang ist neben dem Abdruck des preußischen Gesetzes über die Verhältnisse der Juden von 1847 und dem Statut der Synagogengemeinde Werl von 1855 sowie Auszügen aus weltlichen und kirchlichen Zeitungen auf die für die spezifisch Werler Verhältnisse wichtige Aufstellung der zwischen 1854 und 1927 gewählten Repräsentanten und Vorstände der Werler Synagogengemeinde hinzuweisen.

Insgesamt bleibt die Darstellung der Geschichte der Synagogengemeinde Werl einem nahe an den Quellen beschreibenden Charakter verhaftet. Sie entspricht daher nach der Aussage von H.-J. Zacher in seinem Vorwort (S. 9) der „Aufgabe“, die er sich gestellt hatte, nämlich „die Geschichte der jüdischen Gemeinde Werl über einen Zeitraum von fast 100 Jahren nachzuzeichnen“. Sein „vordringliches Anliegen“ habe bei der Veröffentlichung nicht darin gelegen, „der wissenschaftlichen Geschichtsforschung zu dienen, [...] sondern die Erinnerung an die jüdische Gemeinde aufrechtzuerhalten“. Trotzdem folge das Buch „weitgehend“ [fast buchstabengetreu!] seiner Dissertation.

Die Zielsetzung der Arbeit bleibt somit sehr allgemein formuliert. Will der Autor lediglich an die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Werl erinnern? Man kann vermuten, dass sein Interesse der Emanzipation der Juden innerhalb der Stadt gilt. Diese Unklarheit zieht sich durch die gesamte Arbeit: Sie zeigt sich in der Gliederung, die sich in der unstrukturierten Folge der Kapitel widerspiegelt, sie drückt sich aber auch schon im Titel des Buches aus, der zunächst einen präzise abgegrenzten Untersuchungsraum abzustecken scheint. Die zeitliche Eingrenzung der Darstellung der Geschichte der Werler Synagogengemeinde setzt nämlich erst 30 Jahre nach der Bildung der Werler Synagogengemeinde im Jahre 1817 ein. Die Darstellung springt immer wieder zwischen ursprünglicher Gemeinde

und späterem Synagogenbezirk, ohne die beiden auch vom Verfasser verwendeten Begriffe zu definieren und hinsichtlich des Untersuchungsraumes eindeutig voneinander abzugrenzen. H.-J. Zacher weist jedoch andererseits in der Einleitung darauf hin, dass die preußische Gesetzgebung sich in „vielfältiger Hinsicht“ auf das Leben der Juden ausgewirkt habe. Er geht jedoch nicht darauf ein, inwieweit sich die Verhältnisse des Gemeindelebens änderten. Als Auswirkung konstatiert er lediglich die Bildung der Synagogenbezirke, aber nicht die sozialen und kulturellen Folgen. Hierzu wäre natürlich zunächst ein Blick auf die Jahre vor 1847 notwendig gewesen. Der Autor verweist dagegen auf die starren Rechtsstrukturen, die keinen sozialen Wandel zugelassen hätten. Das Erstaunen des Autors kann daher auch nicht verwundern, wenn er im 20. Jahrhundert „sogar“ im privaten Bereich einzelne Freundschaften zwischen den Bekenntnissen nachweisen kann (S. 55). Offenbar gab es Optionen, die vermeintlich rechtlichen und sozialen Determinanten zu sprengen. Andererseits ist sein Befund wiederum nicht zu verallgemeinern, da die Aneinanderreihung von Einzelbeispielen kaum als repräsentativ für die jüdische Lokalgeschichte gelten kann. Erst eine tiefergehende quellenkritische Interpretation der Quellenlage im Gesamtkontext und im Vergleich zu anderen Synagogengemeinden wäre aussagekräftiger gewesen. Ferner geht der Verfasser lokalen Besonderheiten, die Rückschlüsse auf das spezifische soziale, kulturelle und religiöse Leben in der Stadt Werl geben könnten, nicht nach. Obwohl er ausdrücklich die Emanzipation der jüdischen Frauen innerhalb ihrer Gemeinde seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vor allem im schulischen Bereich als ein wesentliches Element religiöser Reformen hervorhebt, läßt er den Befund einer allgemeinen beruflichen Akzeptanz für sich im Raum stehen. Im Rahmen der Arbeit könne er nicht klären, ob die Emanzipation der Frauen in Werl eine Sonderentwicklung gewesen sei (S. 53, Anm. 221). Hinzu kommen einige sachliche Fehler wie beispielsweise der irrtümliche Hinweis auf die Belegungszeit des jüdischen Friedhofs an der Ecke Melsterstraße/Grafenstraße seit dem 16. Jahrhundert (S. 120, Anm. 429), da dieser erst nach dem Funktionsverlust der Werler Stadtmauer an diese Stelle (vor 1808) verlegt wurde.

Als Fazit muss daher bedauerlicherweise festgestellt werden, dass es Hans-Jürgen Zacher in der vorliegenden Arbeit zwar durchaus gelungen ist, durch die Vorstellung einzelner Aspekte an die jüdische Gemeinde und das jüdische Leben in der Stadt Werl zu erinnern. Seine Fragestellung, die sich in seinem an die Arbeit geäußerten Anspruch des Autors, die sozialen, kulturellen und religiösen Verhältnisse innerhalb der Werler Synagogengemeinde nachzuzeichnen, anklingt, bleibt allerdings wie die Verwendung einzelner Begriffe äußerst unpräzise. Dies äußert sich bereits in der nur grob strukturierten Gliederung. Eine klare methodische, zielorientierte Darstellung konnte hierdurch kaum entstehen. Die getroffenen Aussagen bleiben punktuelle Schlaglichter, die Einzelaspekte ungewichtet aneinanderreihen, der historischen Lebenswelt der jüdischen Minderheit Werls jedoch in keiner Weise gerecht werden.

Trotz all dieser Unzulänglichkeiten bietet die relativ knappe Abhandlung (ohne Anhang nicht einmal 150 Seiten) aufgrund ihrer quellennahen Exzerpte, ausführlichen Zitate

und Abbildungen einen ersten Überblick zur Orientierung über die überlieferten Quellen. Eine Ergänzung der Quellenübersicht um die in den letzten Jahren in die öffentlichen Archive gelangten Zugänge wäre wie die Überarbeitung des Literaturverzeichnisses wünschenswert gewesen. In diesem Zusammenhang erscheint es zudem sehr befremdend, wenn Zacher eigens hervorhebt, dass die Publikation seiner Dissertation nicht in erster Linie der wissenschaftlichen Forschung dienen solle. Eine Dissertation verliert ja nicht – auch über 20 Jahre nach ihrer Einreichung zur Promotion – ihren wissenschaftlichen Charakter! Man gewinnt fast den Eindruck, der Autor selbst wolle seiner Dissertation den wissenschaftlichen Anspruch absprechen.

Joachim Rüffer, Soest

Autorenverzeichnis

RAMONA BECHAUF, seit 2007 Studium der Fächer Geschichte und Deutschsprachige Literaturwissenschaften an der Universität Paderborn. Seit 2009 studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe UNESCO von Frau Prof. Dr. Eva Maria Seng.

ALEXANDER BRÄMER, Studium der Anglistik und Geschichte, Abschluss: Staatsexamen. Derz. Tätigkeit: Studienreferendar am Studienseminar für Gymnasien und Gesamtschulen in Hamm. Dissertationsvorhaben zur Entstehung des Königreichs Kent im Übergang zwischen Antike und frühem Mittelalter.

SARAH MASIAK, B.A., Master-Studentin an der Universität Paderborn mit dem Schwerpunkt Antikes Griechenland und Hexenprozesse in der Frühen Neuzeit.

SEBASTIAN MÜLLER, Magister-Student der Fächer Neuere und Neueste Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Geographie an der Universität Paderborn.

DR. URSULA OLSCHESKI, Lehrbeauftragte für Religiöse Volkskunde an der Theologischen Fakultät Paderborn. Studium der Theologie und der Geschichtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, dort Promotion in Katholischer Theologie. Forschungsschwerpunkte: Landes- und Frömmigkeitsgeschichte.

PROF. DR. JÜRGEN REULECKE, Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie an den Universitäten Münster, Bonn und Bochum, 1984-2003 Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Siegen, seit Herbst 2003 Professor für Zeitgeschichte an der Universität Gießen und Sprecher des SFB 434 "Erinnerungskulturen". Arbeitsschwerpunkte: Stadt- und Urbanisierungsgeschichte, Geschichte sozialer Bewegungen und Geschichte von Jugend und Alter.

CHRISTINA-MARIA SELZENER, Studium der Germanistik und Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Paderborn. Seit 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte von Prof. Dr. Hermann Kamp.

DINA VAN FAASSEN, M.A., Studium der Kunstgeschichte und Erziehungswissenschaften an der Universität Münster. Veröffentlichungen und Ausstellungen zur jüdischen Geschichte, zur Geschichte der Randgruppen und Unterschichten, zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ostwestfalens sowie zu ethnologischen und kunsthistorischen Themen.

KARIN WERMERT, M.A., Studium der Kunstgeschichte, Klassischen Archäologie und Europäischen Ethnologie in Münster. Seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn.

Alle nicht genannten Rezensenten sind i. d. R. Mitglieder der Redaktion, deren Kontaktadressen Sie im Impressum finden.

Lektora,

die Kommunikationsagentur:

- **Texte**
- **Lektorat**
- **Bewerbungscoaching**
- **PR**

Es gibt viele Möglichkeiten. Wir bieten alle.

www.lektora.de

Lektora,

der Verlag:

- **Ihr Buch**
Romane, Erzählungen, Gedichte oder Sachbücher

- **Lektorat**
- **Gestaltung**
- **Druck**

Lektora. Es ist Ihr Buch.

www.lektora-verlag.de

Der Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.

Der Verein für Geschichte (VfG) ist 1983 gemeinsam von Studierenden und Lehrenden an der Paderborner Hochschule gegründet worden. Ziel war und ist es nach wie vor, Forschungen zur Geschichte – insbesondere des westfälischen Raumes – zu fördern und durch Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck gibt der VfG mehrere Buchreihen heraus: Die *Paderborner Historischen Forschungen* (PHF), die *Paderborner Beiträge zur Geschichte* (PBG) und, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Paderborn, die *Bibliographien zur westfälischen Regionalgeschichte*.

Unsere Mitglieder erhalten von den seitens des Vereins für Geschichte herausgegebenen Büchern je ein kostenloses Exemplar als Arbeitsgrundlage. Ältere Veröffentlichungen können zu einem günstigen Mitgliederpreis erworben werden.

Daneben existiert mit den vorliegenden *Paderborner Historischen Mitteilungen* (PHM) ein weiteres Publikationsorgan, welches im Wesentlichen für kleinere Arbeiten gedacht ist. Neben regionalgeschichtliche Fragen behandelnden Aufsätzen und Miszellen, die den inhaltlichen Schwerpunkt bilden, ist hier Raum für Beiträge aus dem gesamten Spektrum historischer Forschung.

Ein weiteres Anliegen des VfG betrifft den Informations- und Gedankenaustausch zwischen historisch Interessierten. Ein Forum hierzu bietet der *Historische Gesprächskreis*, der etwa dreimal jährlich unter einer bestimmten Themenstellung stattfindet. Die Termine werden jeweils in den *Mitteilungen* und auf unserer Homepage angekündigt.

Wir arbeiten übrigens ehrenamtlich. Der VfG finanziert sich allein durch die Mitgliedsbeiträge (derzeit 30,00 € pro Jahr/Studierende 15,00 €) und Spenden.

Sie möchten auch Mitglied werden? Kein Problem!

Sie können uns schreiben:
Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.
c/o Die Sprachwerkstatt GmbH
Stettiner Straße 40–42
33106 Paderborn

Oder anrufen:
Hubert Tietz M.A. 05251/77999-0

Oder eine E-Mail schicken:
vfg@die-sprachwerkstatt.de

Wir freuen uns! Übrigens – als neues Vereinsmitglied erhalten Sie mit dem „Paderborner Künstlerlexikon“ ein attraktives und hochwertiges Begrüßungsgeschenk.

Ansprechpartner an der Universität:

Dr. Michael Ströhmer
(N2.343; Tel. 60-3167)
Prof. Dr. Frank Göttmann
(N 2.329; Tel. 60-2437)
Prof. Dr. Eva-Maria Seng
(W1.111; Tel. 60-5488)

Sie können uns auch auf unserer Homepage besuchen:
www.vfg-paderborn.de

Vereinsveröffentlichungen

Die vom Verein für Geschichte herausgegebenen Bücher erhalten Sie im Buchhandel. Sie können jedoch auch direkt beim Verlag bestellen:

SH-Verlag GmbH, Auerstraße 17, 50733 Köln
Tel. 0221/956 17 40, Fax 0221/956 17 41, E-Mail: info@sh-verlag.de

Vereinsmitglieder können, sofern sie direkt beim Verlag bestellen, unter Angabe ihrer jeweiligen Mitgliedsnummer unsere Veröffentlichungen zu einem ermäßigten Preis beziehen!

Paderborner Historische Forschungen (PHF)

Bd. 1: MARGIT NAARMANN, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert, Schernfeld 1988, 504 S., Abb.

Bd. 2: UDO STROOP, Preußische Lehrerinnenbildung im katholischen Westfalen. Das Lehrerinnenseminar in Paderborn (1832–1926), Schernfeld 1992, 262 S., Abb.

Bd. 3: FRIEDHELM GOLÜCKE, Der Zusammenbruch Deutschlands – eine Transportfrage? Der Altenbekener Eisenbahnviadukt im Bombenkrieg 1944/45, Schernfeld 1993, 336 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 4: LUDGER GREVELHÖRSTER, Münster zu Anfang der Weimarer Republik. Gesellschaft, Wirtschaft und kommunalpolitisches Handeln in der westfälischen Provinzialhauptstadt 1918 bis 1924, Schernfeld 1993, 253 S., Abb.

Bd. 5: THEODOR FOCKELE, Schulreform von oben. Das Paderborner Elementarschulwesen im 19. Jahrhundert zwischen Tradition und Neuordnung. Entwicklung, Lehrer, Schulklokale, Vierow 1995, 400 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 6: LUDGER GREVELHÖRSTER/ WOLFGANG MARON (Hg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag, Vierow 1995, 183 S.

Bd. 7: MARGIT NAARMANN, Paderborner jüdische Familien, Vierow 1998, 350 S., Abb.

Bd. 8: KARL HÜSER, Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Das Amt Kirchborchen und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933 bis 1945, Vierow 1997, 155 S., Abb.

Bd. 9: DETLEF GROTHMANN, „Verein der Vereine?“ Der Volksverein für das katholische Deutschland im Spektrum des politischen und sozialen Katholizismus der Weimarer Republik, Köln 1997, 618 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 10: KARL HÜSER, „Unschuldig“ in britischer Lagerhaft? Das Internierungslager No. 5 Staumühle 1945–1948, Köln 1999, 128 S., Abb.

Bd. 11: FRANK GÖTTMANN/ PETER RESPONDEK (Hg.), Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.–20. Jahrhundert), Köln 2001, 198 S., Abb.

Bd. 12: BIRGIT BEDRANOWSKY, Neue Energie und gesellschaftlicher Wandel. Strom und Straßenbahn für das Paderborner Land, Köln 2002, 271 S., Abb.

Bd. 13: BARBARA STAMBOLIS (Hg.), Frauen in Paderborn. Weibliche Handlungsräume und Erinnerungsorte, Köln 2005, 494 S., Abb.

Bd. 14: HERMANN FREIHERR VON WOLFF METTERNICH, Ein unbehagliches Jahrhundert im Rückblick, Köln 2007, 275 S., Abb.

Bd. 15: KLAUS HOHMANN (Hg.), Die Paderborner Friedhöfe von 1800 bis zur Gegenwart, Köln 2008, 672 S., 400 Abb.

Bd. 16: SIMONE BUCKREUS, Die Körper einer Regentin – Amelia Elisabeth von Hessen-Kassel (1602-1651), Köln 2008, 196 S., 7 Abb.

Paderborner Beiträge zur Geschichte (PBG)

Bd. 1: DIETER RIESENBERGER, Der Friedensbund deutscher Katholiken. Versuch einer Spurensicherung, Paderborn 1983, 31 S., Abb.

Bd. 2: REINHARD SPRENGER, Landwirtschaft und Bauern im Senneraum des 16. Jahrhunderts, Paderborn 1986, 99 S.

Bd. 3: DIETMAR WÄCHTER, Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus, Paderborn 1989, 148 S., Abb.

Bd. 4: JOSEF KIVELITZ, Zwischen Kaiserreich und Wirtschaftswunder. Mein Leben in Paderborn, bearb. von Friedhelm Golücke, Paderborn 1990, 143 S., Abb.

Bd. 5: DIDIER VERSHELDE/ JOSEF PETERS, Zwischen zwei Magistralen. Zur Geschichte der Eisenbahnstrecke Paderborn–Brackwede(–Bielefeld) 1845–1994, Vierow 1995, 151 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 6: KIRSTEN HUPPERT, Paderborn in der Inflationszeit. Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1919 und 1924, Vierow 1998, 115 S., Abb.

Bd. 7: MARC LOCKER/ REGINA PRILL/ EVA MARIA KÜHNEL/ MELANIE KNAUP/ CARSTEN SCHULTE u. a. (Bearb.), Als die Bomben fielen... Beiträge zum Luftkrieg in Paderborn 1939–1945, Vierow 1998, 175 S., Abb.

Bd. 8: BARBARA STAMBOLIS, Luise Hensel (1798–1876) Frauenleben in historischen Umbruchzeiten, Vierow 1999, 114 S., Abb.

Bd. 9: KLAUS ZACHARIAS, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters in Paderborn 1612–1834. Das „Jahrbuch der Kapuziner in Paderborn“ des P. Basilius Krekeler von 1859, Vierow 1999, 109 S., Abb.

Bd. 10: MARGIT NAARMANN, Ein Auge gen Zion... Das jüdische Umschulungs- und Einsatzlager am Grünen Weg in Paderborn 1939–1943, Köln 2000, 184 S., Abb.

Bd. 11: UDO SCHLICHT, „Holtzhauer“ und feine Gefäße. Die Glashütten im Fürstbistum Paderborn zwischen 1680 und 1800, Köln 2000, 149 S., Abb.

Bd. 12: BRITTA KIRCHHÜBEL, Die Paderborner Intelligenzblätter (1772 bis 1849), Köln 2003, 162 S., Abb.

Bd. 13: BETTINA BRAUN/ FRANK GÖTTMANN/ MICHAEL STRÖHMER (Hg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Köln 2003, 304 S., Abb.

Bd. 14: DELPHINE PRADE, Das Reismann-Gymnasium im Dritten Reich. Nationalsozialistische Erziehungspolitik an einer Paderborner Oberschule, Köln 2005, 214 S., Abb.

Bd. 15: ULRICH CHYTREK, Der Telegraph von Prof. Gundolf aus Paderborn von 1850. Eine zeitgeschichtliche Einordnung, Köln 2006, 120 S., Abb.

NEU:

Bd. 16: CAROLIN MISCHER, Das Junkerhaus in Lemgo und der Künstler Karl Junker. Künstlerisches Manifest oder Außensteuerkunst, Köln 2011, 104 S., Abb.

Bibliographien zur westfälischen Regionalgeschichte

UTE KAMPMANN-MERTIN, Paderborner Bibliographie 1578–1945, Paderborn 1992, 229 S.

ANDREAS GAIDT, Paderborner Bibliographie 1946 bis 1979. Das Schrifttum über Paderborn, Paderborn 2002, 630 S.

ROLF-DIETRICH MÜLLER u. a., Paderborner Bibliographie 1980/81 ff., Paderborn 1988 ff.

ALEXANDRA MEIER/ ROLF-DIETRICH MÜLLER/ HEIKE THEBILLE, Paderborner Bibliographie 1990–1994 (mit Nachträgen aus früheren Jahren), Paderborn 1999, 132 S.

DETLEF GROTHMANN, Die Warte. Heimatzeitschrift für die Kreise Paderborn und Höxter. Gesamtverzeichnis der Jahrgänge 1 (1933) bis 60 (1999), Köln 2000, 402 S.

Weitere Veröffentlichungen/ Mitherausgeberschaften

IRMHILD KATHARINA JAKOBI-REIKE, Die Wewelsburg 1919 bis 1933. Kultureller Mittelpunkt des Kreises Büren und überregionales Zentrum der Jugend- und Heimatpflege (Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg 3), Paderborn 1991, 163 S., Abb.

FRIEDERIKE STEINMANN/ KARL-JOSEF SCHWIETERS/ MICHAEL ASSMANN, Paderborner Künstlerlexikon. Lexikon Paderborner Künstlerinnen und Künstler des 19. und 20. Jahrhunderts in der Bildenden Kunst, Schernfeld 1994, 309 S., Abb.

BEATE PFANNSCHMIDT, Die Abdinghofkirche St. Peter und Paul. Wandmalerei 1871 – 1918 – 1945, Köln 2004, 159 S., Abb.